

2017

Historisches Institut der Universität Bern

Berner Historische Mitteilungen



34. Jahrgang/2017

Redaktion:

Marina Lerf, Therese Dudan

Administration:

Marina Lerf, Niklaus Bartlome, Daniel Marc Segesser

Herausgegeben vom

Historischen Institut der Universität Bern

Länggassstrasse 49

CH-3000 Bern 9

Tel.: 031 631 80 91

<http://www.hist.unibe.ch/forschung/publikationen/behmi>

Auflage: 150 Exemplare

© 2018 by Historisches Institut der Universität Bern

ISSN 1660-1904

Editorial

Die vorliegende Ausgabe der Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) enthält die Zusammenfassungen der Dissertationen und Masterarbeiten, die am Historischen Institut der Universität im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Lektüre dieser Beiträge ermöglicht einen Einblick in die methodische und thematische Vielfalt der am Historischen Institut verfassten Forschungsarbeiten, in denen oft auch erstmalig Quellenmaterial aufgearbeitet wurde. Die Arbeiten beschäftigen sich mit einer grossen Vielfalt von Themenbereichen (Bildung, Diskurse, Gender, Krieg und Militär, Migration, Politik, Religion, Sport, Umwelt, Verkehr, Wissenschaft, Wirtschaft) und decken die regionale Bandbreite von der Lokalgeschichte über die schweizerische und europäische Geschichte, bis hin zur Globalgeschichte ab.

Die meisten Arbeiten können in der Bibliothek eingesehen werden und sind in den Verbundkatalogen IDS Basel Bern <http://aleph.unibas.ch> und swissbib <https://www.swissbib.ch> verzeichnet. Ältere Jahrgänge der BeHMi finden die geeigneten Leser/innen auf unserer Homepage <http://www.hist.unibe.ch/forschung/publikationen/behmi> zum kostenlosen Download. Verweise zu geplanten Publikationen finden sich jeweils im Schlussteil der vorliegenden Kurztex-te.

Dieses Jahr war für die Berner Historischen Mitteilungen ein Jahr des Umbruchs. Die langjährige Oberassistentin Tanja Bühler gab ihre in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben ebenso ab wie Daniela Heiniger, welche jahrelang die Administration besorgt hatte. Ihnen beiden sei für die grosse Arbeit zugunsten der Berner Historischen Mitteilungen herzlich gedankt. Zur grossen Erleichterung von Geschäftsführung und Studienleitung des Instituts konnte mit Marina Lerf eine motivierte und engagierte Fachfrau gewonnen werden, welche sowohl im Bereich der Redaktion wie der Administration in die grossen Fussstapfen ihrer Vorgängerinnen trat und das vorliegende Heft zum Abschluss gebracht hat. Ein herzlicher Dank sei auch Therese Dudan aus der Administration des Instituts für ihre Unterstützung bei der Fertigstellung dieses Hefts ausgesprochen.

Bern, im August 2018

Daniel Marc Segesser

Studienleiter und Mitarbeiter der Geschäftsführung

Inhaltsverzeichnis

Dissertationen

ANINA EIGENMANN

Sozialer Konsum statt Klassenkampf. Die Soziale Käuferliga der Schweiz (1906–1945) 7

P. THOMAS FÄSSLER OSB

Von Fürststäben, Aufklärern und Revolutionen

Das Kloster Einsiedeln in der Umbruchszeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts..... 9

MORITZ FEICHTINGER

‘Villagization’ A People’s History of Strategic Resettlement and Violent Transformation.

Kenya & Algeria, 1952–1962 11

EVA KELLER

Grenzenlose „Besserung“ hinter Gefängnismauern

Strukturen der Straffälligenhilfe im Raum Basel im 19. Jahrhundert..... 12

PHILIPPE MÜLLER

Polizisten oder „Polizeisoldaten“

Planung und Einsatz der Ordnungspolizei während des Dritten Reiches unter spezieller

Berücksichtigung des Einsatzes des Polizeibataillons 322 in Polen, Weissrussland und

Jugoslawien 1932–1944..... 14

FELIPE VAN DER HUCK

Literature as a profession. Colombia 1930–1946 16

Masterarbeiten

TINA ADAM

Verhört im Turm

Weibliche Kriminalität in Bern im 17. Jahrhundert..... 18

YANNICK BALMER

Die Unfallverhütung in den eidgenössischen Fabriken durch den Einsatz von

Fabrikinspektoren in der Zeit zwischen 1877 und 1907 19

LENA BÄSSLER

„Maintenant ou jamais!“

Soziale Bewegung gegen die Amtszeitverlängerung des Präsidenten in Burkina Faso 20

GIUANNA BEELI

Zwischen Orden und „Welt“?

Die Korrespondenz des Fürstabts von St. Gallen und Kardinals Celestino Sfondrati

(1644–1696)..... 22

MAURO BOLZERN	
Reconstruction of historical floods of the Aare River in Aarau	
Rekonstruktion historischer Hochwasser der Aare in Aarau	23
ANTUN BOSKOVIC	
Der Zustand des niederen Schulwesens der Fürstabtei St. Gallen zu Beginn der Helvetischen Republik	
Wie sieht das niedere Schulwesen der Fürstabtei beim Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert aus und wie schneidet es im Vergleich mit anderen eidgenössischen und europäischen Regionen ab?	24
URSULA BÜTSCHLI	
Bildung und Geld	
Eine sozioökonomische Studie der Schaffhauser Universitätsbesucher im Zeitraum von 1460 bis 1529	25
LUKAS CAMENZIND	
Mehrstrangigkeit der Kommunikation in den römisch-eidgenössischen Beziehungen: Giacomo Caracciolo und Domenico Passionei im Umfeld des Zweiten Villmerger Krieges und des Friedenskongresses von Baden.....	26
TIZIANO DE SIMONE	
Grundrisse einer politisch-wissenschaftlichen Julianrezeption im faschistischen Italien (1922 – 1943)	28
MORITZ DIRSCHERL	
Die Kohlenzentrale A.G. im Ersten Weltkrieg.....	29
MAYA ENG	
„Pferderennen in Bern“	
Pferdesportveranstaltungen in Bern zu Beginn des 20. Jahrhunderts	30
MICHAEL FREI	
Die Behandlung der Osmanischen Frage im Alldeutschen Verband 1912 bis 1914.....	31
FLORIAN FROMMELT	
Vorarlberger Kriegstagebücher	
Der Erste Weltkrieg aus den Blickwinkeln von Soldaten aus dem Vorarlberg	32
ISABEL FURRER	
Schadenslawinen im Oberwallis von 1500 – 1900	
Eine sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchung.....	33
DAVID HAGER	
„Si cela devait continuer, il serait préférable de faire la paix“	
Die Bombardements von Dünkirchen und Paris während des Ersten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Moral der Zivilbevölkerung	34
NICOLE JAN	
Der Einfluss der Sozialpolitik auf die städtebauliche Entwicklung Berns in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	36

ADRIAN KÄGI	
Zwischen Gehorsam und Autonomie: Das Polizeibataillon II/5 als Instrument der deutschen Besatzungspolitik im Partisanenkrieg in Serbien 1942 bis 1944.....	37
CYRILL KALBERMATTEN	
„Che ist auch nicht tot zu kriegen“	
Aneignungen von lateinamerikanischen Strategien und Taktiken zur Irregulären Kriegsführung durch militante Organisationen in Westeuropa am Fallbeispiel RAF	38
NICOLAS KEHRLI	
Die Internationale Arbeitsorganisation und der Strahlenschutz	
Aushandlungsprozess zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Regierungen in den 1950er Jahren	39
ANTON KÜNG	
Das „Hilfskomitee für die Opfer des Kommunismus“	
Intention – Organisation – Reaktion	40
ELENA MAGLI	
Der Ritter geht studieren	
Eine Studie zum Universitätsbesuch des Adels aus dem Raum Hegau-Bodensee-Allgäu 1465–1515.....	41
ESTHER MEIER	
Ikonografie der Radioaktivität	
Die Entwicklung der visuellen Repräsentation von Tschernobyl in der Schweizer Presse zwischen 1986 und 2006.....	43
RALPH MONATSBERGER	
Gesellschaft Schweiz-Sowjetunion	
Eidgenössische Öffentlichkeitsarbeit für die rote Supermacht 1944–1956	44
MICHAEL HANS PORTMANN	
Luzerner Landschulen während der Helvetik und Mediation	
Beschreibung von Akteuren und Hindernissen mit Fokus auf das Entlebuch	45
MORITZ PREISIG	
Der Autostereotyp des Schweizers und seine Anwendung in der Einbürgerungspraxis	
Analyse der Einbürgerungspraxis des Kantons Basel-Stadt in den 1950er Jahren anhand abgelehnter Einbürgerungsgesuche von deutschen und italienischen Staatsangehörigen	46
PASCAL RICHTER	
„Conquests as objects of negotiation“	
Die Rolle Grossbritanniens im Umfeld des Wiener Kongresses im Lichte moderner Verhandlungstaktiken und -methoden.....	48
YANNICK RINGGER	
Menschenrechte, Neutralität, aussenwirtschaftliche Interessen	
Die Beziehungen der Schweiz gegenüber der chilenischen Militärjunta von 1973–1980	48

STEFANIE SALVISBERG	
Reisen in das „Dritte Reich“	
Schweizerische Reiseberichte von 1933 bis 1949	50
MARGRETH SCHÄDELI	
„Wohl noch kein Weltereignis hat bis jetzt einen so gewaltig einschneidenden Einfluss auf den Postdienst ausgeübt wie der gegenwärtige Krieg.“	
Die schweizerische Post im Ersten Weltkrieg unter spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse in der Stadt Basel.....	51
LEONIE SCHMID	
Die Aufrechterhaltung des humanitären Selbstbildes	
Eine Auseinandersetzung mit der schweizerischen Asylpraxis der 1970er Jahre, anhand der Aufnahme chilenischer und südvietnamesischer Flüchtlinge	52
MICHAEL SCHMOCKER	
Der Einfluss der europäisch-tunesischen Migrationsabwehr auf den Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ in Tunesien: Eine doppelte Wirkungsweise?	53
FABIAN STALDER	
Wirtschaftskrisen und Bauboom. Zusammenhänge zwischen Wirtschaftskrisen und Immobilieninvestitionen in der Berner Stadtentwicklung 1970–2016	54
REMO STÄMPFLI	
Zwischen Eigennutz und Flüchtlingsschutz	
Das „Intermezzo“ der Ungarnflüchtlinge in den Kasernen der Schweizer Armee 1956/57	55
MATTHIAS STÖCKLI	
Die West-Ost-Migranten im geteilten Deutschland	
Eine Studie über den Einfluss von sozialen Netzwerken auf die West-Ost-Migration in den fünfziger Jahren anhand der „Komitees zur Organisation der Rückkehr von ehemaligen DDR-Bürgern“	57
STEFANIE LEA STRAHM	
Französisch-russische Krisengespräche im Juli 1914	
Emotionsgeschichte eines Staatsbesuchs.....	58
CARMEN TELLENBACH	
„item ain brief...“. Das Habsburger Archiv nach seinen Inventaren	59
HANNES THEINHARDT	
Mobilität in den SJW-Heften	
Eine quantitativ-qualitative Analyse	60
JONAS UEBERSAX	
Die Geschichte der Schweizer Bahnhofbuffets	
Entwicklungen und Veränderungen von 1847 bis in die Gegenwart	61
JÉRÉMIE URWYLER	
Die Exponiertheit der Lötschbergbahn gegenüber Naturgefahren	
Prävention und Reaktion.....	63

DEBORAH VON BÜREN

Die „Bekämpfung des Antisemitismus in seinen Ursachen und Erscheinungen“
Haltungen und Handlungsweisen des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG)
gegenüber antisemitischen Angriffen und Anfeindungen während der Zwischenkriegszeit
(1921 – 1938) 64

FLORIAN WALDNER

Die Fabrikinspektion im Kampf gegen Berufskrankheiten und Betriebsunfälle
Die Rolle bundesstaatlicher Experten bei der Etablierung des Gesundheitsschutzes in den
Schweizer Fabriken des 19. Jahrhunderts 65

MONIKA WÜEST

„In einer freyen Republik ist die Oligarchie allemal ein Übel“
Die Luzerner Ratsherren im 18. Jahrhundert – eine Machtelite auf dem Weg zur
vollständigen Abschliessung 66

PHILIPP ZIMMERMANN

Die Streitkräfte und die Bolivarische Revolution in Venezuela
Eine Geschichte zivil-militärischer Beziehungen 67

Anina Eigenmann

Sozialer Konsum statt Klassenkampf. Die Soziale Käuferliga der Schweiz (1906–1945)

Dissertation bei Prof. Dr. Brigitte Studer und Prof. Dr. Martin Lengwiler (Basel)

Die *Soziale Käuferliga (SKL)* existierte in der Schweiz von 1906 bis 1945. Obwohl diese Organisation also fast vierzig Jahre lang bestand, ist sie heute so gut wie gar nicht bekannt. Ganz anders ihre beiden wichtigsten Zielsetzungen: Sie sind heute immer noch aktuell und werden von vielen AkteurInnen postuliert. In den Statuten setzte sich die SKL einerseits zum Ziel, den KonsumentInnen ihre Verantwortung aufzuzeigen, die sie für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne hatten; andererseits sollten die KonsumentInnen organisiert und mobilisiert werden, um so gemeinsam als ökonomische und moralische Macht Einfluss auf Arbeit- und Gesetzgeber zu nehmen und bessere Arbeitsbedingungen einzufordern. Mit diesen Zielsetzungen nahm die SKL in mancher Hinsicht bereits ab 1906 die heute omnipräsenten Fair Trade Labels vorweg. Jahrzehnte vor der viel bekannteren „Erklärung von Bern“ (1968) rief diese Organisation dazu auf, das persönliche Konsumverhalten im Kampf für eine gerechtere Welt zu nutzen. In einem jedoch unterschied sich die SKL deutlich von allen anderen späteren Bewegungen mit ähnlichen Ideologien und Zielsetzungen: Es handelte sich um eine auf die Schweiz begrenzte Bewegung. Zumindest bis zum Ersten Weltkrieg war die SKL dabei allerdings erstaunlich gut international vernetzt – eingebettet in ein transnationales Netzwerk Sozialer Käuferligen mit Ablegern in den USA, in Frankreich, Deutschland und Belgien. Heute gibt es nur noch in den USA eine ungebrochene Tradition der Sozialen Käuferligen. Von den europäischen Sozialen Käuferligen war die SKL die einzige, die auch in der Zwischenkriegszeit noch bestand – zugleich aber auch jene, deren Geschichte bislang noch am wenigsten erforscht war. Deshalb entstand die vorliegende Dissertation ab 2013 am Lehrstuhl für neuere Schweizergeschichte als Teil des Forschungsprojektes *Soziale*

Vulnerabilität in der Schweiz (1890–1920).

Die Geschichte der *Sozialen Käuferliga* ist auch Teil der philanthropischen Tradition der Schweiz. Die Frauen und Männer, die 1906 in Bern die SKL gründeten, stammten aus dem vermögenden Bürgertum, teils aus Familien, die im Ancien Régime politische Macht ausgeübt hatten. Sie betrachteten ihr Engagement in der neuen Organisation als neuartige, wirksamere und würdigere Form der Philanthropie, die in ihrem Milieu als Verpflichtung galt. Die Hilfe der SKL setzte immer bei Erwerbstätigen an, wenn auch jeweils bei besonders vulnerablen Personen – in der Regel bei weiblichen, jugendlichen, vereinzelt arbeitenden, besonders schlecht verdienenden, arbeitsrechtlich und gewerkschaftlich nicht geschützten Arbeitnehmenden. Die AktivistInnen halfen zuerst jenen Menschen, deren Arbeit und deren Leiden bei der Arbeit sie in ihrem Alltag am deutlichsten wahrnahmen. Da die Gründungsmitglieder überwiegend Frauen bürgerlicher Herkunft waren, fassten sie zuerst „Ladentöchter“, Coiffeure und Schneiderinnen ins Auge, später auch die in der Nacht arbeitenden Bäcker, Milch austragende Schulkinder und Heimarbeiterinnen. Lokalgruppen der SKL druckten „weisse Listen“ besonders vorbildlicher Arbeitgeber, riefen in der Vorweihnachtszeit die Hausfrauen zu sozialem (rechtzeitigem) Besorgen der Festtageinkäufe auf und vereinbarten mit lokalen Gewerbeverbänden für begrenzte Zeiten kürzere Ladenöffnungszeiten. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg und dann noch einmal während des Zweiten Weltkrieges lancierte sie ein Label für gut bezahlte Arbeit, das sich jedoch beide Male nicht längerfristig durchsetzen konnte. 1909, drei Jahre nach der Gründung, machten die AktivistInnen zudem erste Versuche, die Arbeitsbedingungen über die Ausweitung des gesetzlichen Arbeitsschutzes hinaus zu verbessern. Vor dem

Ersten Weltkrieg wurde die Arbeit ausserhalb von Fabriken nur ganz marginal durch Gesetze eingeschränkt. Die SKL forderte zunächst auf lokaler Ebene weitergehende Schutzvorschriften für Verkäuferinnen und Bäcker (Nachtarbeit), dann vor allem in der Zwischenkriegszeit auf Bundesebene für HeimarbeiterInnen. Dieses Handeln auf der politischen Ebene wurde nach dem Ersten Weltkrieg immer wichtiger für die SKL – dies, obwohl die Organisation mit stets nur einigen Hundert Mitgliedern und einem überwiegenden Frauenanteil in einer Zeit ohne Stimm- und Wahlrecht für Frauen in einer schlechten Position für die politische Einflussnahme war. Aus diesem Grund mussten die Aktivistinnen jeweils versuchen, auf informellen Umwegen auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen und die fehlende Quantität der Mitglieder mit guten Beziehungen auszugleichen.

Die Dissertation ist in vier chronologische Kapitel gegliedert: Im ersten Kapitel wird die Vorgeschichte der Gründung und der Gründungsmitglieder aufgezeigt, die Gründung und der Aufbau der ersten Ortssektionen geschildert. Die Biografien der führenden Mitglieder helfen, die manchmal etwas schwer fassbare Organisation im politischen Spektrum zu verorten: Die erste Präsidentin Emma Pieczynska-Reichenbach (1854–1927) entstammte einer gutbürgerlichen Bankiersfamilie, war selbst der Sozialdemokratie zugeneigt, ohne jedoch Parteimitglied zu sein. 1906 hatte sie sich bereits einen Namen in der bürgerlichen Frauenbewegung und in der erst entstehenden religiös-sozialen Strömung um das Zürcher Pfarrer-Ehepaar Clara und Leonhard Ragaz-Nadig gemacht. Im ersten Teil werden ausserdem die wichtigsten Arbeitsinstrumente der SKL erläutert, und es wird erklärt, wann und wieso sie erstmals die Erweiterung des gesetzlichen Arbeitsschutzes einforderte. Im zweiten Teil liegt der Fokus auf der Reaktion der SKL auf die finanziellen Einschränkungen und die ideologischen Enttäuschungen, die der Erste Weltkrieg und die unmittelbar darauffolgende Wirtschaftskrise mit sich brachte. Im dritten Teil wird anhand einiger grösserer Kampagnen der SKL untersucht, wie sich die Organisation in der Schweiz der späten 1920er und frühen 1930er Jahre verhielt, als die Gewerkschaften erstarkten und die Wirtschaft darniederlag. Ein wichtiger Aspekt der Vereinsgeschichte in dieser Zeit ist die Beziehungspflege. Das weitreichende

Beziehungsnetzwerk der SKL, ihre Positionierung in der Gewerkschafts- und Vereinslandschaft steht schliesslich im vierten und letzten Teil im Fokus. Im Zentrum dieses Netzwerks steht die Neulancierung des Labels für gut bezahlte Arbeit und der daraus resultierende Konflikt mit dem Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler (1888–1962), der zwar ähnliche Pläne hegte, jedoch eine ganz andere Sichtweise auf Wirtschaft und Gesellschaft hatte. Ausgehend von diesem Netzwerk und dem Konflikt um das Label wird nach einer Erklärung für die Auflösung der SKL Ende 1945 gesucht.

Die sehr heterogene Quellenlage, welche die Grundlage für diese Dissertation über die *Soziale Käuferliga* bildet, ist das Resultat der teils verschlungenen Wege, welche die AktivistInnen gehen mussten, wie auch der Vermittlerinnenrolle, die der Organisation immer wieder zukam. Ein eigentliches Vereinsarchiv gibt es nicht, immerhin sind die Jahresberichte im *Schweizerischen Wirtschaftsarchiv* in Basel und im *Schweizerischen Sozialarchiv* in Zürich erhalten. Die restlichen Quellen fanden sich entweder über Archive von Organisationen (vor allem Frauenorganisationen, diese lagern meist im *Gosteli-Archiv* in Worblaufen), die mit der SKL zusammenarbeiteten, so bei Kampagnen für mehr gesetzlichen Arbeitsschutz auf Bundesebene im Bundesarchiv in Bern, oder aber in Korrespondenzen und Schriften einzelner AktivistInnen, die entweder in kantonalen Staatsarchiven, im *Schweizerischen Sozialarchiv* oder im *Gosteli-Archiv* in Worblaufen aufbewahrt werden.

Trotz der lückenhaften, uneinheitlichen Quellenlage erweist sich die *Soziale Käuferliga* als sehr aufschlussreiches Forschungsobjekt: Ihre Geschichte ist die Geschichte einer Akteurin zwischen den Fronten (u. a. Bürgertum und Sozialdemokratie, ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen, Männer und Frauen). Sie ist ein Lehrstück darüber, wie verhandelt, nach Alternativen und Kompromissen gesucht wird. Besonders wichtig war das Engagement in dieser Organisation als Lebensschule für AktivistInnen der bürgerlichen Frauenbewegung und des religiösen Sozialismus. Schliesslich führt die Geschichte der SKL auch zur Erkenntnis, dass die Wurzeln von „Fair Trade“ viel weiter zurückreichen und mehr mit religiösen Überzeugungen zu tun haben, als uns das heute bewusst ist.



Von Fürststäben, Aufklärern und Revolutionen

Das Kloster Einsiedeln in der Umbruchszeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts

Dissertation bei Prof. Dr. André Holenstein

Unerhörte Nachrichten drangen ab Sommer 1789 aus Frankreich ins Innerschweizer Kloster Einsiedeln. Bald sprach man an dieser international bekannten Wallfahrtsstätte von „Revolution“, wobei die dortigen Benediktinermönche gebannt deren weiteren Verlauf verfolgten. Woche für Woche hielten sie in ihren Tagebüchern und Chroniken fest, was ihnen aus dem westlichen Nachbarland zu Ohren gekommen war, vor allem hinsichtlich des Schicksals der katholischen Kirche und der im Land befindlichen Klöster. Je länger die französischen Unruhen anhielten und je mehr sie auf weitere Teile Europas übergriffen, desto bedrohlicher schienen ihnen das Schreckgespenst dieser von ihnen von Anfang an scharf als gottlos verurteilten Umbruchsbewegung zu sein. Bald schon fürchteten sie sogar, dass auch die Eidgenossenschaft, ja selbst die Untertanengebiete ihrer gefürsteten Reichsabtei von den französischen Ideen ergriffen werden könnten.

Auch wenn die Mönche den weiteren Verlauf und die kommenden Ausmasse der Französischen Revolution kaum vorhersehen konnten, war für sie eines von Anfang an klar: Die Unruhen seien monokausal auf die „verkehrten“ Ideen der Aufklärung zurückzuführen, die mit ihrer dezidiert utilitaristisch-klosterkritischen Ausrichtung schon früher – etwa in der Kirchenpolitik des österreichischen Erzherzogs Joseph II. – die Ordenswelt in Bedrängnis gebracht hatte. Nun aber sollte in ihren Augen die Geistesbewegung vollends ihren unheilvollen Charakter offenbaren. Die Benediktiner meinten nämlich, als ihr eigentliches Ziel die Vernichtung der Kirche und die Zerstörung der gottgewollten Ordnung in der Welt entlarvt zu haben.

Angelegt als mikrohistorische Untersuchung und unter Einbezug von Ansätzen der Neuen Kulturgeschichte – vor allem hinsichtlich ihres subjekt- und akteurszentrierten Interesses – geht die vorgelegte Dissertation der Frage nach, wie die Einsiedler Mönche ab den frühen 1770er Jahren auf die Ideen der Spätaufklärung reagierten, insbesondere auf die erwähnte, von vielen Seiten mit spitzer Feder formulierte Klosterkritik.

Dabei zeigt sich, dass eine Reihe von Mönchen aufklärerische Postulate nicht nur rezipierte und umsetzte. Vielmehr brachten sie auch eigene theoretische Abhandlungen zu typisch aufklärerischen Themen hervor, zum Teil sogar – etwa hinsichtlich liturgischer Reformen – als regelrechte Pionierleistungen. Damit wollten sie unter anderem aller Welt ihre von vielen Seiten abgesprochene Nützlichkeit für die Gesellschaft vor Augen führen. Seit den frühen 1780er Jahren zeigt sich allerdings – vor allem als Folge der politischen Entwicklungen – eine immer deutlichere Abwendung von den Ideen und Anliegen der Aufklärung, ein reaktionärer Gesinnungswandel hin zu einer dezidierten Ablehnung, die sich nach Ausbruch der Französischen Revolution nochmals verstärkte.

Bezüglich der Zeit nach 1789 stellt die Dissertation die Frage ins Zentrum, wie die Mönche die Französische Revolution und die weiteren Ereignisse und Bestrebungen in Frankreich, Europa und der Alten Eidgenossenschaft zwischen 1789 und 1798 wahrnahmen, wie sie diese beurteilten und sich dabei verhielten. Auch die Auswirkungen der gesamteuropäischen Ereignisse auf das alltägliche Leben in Einsiedeln werden in den Blick genommen. So wird etwa den Handlungsstrategien der Mönche nachgegangen, mit denen sie dem allgemein herrschenden Mangel an Getreide und Salz begegneten.

Zur Beantwortung solcher Fragen greift die Studie auf eine Vielzahl von Quellen zurück, von denen einige erstmals systematisch erforscht oder gar im Kontext der Recherchen zu dieser Arbeit erst neu entdeckt wurden. Andere Quellen wiederum wurden erstmals im Rahmen einer gemeinsamen Fragestellung zueinander in Verbindung gesetzt, sodass sich bisher unbekannte weitreichende Handlungszusammenhänge und eng gesponnene Beziehungsnetze erkennen lassen. Unter den herangezogenen Quellen besonders zu erwähnen sind die Tagebücher des zwischen 1780 und 1808 regierenden Fürstabtes Beat Küttel. Sie gewähren einen aufschlussreichen Einblick in das Leben, Denken und Handeln, aber auch in die Ängste und

Wertvorstellungen eines Innerschweizer Prälaten mit weitreichenden Beziehungen zu Kirche und Staat und offenbaren dessen Wissensstand und Einschätzungen zum weltpolitischen Geschehen.

Anhand dieser Diarien und weiterer Quellen aus in- und ausländischen Archiven wird nachgezeichnet, wie sich die – anfänglich von den sich überstürzenden Ereignissen völlig überforderten und entsprechend orientierungslosen – Einsiedler Mönche im Laufe der 1790er Jahre immer aktiver im Abwehrkampf gegen die Revolution betätigten. Dies stellt einen grundlegenden Wandel zum davor an den Tag gelegten Verhalten dar, hatten doch die Mönche angesichts der umstürzenden Ereignisse anfänglich die Strategie verfolgt, sich einzuigeln und abzuwarten, bis der Sturm an ihnen vorübergezogen sei. Freilich erfolgte der Sinneswandel der Mönche zu einer dezidierten Stellungnahme nicht aus freien Stücken. Vielmehr sahen sie sich dazu gedrängt: Erstens, durch die zweimalige Anfrage des österreichischen Erzherzogs um finanzielle Unterstützung seines Kampfes gegen die Französische Republik, die man sich nicht auszuschlagen getraute; zweitens, durch die unangemeldete Ankunft erster französischer Flüchtlinge, von denen bis zum Ende des Ancien Régime mehr als zweitausend für kürzere oder längere Zeit im Klosterdorf Zuflucht finden sollten. Bald aber unterstützten sie auch aus eigener Überzeugung und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Anstrengungen, die Revolution endlich zu bannen: Verschiedene antirevolutionäre Pamphlete aus der Klosterdruckerei geben davon ebenso Zeugnis wie das entsprechende Wirken in den Beichtstühlen und die – auch von der Schwyzer Obrigkeit und dem österreichischen Botschafter gewünschten – Predigten an die zahlreichen Wallfahrer. Den Höhepunkt der antirevolutionären Agitation bildete zweifellos der Anfang März 1798 abgesandte Hilferuf des Fürstabtes an die Adresse des österreichischen Erzherzogs, der mittels militärischer Intervention auf Schweizer Boden die akute französische Gefahr abwehren sollte. Unbeirrt versuchte Abt Beat, am Status Quo festzuhalten, wozu – freilich nur im äussersten Fall – auch kleine rechtliche Zugeständnisse gegenüber den eigenen Untertanen dienen sollten.

Dass man mit der erwähnten antirevolutionären Agitation den Groll der französischen Revolutionäre auf sich zog, liegt auf der Hand. Gross war der Unmut gegen das Kloster, das als Widerstandsnest gegen die Revolution und – ab April 1798 – auch gegen die neu gegründete Helvetische Republik galt. Entsprechend fielen die gegen das Stift verfüigten Massnahmen aus, nachdem dieses Anfang Mai im Kontext des Feldzuges gegen den antihelvetischen Widerstand der Innerschweiz von den französischen Revolutionstruppen besetzt worden war. Damit war geschehen, was die Mönche anfänglich als nie möglich erachtet und später im Vertrauen auf Gottes Beistand abzuwenden erhofft hatten: Dass auch sie direkt in den Strudel der Französischen Revolution hineingerissen werden. Als spannend erweist sich hierbei die vorgenommene Analyse der Reaktion der Einsiedler Mönche auf dieses unerwartete Geschehen.

Die Dissertation bewegt sich in verschiedenen Forschungsfeldern. Dazu gehört etwa die Beschäftigung mit der katholischen Aufklärung, wobei die Analyse einer konkreten Ausformulierung der gemässigten katholischen Aufklärung Antworten auf die Frage nach deren möglichen Gestalt und konkreten Inhalten gibt. Des Weiteren eröffnet die Studie neue Einsichten in die Geschichte der krisenhaften 1790er Jahre des Standes Schwyz, mit dem das Stift ein äusserst ambivalentes Verhältnis verband. Auch hinsichtlich der Revolutions- und Selbstzeugnisforschung liefert die Arbeit neue Ergebnisse. Und nicht zuletzt erweitert sie auch den Wissensstand hinsichtlich der Geschichte des Klosters Einsiedeln. Dabei wird nicht nur in vielerlei Hinsicht das von einem durch und durch apologetischen Impetus geprägte Bild der bisherigen Literatur korrigiert; vielmehr beleuchtet die Studie auch neue, bisher unbekannte Aspekte, wie etwa den gezielten Versuch des Stiftes, sich durch den Aufbau eines sozial und geographisch differenzierten Beziehungsnetzes eine möglichst breite Unterstützung in der als bedrohlich wahrgenommenen Krisenzeit zu sichern. Damit greift die Arbeit – wie bei vielen anderen Themen – den Faden bereits vorhandener Forschungsrichtungen auf, um ihn fruchtbar weiterzuspinnen.



‘Villagization’ A People’s History of Strategic Resettlement and Violent Transformation. Kenya & Algeria, 1952–1962

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Die Studie versteht sich als kritische Erfahrungsgeschichte strategischer Zwangsumsiedlung während der Dekolonisierungskriege in Kenia und Algerien.

1,1 Millionen Menschen siedelte die Britische Kolonialregierung in Kenia innerhalb eines knappen Jahres in umzäunte und überwachte Lager um; 2,3 Millionen wurden von der französischen Armee in Algerien während des Unabhängigkeitskrieges umgesiedelt. Die beiden Kolonialregime erhofften sich von der Umsiedlung grosser Teile der jeweiligen Landbevölkerungen, diese von jeglichem Kontakt mit den antikolonialen Guerillabewegungen abzuschneiden und sie gleichzeitig in den neu angelegten Dörfern massiven sozioökonomischen Modernisierungsprogrammen unterziehen zu können.

Die Erfahrung von Vertreibung und Neuansiedlung, steter Überwachung, prekären materiellen und hygienischen Bedingungen und der konstanten Konfrontation mit reformerischen Interventionen der Kolonialbehörden bildet somit eines der prägendsten Elemente der Dekolonisierungskriege in den betroffenen ländlichen Gesellschaften in Kenia und Algerien. In Abgrenzung zu rein politik- und militärgeschichtlichen Arbeiten zum Ende der europäischen Kolonialherrschaft versteht sich die vorliegende Dissertation daher vor allem als Beitrag zu einer Sozialgeschichte der Dekolonisierungskriege.

Dieser Anspruch wird methodisch durch den Vergleich zweier grosser Fallstudien sowie durch die Auswertung von Oral History-Interviews und regionalen und lokalen Quellen eingelöst. 62 Interviews mit ehemaligen Umgesiedelten in Kenia und Algerien bilden dabei die Grundlage, um die Erfahrungen und Narrationen der Betroffenen von strategischer Zwangsumsiedlung zu untersuchen und den Quellen staatlicher und europäischer Akteure gegenüberzustellen. Der Vergleich ermöglicht es dabei, situativ und lokal bedingte Auswirkungen der Zwangsumsiedlung von generalisierbaren Elementen zu unterscheiden, die einer Kombination von Bevölkerungskontrolle und gesteuerter

sozioökonomischer Transformation inhärent sind.

Die Quellenbasis aus Betroffenen-Interviews und Dokumenten nicht-staatlicher Organisationen erlaubt es, die vornehmlich militär- und verwaltungstechnische Perspektive der Regierungsdokumente zu überwinden und die Komplexität, Widersprüchlichkeit und Gewalthaltigkeit strategischer Zwangsumsiedlung aufzuzeigen. Gleichzeitig lassen sich durch die kritische Auswertung von Erfahrungsberichten unterschiedliche Handlungsspielräume, Widerstandsmöglichkeiten und Folgen entlang verschiedener sozialer Gruppen aufzeigen.

Die Studie ist in elf Kapitel gegliedert. Während in zwei einleitenden Kapiteln zunächst die verwendeten Begriffe, Methoden und analytischen Zugänge erläutert und begründet werden, sind die folgenden drei Kapitel als Überblick und Diskussion der Ereignisgeschichte der Zwangsumsiedlung in Kenia und Algerien mit ihren jeweiligen Vorläufern, regionalen Variationen und Konsequenzen sowie der massgeblichen Intentionen und Akteure der beiden Kolonialregime konzipiert.

Kapitel 6 bis 9 analysieren dann jeweils einen Aspekt der Erfahrungsgeschichte von Zwangsumsiedlung in vergleichender Perspektive. Zunächst werden dabei im 6. Kapitel Gewalterfahrungen und sozialer Wandel im Kontext von Guerillakrieg und Umsiedlung diskutiert. Dabei wird gezeigt, dass die Mechanismen von Bevölkerungskontrolle und Kollektivstrafen alle sozialen Beziehungen bis hin zur Ebene der einzelnen Haushalte und Familien erfassten. Obgleich die Vision einer sozialen Neuordnung und Modernisierung, wie sie beide spätkolonialen Umsiedlungsprogramme anstrebten, nicht verwirklicht werden konnte, zeigt die beschleunigte Zerstörung der traditionellen Sozialsysteme bis heute andauernde Wirkungen.

Das folgende Kapitel widmet sich den Alltagserfahrungen des (Über-) Lebens in den Umsiedlungslagern und neuen Dörfern. Neben einer Diskussion der Erfahrungen von Hunger, Krankheit, Enge und mangelnder Hygiene sowie der jeweiligen Versuche der Kolonialverwaltungen, das selbst

geschaffene Elend zu mindern, wird in diesem Kapitel vor allem untersucht, wie die Betroffenen die spätkolonialen Versuche einer tiefgreifenden Transformation ihrer Lebens- und Wohnformen wahrnahmen.

In Kapitel 8 wird die radikale wirtschaftliche Umordnung der umkämpften ländlichen Gebiete und Gesellschaften fokussiert. Dabei zeigt sich einerseits, dass die Zwangsumsiedlung bereits bestehende Dynamiken des sozioökonomischen Wandels beschleunigte und verstärkte, vor allem das Verschwinden kleinbäuerlicher Lebens- und Wirtschaftsweisen und das Anwachsen eines besitzlosen, ländlichen Proletariats. Gleichzeitig wird in der Analyse lokaler und regionaler Umsetzungen des wirtschaftlichen Transformationsprogramms deutlich, dass der Kontext des Guerillakrieges und die etablierte Wirtschaftsstruktur als Siedlerkolonien solche Reform- und Transformationsprogramme erheblich verkomplizierten und mitunter zu gewaltigen unerwünschten Effekten führten, allen voran zu einer massiven Landflucht und unkontrollierter Verstädterung.

Kapitel 9 als letztes Kapitel des Hauptteils nimmt umgesiedelte Frauen als quantitativ und qualitativ in besonderer Weise betroffene Gruppe von Akteurinnen und Opfern in den Blick. Während ein erheblicher Teil der spätkolonialen

Reformpolitik spezifisch auf die Frauen in den Umsiedlungslagern abzielte, war deren logistischer und politischer Beitrag zum antikolonialen Widerstand gleichzeitig von existentieller Bedeutung für die jeweiligen Befreiungsbewegungen und daher heftig umkämpft. Die Erfahrungsberichte der betroffenen Frauen zeigen hier deutlich, dass sich Frauen und Mädchen innerhalb der Umsiedlungslager als konkrete Orte und als Systeme der Überwachung und Repression mit verschiedenen Formen von oftmals sexualisierter Gewalt, wirtschaftlicher Ausbeutung und widersprüchlichen sozialen Rollenerwartungen konfrontiert sahen. Gleichwohl erzählen die ehemals umgesiedelten Frauen nicht nur Erlebnisse von Ohnmacht und Unterdrückung, sondern auch von Subversion und erfolgreichen Strategien, in einer Situation existentieller und konstanter Bedrohung die eigene Würde zu behaupten.

Das vorletzte Kapitel der Studie diskutiert die Ergebnisse der vorhergehenden Kapitel im Vergleich mit den strategisch motivierten Zwangsumsiedlungen in Britisch-Malaya und Vietnam unter der Perspektive einer noch zu schreibenden Globalgeschichte der strategischen Zwangsumsiedlung, deren methodische und analytische Ausrichtung im letzten Kapitel skizziert wird.



Eva Keller

Grenzenlose „Besserung“ hinter Gefängnismauern

Strukturen der Straffälligenhilfe im Raum Basel im 19. Jahrhundert

Dissertation bei Prof. Dr. Brigitte Studer und PD Dr. Regula Ludi (Fribourg)

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts fand im Kanton Basel eine tiefgreifende Umgestaltung des Strafvollzugssystems statt. Wie in weiten Teilen Westeuropas und Nordamerikas setzte sich die Freiheitsstrafe sukzessive als dominierende Strafnorm durch. Mit der Durchsetzung der Freiheitsstrafe rückten die Orte ihres Vollzugs in den Fokus staatlicher und kirchlicher Organe sowie der christlich-philanthropisch engagierten Bürger und Bürgerinnen Basels. Eine eigens gegründete Kommission der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel

widmete sich ab 1821 verschiedenen Reformen der Basler Zuchtanstalt, des grössten Gefängnisses der Stadt Basel. In enger Zusammenarbeit mit dem Leitungsgremium der Anstalt, der Zuchtanstaltsinspektion und den in der Anstalt tätigen Geistlichen führten die Philanthropen Schulunterricht und Möglichkeiten zur bezahlten Arbeit ein, bauten Gottesdienst und Seelsorge aus und etablierten in den 1830er Jahren eine Schutzaufsicht für entlassene Sträflinge. Mitte der 1820er Jahre wurde zudem ein Frauenverein gegründet, der sich den weiblichen Sträflingen widmete. Die Praktiken

der Straffälligenhilfe entwickelten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts stetig weiter: Die verschiedenen Angebote und Massnahmen wurden durch dauernde Aushandlungsprozesse aufeinander abgestimmt, sie griffen teils ineinander, standen sich aber teils auch konkurrierend gegenüber.

Diese Strukturen der Straffälligenhilfe, ihre Entwicklung und Dynamiken stehen im Zentrum der Dissertation. Im Vordergrund steht dabei die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteursgruppen. Mittels einer detaillierten, quellennahen Analyse wird so die fluide Stellung der Straffälligenhilfe zwischen Strafvollzug und Philanthropie analysiert. Dieser Fokus zieht weitere Fragen nach den Beweggründen der verschiedenen Akteure und Akteurinnen, den handlungsleitenden Normen im Umgang mit den Straffälligen sowie den konkreten Praktiken der Straffälligenhilfe nach sich. Zusätzlich wird der Blick in zweierlei Hinsicht über die Stadtgrenzen Basels hinaus geöffnet: Zum einen wird immer wieder nach dem Einfluss der transnationalen Gefängnisreformdiskurse auf die Entwicklungen in Basel gefragt. Zum anderen standen die lokalen Akteure und Akteurinnen in stetem Austausch mit Philanthropen und Vereinen anderer Gebiete, sowohl in der Schweiz als auch im angrenzenden Ausland.

Als Grundlage der Studie dienen Protokolle, Korrespondenzen und weitere Quellen der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Strafvollzugsbehörden und der Strafanstaltspfarrer der Stadt Basel, die grösstenteils im Staatsarchiv von Basel-Stadt zu finden sind. Ergänzt wird dieses Quellenkorpus durch zeitgenössische Publikationen aus dem In- und Ausland zur Gefängnisreform, zur Strafrechtsgesetzgebung und zum Strafvollzug. Mittels dieser Quellenbasis gelingt es zu zeigen, wie sich die Basler Straffälligenhilfe in jahrzehntelangen Anpassungsprozessen entwickelte, die von lokalen Bedingungen und dem Pragmatismus der Akteure und Akteurinnen geprägt waren. Entgegen der in der Forschung immer wieder portierten These, wonach der internationale Gefängnisreformdiskurs ausschlaggebend für lokale Entwicklungen gewesen sei, zeigt die vorliegende Studie, dass dieser Diskurs für die Basler Entwicklungen wenig massgebend war. Das bedeutet nicht, dass die Basler Straffälligenhilfe im luftleeren Raum entstand – vielmehr nutzten die Akteure und Akteurinnen die existierenden Reformideen zur Inspiration und als Argumentarium. Die letztlich Umsetzung von

Reformen resultierte aber stets aus einer pragmatischen Abwägung der lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Mit der Analyse dieser Prozesse und Dynamiken stellt die Studie einen wichtigen Beitrag zum wachsenden Forschungsfeld über die Straffälligenhilfe und die Gefängnisreformbewegung dar. Weiter bietet sie Erkenntnisse für die stetig wachsende Forschung zur Geschichte der Philanthropie und der frühen Sozialpolitik. Die detaillierte Aufarbeitung der Quellenbestände zeigt, wie eng sich die Zusammenarbeit zwischen den männlichen Philanthropen und den Regierungs- und Strafvollzugsvertretern im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts gestaltete – was damit zusammenhängt, dass sich beide Akteursgruppen aus derselben sozialen Schicht rekrutierten. Dennoch waren stetige Aushandlungsprozesse nötig und Konflikte nicht zu vermeiden. Auffällig ist, dass die private Seite bei der Einführung neuer Praktiken oder Massnahmen eine Vorreiterrolle einnahm. Nach erfolgreicher Etablierung einzelner Praktiken gab die Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft die Federführung an die Strafanstaltsleitung oder den Anstaltspfarrer ab und zog sich zurück.

Neben der Bereitschaft der Strafanstaltsleitung, sich auf Neuerungen einzulassen, kam den Philanthropen und insbesondere den Philanthropinnen auch entgegen, dass im Basler Strafvollzug des 19. Jahrhunderts von strikter Disziplin wenig zu merken war. Die Aufsicht innerhalb der Strafanstalt genügte kaum, um die stetig überarbeiteten und angepassten Hausordnungen durchzusetzen. Diese Situation ermöglichte es zum einen den Frauen des Frauenvereins für weibliche Sträflinge, sich weitgehend unbemerkt innerhalb der Anstalt frei zu bewegen. Ein solches Engagement eines Frauenvereins ohne männliche Vorsitzende oder einen Dachverband ist in der Geschichte der Philanthropie alles andere als der Regelfall. Zum anderen eröffnete die fehlende umfassende Kontrolle des Strafvollzugs auch den Insassen und Insassinnen selbst eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten, die es ihnen erlaubten, ihre Situation selber zu verbessern. Dabei finden sich durch das gesamte 19. Jahrhundert Beispiele von Bestechung oder Gewaltanwendung gegen Aufseher aber auch Vorgehensweisen, die verstärkt auf einen Wandel der Strukturen der Strafanstalt hinzielten. So waren es die Sträflinge selbst, die sich in den 1810er und -20er Jahren für die Einführung bezahlter

Arbeit stark machten. Dieses Anliegen wurde daraufhin von der Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft übernommen. Ein weiteres Beispiel ist der Versuch einer Gruppe von Sträflingen, sich mittels einer Petition bessere Einsperrungsbedingungen zu verschaffen, wofür sie sich u. a. auf aktuelle Debatten der Gefängnisreformbewegung berief. Diese Befunde zeigen deutlich, dass die Gefängnisinsassen und -insassinnen über ein gewisses Mass an *agency* verfügten und diese auch zu nutzen wussten.

Schliesslich liegt ein zentraler Fokus der Studie auf dem Umgang der Straffälligenhelfer und -helferinnen mit dem Grenzraum rund um die Stadt Basel. Dabei wird deutlich, dass weder Kantons- noch Nationsgrenzen für das Engagement

in der Straffälligenhilfe als Hindernis betrachtet wurden. Sowohl die Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft als auch der Frauenverein für weibliche Sträflinge bewegte sich während des gesamten 19. Jahrhunderts frei im Grenzraum, dies beispielsweise durch die Unterbringung von Entlassenen in verschiedenen angrenzenden Gebieten. Der Frauenverein ging gar so weit, sich am Bau einer sogenannten Rettungsanstalt auf deutschem Gebiet zu beteiligen.

So bietet die Studie, deren Veröffentlichung als Monographie auf das Jahr 2018 geplant ist, auch Aufschluss über die transnationale Zusammenarbeit zwischen Philanthropen, Philanthropinnen und staatlichen Stellen sowie über den Umgang mit der stets hochmobilen Population von Kriminellen.



Philippe Müller

Polizisten oder „Polizeisoldaten“

Planung und Einsatz der Ordnungspolizei während des Dritten Reiches unter spezieller Berücksichtigung des Einsatzes des Polizeibataillons 322 in Polen, Weissrussland und Jugoslawien 1932–1944

Dissertation bei Prof. em. Dr. Stig Förster und Prof. Dr. Christian Koller (Zürich)

War die deutsche Ordnungspolizei bereits während der 1930er Jahre und im Besonderen nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten als Truppe auch für den Kriegseinsatz – nicht nur hinter den Wehrmachtseinheiten, sondern auch an der Front – geplant? Wie sah dann der tatsächliche Einsatz während des Krieges aus und können Verschiebungen in der Auftragslage beobachtet werden?

Bisher wurde der Einsatz der deutschen Polizeieinheiten in der Sowjetunion vor allem im Zusammenhang mit Massenerschiessungen der dortigen jüdischen Gemeinden und auf das Jahr 1941 und Frühjahr 1942 beschränkt betrachtet. Dabei ging zum Beispiel das Polizeibataillon 322 bereits im August 1941 gezielt militärisch gegen Partisanengruppen vor. In Studien zum Einsatz der deutschen Einheiten in Jugoslawien von 1941 bis 1944 wurden bisher vor allem Geiselereschiessungen betrachtet, weniger die militärische Bekämpfung speziell infanteristisch ausgebildeter und dementsprechend ausgerüsteter gegnerischer

Truppen durch Ordnungspolizisten.

Die Dissertation von Philippe Müller versteht sich als Beitrag zur Nachvollziehung der theoretischen Einsatzplanung der Ordnungspolizei vor und während des Krieges – unter Berücksichtigung der Ausbildungsrichtlinien – und des praktischen Einsatzes von Polizeibataillonen. Der tatsächliche Einsatz wird anhand des Polizeibataillons 322 – des späteren III. Bataillons des Polizeiregiments Mitte und noch späteren II. Bataillons des SS-Polizeiregiments 5 – nachgezeichnet. Das Polizeibataillon 322 wurde für die Untersuchung gewählt, weil es sich die Quellenlage betreffend besonders gut für das zu untersuchende Thema eignet. Der Verband stand erstens von 1941 bis 1944, zwar in sich ändernder personeller Zusammensetzung, aber grundsätzlich durchgehend, im Einsatz. Zweitens kämpften die Polizisten dieses Bataillons in Polen, in der Sowjetunion und in Jugoslawien; die Verschiedenartigkeiten der Einsatzgebiete und der Anforderungen sind also nachvollziehbar. Drittens ist die Quellenlage für das Polizeibataillon 322

ausgesprochen gut; von der Aufstellung bis zur Auflösung sind mit ein paar Lücken die Kriegstagebücher des Bataillons wie auch der Kompanien erhalten geblieben.

Zwei gewichtige Tendenzen sind bei der Strukturierung der Polizei schon kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten feststellbar: der Versuch der „Verreichlichung“ der Polizei und die Militarisierung. Die Vereinheitlichung der Polizei beginnt bereits mit der Aufhebung der Länderhoheit in den Jahren 1933 und 1934 und erreicht ihren Zenit mit Himmlers Ernennung zum Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Juni 1936. Die Militarisierung der Polizei hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur findet einen vorläufigen Höhepunkt mit der Überführung der Landespolizeieinheiten in die Wehrmacht im Juli 1935. Die Ernennung Kurt Dalueges zum Chef der Ordnungspolizei am 17. Juni 1936 und die Bildung des Hauptamtes Ordnungspolizei schliessen dann die Zusammenführung aller uniformierten Polizeieinheiten ab.

Die Ordnungspolizei übernahm vor dem Krieg klassische polizeiliche Aufgaben. Ihr oblag es, unmittelbar für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die Schutzpolizei war für die Sicherheit in den Städten, die Gendarmerie für die Sicherheit auf dem Land zuständig. Im Speziellen überwachten Verkehrsgendarmerie-Abteilungen den Verkehr auf Autobahnen und Schnellstrassen. Auf dem Land bekämpfte die Ordnungspolizei auch die Wilderei. Daneben übernahmen Schutzpolizisten bereits vor dem Krieg die Organisation und Begleitung von Gefangenentransporten und die Verstärkung der Wachmannschaften der Konzentrationslager.

Im Herbst 1939, während des Feldzuges gegen Polen, erfolgte der Einsatz von Polizeibataillonen bereits auch an der Seite der Wehrmacht im rückwärtigen Armeegebiet gegen polnische reguläre Truppen. Dies geschah aber nach wie vor an zweiter Stelle nach den klassischen polizeilichen Massnahmen und Sicherungsaufgaben.

Der Einsatz der Polizeiformationen und speziell des Polizeibataillons 322 in den besetzten sowjetischen Gebieten während der Jahre 1941 und 1942 zeigt die Verschiebung der Aufträge und Einsätze am besten. Noch bis Mitte 1941 nahmen die Polizeibataillone während ihres Einsatzes in der Sowjetunion verschiedenste polizeiliche Sicherungs- und daneben auch Exekutionsauf-

gaben wahr. Eine Verschiebung hin zum Einsatz gegen Partisanen kann dann ab August 1941 beobachtet werden. Die erste Hälfte des August 1941 markiert somit einen Ausgangspunkt, von dem an sich die Männer dieses Polizeibataillons faktisch von Polizisten zu Soldaten wandelten. Diese Wandlung ist zwei Monate später sehr weit fortgeschritten. Die Ordnungspolizisten des Polizeibataillons stehen ab Oktober 1941 zu grösseren Teilen im Kampf gegen Partisanen. Die Bekämpfung von Widerstandsgruppen nimmt während des Winters aus nachvollziehbaren Gründen stark ab. Ein erneuter Anstieg der Partisanentätigkeiten kann danach ab März bis April 1942 beobachtet werden. Ein Höhepunkt lässt sich Mitte April ausmachen. Bis zu diesem Zeitpunkt verlagerte sich das Vorgehen der Ordnungspolizisten weg von der Aufklärungsarbeit hin zu offenen Kampfhandlungen.

Ab Juli 1942 war das Polizeibataillon 322 nachweislich im Raum um Celje (Cilli) in der Untersteiermark, dem damaligen deutsch besetzten slowenischen Gebiet unter Zivilverwaltung, stationiert. In der Zeit von September bis Oktober 1942 unterstützte eine gesamte Kompanie des Polizeibataillons die Wehrmacht mit Begleit- und Einsatzkommandos. Wie im Jahr zuvor nahmen die Einsätze gegen Partisanen im Winter ab, um im Frühjahr 1943 wieder zuzunehmen. Ab Beginn 1943 bis zum Abbruch der Berichterstattung des Polizeibataillons 322 im Sommer 1944 wurden die Ordnungspolizisten nunmehr fast ausschliesslich infanteristisch gegen Partisanen eingesetzt. Ab April 1943 kam das Polizeibataillon zum Teil sogar geschlossen für militärische Unternehmen gegen Widerstandsgruppen zum Einsatz.

In den Ausbildungsrichtlinien ist diese Wandlung vom Polizisten zum Polizeisoldaten ebenso nachvollziehbar. Allerdings muss eher von einer Reaktion der Schulungsunterlagen und Reglemente auf die Situation in den Einsatzgebieten gesprochen werden. Eine Zäsur zeigt sich zwischen November 1941 und März 1942, leicht nachgelagert zu den tatsächlichen Einsätzen. Aufgrund der Erfahrungen aus den ersten drei Kriegsjahren, insbesondere aufgrund des Zusammenwirkens der Ordnungspolizisten mit Einheiten der Wehrmacht an der Front und gegen Partisanen, wurde nun auch von den Behörden im Reich und den höheren nationalsozialistischen Funktionären der Einsatz der Ordnungspolizei im militärischen

Sinn vorgesehen. Die Ausbildungsrichtlinien lenkten den Fokus vermehrt auf eine infanteristische Gefechtsausbildung, wie zum Beispiel den Kampf im Wald oder die Bekämpfung von gepanzerten Fahrzeugen sowie das Gefecht mit Partisanen in Ortschaften oder im Feld.

Die Ordnungspolizei – und dies spiegelt sich auch im Einsatz des Polizeibataillons 322 – übernahm somit im Verlauf des Krieges viele Aufgaben und vor allem auch solche, die nicht den

ordnungspolizeilichen Aufgaben vor dem Krieg entsprachen, sondern klar militärischer Natur waren. Die Verschiebung der Aufgaben nahm von Herbst 1941 bis Mitte 1942 ihren Lauf und wurde mit der Polizeidienstverordnung 41 im Jahr 1943 zu einem rechtlichen Abschluss gebracht. Die Ordnungspolizisten wurden also schlussendlich vollumfänglich militärisch eingesetzt und müssen somit auch nach militärischen Massstäben als Soldaten angesehen werden.



Felipe Van der Huck

Literature as a profession. Colombia 1930–1946

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Büschges

For most Colombian writers of the early decades of the 20th century, literature had a double civilizing mission: on the one hand, it should provide honorable and virtuous behavior models; on the other hand, it should help to forge a national identity based on the unity and purity of the language. Morals and grammar, as well as literature and politics, went hand in hand.

During the 1920s, criticisms of this concept of writers' and literature's role in society became increasingly numerous. Its promoters were young writers who, as well as their rivals, were linked to partisan politics. Their slogan, however, was the renewal of the political and literary customs. In their opinion, politics had become an accommodating and mercantile activity, to which they wanted to return their essence of ideological struggle; at the same time, they criticized national literature for its moralizing intention, its narrow-mindedness, and its rhetorical and grandiloquent forms.

An unexpected event – the triumph of the Liberal Party in the presidential elections in 1930, after almost 50 years of conservative and catholic governments – opened a period of important economic, political and cultural *modernizing* reforms for the country. In terms of culture for example, the state assumed the promotion as one of its central tasks: the promotion of the reading and the book, of the educational printed material, of the radio, of the theater, of the cinema and of the arts in general. In this new context, the “dissident” writers, educa-

ted in the 1920s (many of them of liberal affiliation), moved to assume relatively important public positions, especially (though not exclusively), in the orientation of the educational and cultural policy of the governments that succeeded each other between 1930 and 1946, a time known as the Liberal Republic.

Between sociology and history, mainly supported by documentary sources such as correspondence, literary press, and biographical and bibliographic information, the question addressed in this dissertation can be summarized as follows: what was it like to be a writer towards the middle of the 20th century in Colombia?

The dissertation takes the changes of the educational and cultural policy during the Liberal Republic as the starting point to describe and analyze the transformations that took place in the *intellectual occupations*, especially in the writer's occupation. For example, even though the new writers – as it was already said – also combined literature with the institutional policy, there were undeniable differences in their way of thinking and acting, not only because, in fact, they acted in a different context (modernizing, it might be said) but also because they shared the ideals of the *modern intellectuals*: independence of judgment, autonomy of the artistic (literary) creation, and economic retribution of their work. Nonetheless, according to the central thesis of the dissertation, these ideals were almost impossible to achieve,

since there was not a solid institutional framework in Colombian society allowing their completion. The defense of the independence of judgment clashed with the writers' affiliation and partisan links; that of the literary autonomy with its predominant condition as officials; and that of the economic retribution of their works with a weak editorial market.

Nevertheless, in the midst of such contradictions, these writers represented a new figure: that of the intellectual-leader, instructor of "the masses", and "spiritual" counselor of the nation. The qualities of the writer and the reformer gathered within him: this intersection was the source of the greatest intellectual prestige. In Colombia, during the 1930s and 40s, a literary reputation could be endorsed or achieved through a high public position. Literature included genres such as the political essay, the history, the scholarly commentary, and the parliamentary discourse.

In this society where public employment could be a source of great intellectual prestige, and where "living from literature" was not possible, the state

became a kind of sponsor and tribune for all kinds of writers. In such a context, in the absence of strictly literary institutions of promotion, the *favor* – asking and doing favors: a prologue, a recommendation, an appointment, etc. – became a basic principle of the literary life, based on the writers' political affinities (both social and personal).

In Colombia, until the mid-20th century, literature as a profession was closely linked to partisan politics. The parties, the public employment, and the press were the main means of education, action and reproduction of the intellectual writers, the training place for their literary aspirations and "careers", and the main activities of their subsistence. All this is linked to the contradictions in their ambitions, discourses, and acts. It was impossible for them to be totally unaware of the distance between their lofty ideals, their social and cultural elitism, and the precariousness of their environment.

Geplante Veröffentlichung (Ende 2018): Felipe Vanderhuck, *La literatura como oficio. Colombia 1930–1946*. Cali: Universidad Icesi.



Tina Adam

Verhört im Turm

Weibliche Kriminalität in Bern im 17. Jahrhundert

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Kriminalität ist ein gesellschaftliches Konstrukt. Durch die Festsetzung von Normen und die Etikettierung von Normabweichungen wird definiert, welches Verhalten als kriminell eingestuft und bestraft wird. Anhand der Analyse von delinquentem Handeln lassen sich Wertvorstellungen und Ehrenkonzepte einer Gesellschaft rekonstruieren und diesen zugrunde liegende Interaktions- und Zuschreibungsprozesse erschliessen.

Kenntnisse zur Berner Strafjustiz der Frühen Neuzeit, insbesondere zum 17. Jahrhundert, basieren bis dato überwiegend auf rechtshistorischen Forschungen. Die vorliegende Arbeit leistet mit dem soziokulturellen Forschungsansatz der Historischen Kriminalitätsforschung sowie der systematischen Auswertung der überlieferten Quellen zur Strafjustiz einen Beitrag zur Aufarbeitung der Justizpraxis der protestantischen Stadt und Republik Bern. Insgesamt wurden vier Zeitabschnitte à jeweils vier Jahren, also ein Untersuchungszeitraum von 16 Jahren, durch eine Kombination von qualitativer und quantitativer Methodik untersucht. Die quantitative Analyse schafft erstmals einen Überblick über die Gesamtdeliktstrukturen und die Typen der Kriminalisierung im frühneuzeitlichen Bern. Der qualitative Ansatz erlaubt es, Rückschlüsse auf die tatsächliche Gerichtspraxis zu ziehen und Geschlechterstereotypen, Rollenerwartungen und Handlungsmuster zu eruieren. Der Schwerpunkt der vorliegenden Studie liegt in der Frage nach den Spezifika der weiblichen Delinquenz und der Bedeutung des weiblichen Geschlechts im Strafverfahren.

Die Masterarbeit stützt sich hauptsächlich auf die Turmbücher der Stadt Bern, die sich heute als serielle Quelle im Staatsarchiv Bern befinden. Sie enthalten die Verhörprotokolle der strafrechtlichen Untersuchungen, die von einem kleinen Gremium aus Mitgliedern des Kleinen und Grossen Rates

im Turm durchgeführt wurden. Daneben werden punktuell ergänzende Quellen wie Ratsmanuale, Chorgerichtsmanuale und Lochrödel hinzugezogen. Normative Grundlagen wie Gerichtssatzungen, Ordnungen und Erlasse komplettieren das Quellenkorpus.

Die Untersuchung hat ergeben, dass sich Bern im Straf- und Verfahrensrecht stark an der *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532 orientierte. Auffällig hinsichtlich der Deliktstrukturen ist die Dominanz der Eigentumsdelinquenz, der Delikte gegen Obrigkeit und Ordnung sowie der Sexualdelikte, während die erfasste Gewaltdelinquenz mit einem sehr niedrigen Anteil an der Gesamtdelinquenz stark von gängigen Deliktmustern anderer frühneuzeitlicher Städte abweicht. Dieses Ergebnis verdeutlicht die Auswirkungen des Selektionsprozesses, dem die gerichtlichen Instanzen unterlagen. Die Verfolgungspraxis und die daraus resultierenden registrierten Deliktstrukturen waren geprägt durch das zunehmende Autoritäts- und Fürsorgeverständnis der Berner Obrigkeit im Rahmen des Staatsbildungsprozesses. Diese Entwicklung förderte eine starke Verfolgung der Bettelei und Vagabondage, die in anderen europäischen Städten erst im 18. Jahrhundert in dieser Intensität wahrnehmbar ist. Sie erklärt auch den hohen Anteil an Delikten gegen Obrigkeit und Ordnung. Insbesondere in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, während des verstärkten Ausbaus der Landeshoheit, funktionierte die Justiz als Sanktionierungsinstanz gegen Verletzungen des obrigkeitlichen Autoritätsanspruches. Im Kontext der Konfessionalisierung und vor dem Hintergrund des protestantischen Ordnungsdiskurses ist die zunehmende Ahndung von Verstössen gegen Sitten- und Sexualnormen zu sehen. Die Kontrolle der umfänglichen Bestände der Sitten- und Sexualvergehen lag in erster Linie im Zuständigkeits-

bereich des Chorgerichts, einer spezifisch protestantischen Gerichtsinstanz, die in Bern weitreichende Justizbefugnisse innehatte und eng mit der Strafjustiz verknüpft war. Die in Bern erfasste Kriminalität war folglich Ausdruck des reformatorisch geprägten Normensystems und des erstarkten obrigkeitlichen Zuständigkeitsverständnisses.

Die Resultate der Untersuchung der Geschlechtsspezifika in Berner Strafprozessen decken sich weitgehend mit bisherigen Erkenntnissen anderer Fallstudien, die zeigten, dass die Strafgerichtsbarkeit formal von der gleichen Rechts- und Schuldfähigkeit von Frau und Mann ausging. Bezüglich der Strafpraxis konnte die

Studie nachweisen, dass beide Geschlechter für das gleiche Delikt grundsätzlich gleich bestraft wurden. Eine Ausnahme bildete die Körperstrafe bei Prostitution. Damit wurden Frauen bei wiederholten Sexualdelikten eher härter bestraft als Männer. Geschlechtermarkierung kam in erster Linie im Aushandlungsprozess vor Gericht zum Tragen, wobei sich die Relevanz des Geschlechts in den Deliktfeldern unterschied. Während Gender in Unzuchtsdelikten, in denen sich Frau und Mann direkt gegenüberstanden, in Form von geschlechtsspezifischen Argumentationen und Rollenzuschreibungen eine wichtige Rolle spielte, war es in anderen Deliktfeldern kaum präsent.



Yannick Balmer

Die Unfallverhütung in den eidgenössischen Fabriken durch den Einsatz von Fabrikinspektoren in der Zeit zwischen 1877 und 1907

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Im Jahr 1877 wurde das erste eidgenössische Fabrikgesetz, das „Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken“, erlassen. Um den Vollzug dieses Gesetzes zu kontrollieren, wurden vom Bundesrat eidgenössische Fabrikinspektoren wie beispielsweise Fridolin Schuler eingesetzt. Die Fabrikinspektoren waren stets bemüht, die Unfallverhütung in den eidgenössischen Fabriken zu verbessern. Die kontinuierlich neu entstehenden Industrien, die Unbekanntheit des neuen Fabrikgesetzes und die fehlende Einsicht der Vorteile von unfallverhütenden Massnahmen waren nur einige Faktoren, welche die Tätigkeit der Fabrikinspektoren permanent begleiteten. Diese Masterarbeit untersucht die Unfallverhütung in den eidgenössischen Fabriken durch den Einsatz von Fabrikinspektoren zwischen 1877 und 1907. Die Entwicklung der Unfallverhütung wurde durch die Arbeit der eidgenössischen Fabrikinspektoren in diesen 30 Jahren massgebend beeinflusst. Der Untersuchungszeitraum beinhaltet die Zeit ab dem Erlass des eidgenössischen Fabrikgesetzes bis fünf Jahre nach dem Ableben des für die Fabrikinspektion zentralen und bedeutenden Inspektors Fridolin Schuler.

Im Hinblick auf die dieser Arbeit zugrunde

liegende Thematik der Entwicklung der Unfallverhütung in den eidgenössischen Fabriken zwischen 1877 und 1907, bieten in erster Linie die Amtsberichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren aufschlussreiches Material. Diese sind gebunden und geordnet im Staatsarchiv Luzern gelagert. Bis 1881 erschienen sie jährlich, ab 1882 jedes zweite Jahr. Diesen Berichten ist zu entnehmen, auf welche Aspekte die Inspektoren bei den Fabrikinspektionen geachtet haben und zu welchen Veränderungen und Massnahmen sie den Fabrikhabern bei Missständen und entdeckten Mängeln rieten. Eine weitere eminent wichtige Quelle für diese Masterarbeit stellt das oben bereits erwähnte „Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken“ vom 23. März 1877 dar. Dieses Gesetz stellt die Grundlage der Arbeit der eidgenössischen Fabrikinspektoren dar. Die Quellen wurden sorgfältig bearbeitet und anhand einer kritischen Quellenanalyse untersucht und dargelegt. Die Arbeit bedient sich der qualitativen Interpretationsmethode der Hermeneutik.

Nach einem Überblick über die eidgenössische Fabrikinspektion und einem Einblick in das eidgenössische Fabrikgesetz mit Fokus auf die Unfallverhütung erhält der Leser dieser Arbeit

eine Antwort auf die Frage, wie sich die Unfallverhütung in den ersten 30 Jahren nach Erlass des Fabrikgesetzes durch die Fabrikinspektoren entwickelt hat. Dabei wird geklärt, wie die Fabrikinspektoren das Problem der Unfallverhütung wahrnahmen, wo die Ursachen der Probleme lagen, die eine Verbesserung der Unfallverhütung in den Fabriken erschwerten und wo die Inspektoren mit ihrer Arbeit ansetzten. Ebenfalls untersucht werden die von den Fabrikinspektoren getroffenen Massnahmen und schlussendlich werden die Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Umsetzung und Entwicklung der Unfallverhütung in den Fabriken diskutiert.

In Bezug auf die Forschungsfragen ist festzustellen, dass die Fabrikinspektoren durchaus einen Einfluss auf Veränderungen in der Unfallverhütung hatten. Sei es nun durch die Einführung eigens konstruierter Schutzvorrichtungen und Anleitungen zu deren Bau oder durch wiederholt erteilte Mahnungen und Hilfestellungen für die Industriellen und ihre Arbeiter. Zudem ist über den Untersuchungszeitraum eine Tendenz festzustellen, dass die dem Fabrikgesetz unterstellten Industriellen und Arbeiter die Notwendigkeit der Unfallverhütung allmählich erkannten. Die eidgenössischen Fabrikinspektoren bewirkten eine Sensibilisierung für das Thema der Unfallverhütung, was diverse in der Masterarbeit dar-

gelegte Fälle beweisen, in denen deutlich wird, dass beispielsweise das Anbringen von Schutzvorrichtungen eine Verringerung der Unfälle zur Folge hatte.

Die Unfallverhütung war über den ganzen Untersuchungszeitraum in einem stetigen Wandel. Nicht überall wurde die Arbeit der eidgenössischen Fabrikinspektoren in der Unfallverhütung begrüsst und wertgeschätzt. Dennoch kann gesagt werden, dass die Unfallverhütung in den Fabriken durch den unermüdlichen Einsatz der Inspektoren zumindest teilweise verbessert wurde. Die Inspektoren signalisierten mit ihrer Arbeit den Industriellen und Arbeitern, dass die Unfallverhütung von grosser Wichtigkeit war, um das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Sie arbeiteten hart an der Etablierung des Gesetzes und erreichten ein gewisses Umdenken in Bezug auf die Unfallverhütung, das aber 1907 mit Sicherheit noch nicht abgeschlossen war.

Zusammenfassend bietet diese Masterarbeit einen Überblick über die eidgenössische Fabrikinspektion und zeichnet ein Bild der Entwicklung der Unfallverhütung in den eidgenössischen Fabriken während der ersten 30 Jahren nach dem Erlass des Fabrikgesetzes, in der die eidgenössischen Fabrikinspektoren eine einflussreiche Rolle spielten.



Lena Bässler

„Maintenant ou jamais!“

Soziale Bewegung gegen die Amtszeitverlängerung des Präsidenten in Burkina Faso

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Büschges

Ende Oktober 2014 führten in Burkina Faso Massenproteste gegen eine Verfassungsänderung, welche dem seit 27 Jahren herrschenden Blaise Compaoré eine erneute Amtszeit ermöglicht hätte, zum sofortigen Rücktritt des Präsidenten. Angesichts des geringen Interesses der Bevölkerung an den vorausgegangenen Wahlen erstaunt das Ausmass der Unterstützung dieser Proteste auf den ersten Blick.

Um die Mobilisierung einer breiten sozialen Bewegung gegen die Verfassungsänderung

verstehen zu können, wurden die politische Gelegenheitsstruktur, die Collective Action Frames und die kollektive Identität aus den Äusserungen der Demonstrierenden erhoben. Als Quellen dienten dazu Interviews mit vierzehn Protestteilnehmenden sowie Zeitungsausschnitte, welche die Ansichten der sozialen Bewegung wiedergaben, etwa in Form von Lesekommentaren oder Pressemitteilungen der verschiedenen an den Demonstrationen beteiligten Organisationen.

Die Analyse dieser Quellen zeigt, dass die

Absicht des Präsidenten, die Verfassung zu ändern, nur ein Vorwand für die Proteste oder bestenfalls der berühmte Tropfen zu viel war. Tatsächlich richteten sich die Proteste gegen das als ungerecht wahrgenommene Regime von Blaise Compaoré. Gemäss den Demonstranten sei das Regime darauf ausgerichtet gewesen, den Interessen einer kleinen Elite rund um die Regierung und die Regierungsparteispitze zu dienen. Da die Wahlen insbesondere wegen der ungleich grösseren Ressourcen der Regierungspartei jeweils nicht fair abliefen, hätte diese Verfassungsänderung Blaise Compaoré höchst wahrscheinlich eine erneute Amtszeit ermöglicht. Die einzige Möglichkeit, einen Regierungswechsel und damit eine Verbesserung ihrer Lebensumstände herbeizuführen, sahen die Demonstranten deswegen in der Verhinderung dieser Verfassungsänderungsabstimmung im Parlament. Offen wagte die soziale Bewegung bis zur Stürmung des Parlaments jedoch nicht, einen Regierungswechsel zu fordern. Dies hätte ihr schnell als Putschversuch ausgelegt werden können. Die soziale Bewegung bezeichnete sich so als Verteidigerin der Verfassung und gab öffentlich nur mit dem Slogan „maintenant ou jamais“ zu verstehen, dass es bei den Protesten um noch viel mehr ging; nämlich um die Hoffnung auf ein gerechteres Regierungssystem.

Der Grund, weshalb dem bestehenden Regime nicht zugetraut wurde, faire wirtschaftliche Bedingungen sowie einen Rechtsstaat und eine Demokratie zu schaffen, welche diese Namen verdienen würden, findet sich in dessen Vergangenheit. So hatte die Regierung von Blaise Compaoré zwar nach den drei grossen Demonstrationen „gegen die Straffreiheit“ von 1998–1999 und 2011 oder „gegen das teure Leben“ von 2008 Reformen versprochen. Diese hatten jedoch keine substantiellen Veränderungen gebracht und wurden – so die Vermutung der Demonstranten und Forschenden – einzig für die ausländischen Geldgeber inszeniert. Diese ungelösten Konflikte konnte die soziale Bewegung aufgreifen und so entschlossene UnterstützerInnen gewinnen, welche sich dieses Mal

nicht mehr mit leeren Versprechungen zufrieden stellen liessen.

Der sozialen Bewegung schlossen sich jedoch auch Menschen an, welche sich zuvor nie auf die Strasse gewagt hatten. Dies erstens deshalb, weil sich das Regime in den letzten Jahren toleranter verhielt und auf Kritiker mit einer weniger starken oder zumindest weniger öffentlichen Repression reagierte. Zweitens gab sich die soziale Bewegung aber auch bewusst offen und war darauf bedacht, möglichst niemanden auszuschliessen und keine Teilung des Landes herbeizuführen. Die Mitglieder und Lokalpolitiker der Regierungspartei wurden so von den Demonstranten auch nicht als Gegner wahrgenommen. Trotz dieser inklusiven Haltung wurde die soziale Bewegung nicht beliebig. So konnte eine kollektive Identität der sozialen Bewegung ausgemacht werden. Diese starke Identifikation mit der sozialen Bewegung zeigte sich beispielsweise darin, dass Demonstranten spontan Führungsrollen innerhalb der Bewegung übernahmen.

Ein dritter Punkt, der die Teilnahme neuer Bevölkerungsgruppen an den Demonstrationen erklärte, war das Erstarken der oppositionellen Organisationen, welches mit einer Schwächung der Regierungspartei einherging. Offensichtlichster Ausdruck dieser Machtverschiebung war die Abspaltung eines wichtigen Teils der Regierungspartei und die kritischere Haltung früher wichtiger Verbündeter wie der katholischen Kirche oder der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich. Zudem entstanden in den letzten Jahren des Regimes viele von jungen Menschen getragene Organisationen; dies unter anderem aufgrund des Einflusses anderer Protestbewegungen auf dem afrikanischen Kontinent. Diese richteten sich insbesondere an die vielen gut ausgebildeten, aber meist perspektivlosen Jugendlichen, welche in den Jahren zuvor unter anderem über regierungskritische Musikstücke und die marxistisch, antiimperialistisch inspirierten Texte des ehemaligen burkinischen Präsidenten Thomas Sankara politisiert worden waren.



Zwischen Orden und „Welt“?

Die Korrespondenz des Fürstabts von St. Gallen und Kardinals Celestino Sfondrati
(1644–1696)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler

Die akteurszentrierte Perspektive ermöglicht es, zwei Ansätze der Frühneuzeitforschung, den verflechtungsgeschichtlichen Zugang und die „Kulturgeschichte des Politischen“, miteinander zu verbinden. Während ersterer das Augenmerk auf Strukturen und Praktiken personaler Beziehungsnetze richtet, rückt letzterer die Diskurse und Praktiken in den Mittelpunkt, derer sich die Akteure bedienten, um sich über Herrschaft zu verständigen und diese auszugestalten. Obwohl im kirchlichen Kontext der Kirchenstaat und die römische Kurie die Forschungsfelder der Verflechtungsgeschichte waren, blieb der Ordensklerus – insbesondere die alten Orden – dabei ausgeblendet. Ebenso wenig wurden Phänomene des Nepotismus bei der Besetzung und Ausübung kirchlicher Ämter bisher aus einer Ordensperspektive untersucht. Die vorliegende Masterarbeit hatte deshalb zum Ziel, sich anhand einer Fallstudie zum Kloster St. Gallen unter Abt Celestino Sfondrati (1644–1696) dieser Forschungsdefizite anzunehmen.

Dabei werden folgende Problemkreise aufgearbeitet: Erstens wird der Frage nach der Durchsetzung von Ordensreform und Observanz in der Interaktion mit der Kurie und weltlichen Patronen und Protektoren nachgegangen. Zweitens wird die Bedeutung personaler Verflechtung und Verwandtschaft auf verschiedenen Handlungsebenen sowohl innerhalb des Ordens als auch im Verhältnis der Ordensgeistlichen zur „Welt“ untersucht. Mit Celestino Sfondrati kam 1687 ein Mönch an die Spitze des Klosters St. Gallen, der es nicht nur verstand, sich als weltlicher Herrscher der Fürstabtei im Spannungsfeld mit den angrenzenden Mächten zu bewegen. Der Spross

einer lombardischen Adelsfamilie trieb gleichermaßen die innere Reform des Klosters voran und festigte den katholischen Glauben in dessen Untertanengebieten. Mit den ungewöhnlich engen Beziehungen nach Rom und den Positionsbezügen zu kirchenpolitischen Fragen von allgemeiner Bedeutung war Sfondrati auch im Kontext der Gesamtkirche kein Unbekannter, wie seine Erhebung zum Kardinal im Jahr 1695 bestätigte. Seine Regierungszeit ist deshalb für die gewählte Fragestellung aus zweierlei Hinsicht besonders vielversprechend: Erstens war Sfondratis Praxis der Klosterregierung im Gegensatz zu jener seiner Vorgänger und Nachfolger mittels Verflechtungsbeziehungen stark nach Rom ausgerichtet. Dies führt zur Frage nach dem Stellenwert der Position als Fürstabt im *cursus honorum* des späteren Kardinals. Zweitens kann exemplarisch aufgezeigt werden, welche Handlungsspielräume ein Klostervorsteher besass und inwiefern diese den Vorgaben der Ordensregel entsprachen. Mit der Analyse der sich im Stiftsarchiv St. Gallen befindlichen, umfangreichen Korrespondenz des Fürstabts zielt die Studie darauf ab, die mikropolitischen und symbolischen Logiken benediktinischer Klosterregierung freizulegen. Dabei wird insbesondere die Korrespondenz mit seiner Schwägerin, Contessa della Riviera, in den Blick genommen und aufgezeigt, welche Auswirkungen die Beziehungen mit dem Verwandtschaftsverband nach sich zogen und inwiefern diese im Dienst familiärer Mobilitätsstrategien standen. Zugleich eröffnet die Untersuchung der Familienkorrespondenz Einblicke in nepotistische Praktiken im Ordenskontext.



Reconstruction of historical floods of the Aare River in Aarau

Rekonstruktion historischer Hochwasser der Aare in Aarau

Masterarbeit im Rahmen des interdisziplinären Masterstudienganges „Climate Studies“ bei
Prof. Dr. Christian Rohr

In Anlehnung an bereits existierende historisch-hydrologische Untersuchungen zu Basel, Freiburg, Olten und anderen Standorten untersucht die Masterarbeit die Entwicklung von Hochwassern der Aare in Aarau seit der Frühen Neuzeit. Studien zur historischen Hydrologie bzw. zu Hochwasserrekonstruktionen vereinen verschiedene Disziplinen und Aspekte. Betrachtungen zu Hochwassern als einem hydrologischen Phänomen mit seinen mitunter schwerwiegenden Folgen für Siedlungen und Leben verbinden Aspekte aus den Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften in vielfältiger Weise. In der Masterarbeit wird versucht, diese Interdisziplinarität in der Kombination klassisch historisch-hermeneutischer Methodik mit geobasierten und statistischen Ansätzen herzustellen. Dazu wird ein weitläufiges Quellenkorpus bestehend aus Verwaltungsschriften, Chroniken, bildlichen Quellen (Plänen und Stadtansichten) sowie Zeitungsartikeln analysiert und auf Scheitelwasserstände, Saisonalität, Ursachen und externe Einflüsse untersucht.

Das historische Aarau wurde auf einer Anhöhe einige Meter über der Aare gebaut. Lange Zeit waren eine flussquerende Brücke und einige Gebäude zum Unterhalt derselben die einzigen hochwassergefährdeten Bauwerke der Stadt. Weiteres Schadenspotenzial bestand in dem tiefer gelegenen Garten- und Ackerland, welches regelmässig überschwemmt wurde. Mit der Zeit erlaubte eine teilweise natürliche, teilweise anthropogen herbeigeführte Eintiefung des Flussbettes eine immer intensivere Nutzung dieser ursprünglichen Schwemmflächen.

Zwischen 1400 und 1900 konnten 39 Hochwasserereignisse mit zumindest niederer Intensität datiert werden. Dies übertrifft jegliche bisherigen Auflistungen zu Aarau und ist vergleichbar mit der Anzahl historischer Hochwasserereignisse in ähnlich gelegenen Städten in der Schweiz und dem grenznahen Ausland. Bei zehn Ereignissen war es erstmals möglich, eine fundierte, wenngleich breit gestreute Schätzung zum Wasserhöchststand

in Metern über Meer anzugeben. Die Analyse der saisonalen Frequenz von Hochwassern offenbart, dass die Ereignisse vor 1700 signifikant früher im Jahr stattfanden als in der Vergleichsperiode zwischen 1700 und 2007. Der Rückgang von Winter- und Frühjahrshochwassern nach 1700 wird in der Literatur auch für Gebiete in Deutschland beobachtet. Hinsichtlich flussbaulicher Massnahmen ergibt sich in Aarau das Bild, dass schon früh erste Bauwerke erstellt wurden, diese aber in einer Gesamtbetrachtung nur wenig Einfluss auf das System hatten. Einem effektiven grossräumigeren Eingriff standen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts politische Differenzen mit Nachbargemeinden aus den Kantonen Aargau und Solothurn entgegen. Grossen Einfluss auf das Flusssystem in Aarau hatten die Kander-Umleitung von 1714 und die erste Juragewässerkorrektion ab 1868. Beide Projekte forcierten die Eintiefung des Aareflussbettes bei Aarau und verminderten somit die Gefahr von Hochwassern.

Hinsichtlich möglicher Erklärungsmuster für einzelne Hochwasser wurde untersucht, inwiefern verursachende Prozesse aus den zeitgenössischen Quellen oder neuerer Literatur herbeigezogen werden können. Als relevante Kategorien wurden Eis- und Schneeschmelze, Treibholz und Unfälle sowie der Einfluss des Emme-Einzugsgebietes identifiziert. Obgleich es einige wenige Nennungen in den Quellen gibt, spielten weder Eis noch Schnee eine wichtige Rolle als Auslöser für Hochwasser in Aarau. Dies steht in Kontrast zu Untersuchungen zu Wien, wo Eisstösse bei 40 bis 50 Prozent der Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert eine Rolle spielten. Die Brücke, welche bei Aarau über die Aare führt, war lange Zeit eines der verletzlichsten Bauwerke bei Hochwassern. Die Untersuchung zeigt, dass der grösste Teil der Nennungen einer beschädigten oder zerstörten Brücke tatsächlich mit hohem Wasserstand in Verbindung gebracht werden kann. Bootsunfälle spielten dabei eine eher kleinere Rolle, wohingegen Holzflösse vor allem im 19. Jahrhundert ein

immer drängenderes Problem wurden. Während bei Bootsunfällen meist keinerlei Verbindung zum aktuellen Wasserstand gemacht werden kann, erlauben die Berichte zu losgerissenen und abgeschwemmten Flößen eine zumindest ansatzweise Verbindung mit erhöhten Wasserständen.

In einem weiteren Kontext wurde der Einfluss von Emme-Hochwassern auf die Perzeption von Hochwassern in Aarau untersucht. Der Vergleich einer Zeitreihe historischer Hochwasser der Emme mit den Ergebnissen zu Aarau zeigt, dass die Emme ein wichtiger Faktor für eine grossräumige Hochwasserdisposition der Aare ist. Gleichzeitig sind Hochwasserwellen der historischen Emme als alleinige Trigger für Ereignisse in Aarau nur

bedingt verantwortlich.

Es kann gezeigt werden, dass eine Hochwassergeschichte der Aare in Aarau zu einem tieferen Verständnis der Vergangenheit und der Landschaftsentwicklung beitragen kann. In einem nächsten Schritt gilt es, die Erkenntnisse aus weiteren Städten des Einzugsgebietes miteinander zu verbinden, um fundierte Aussagen über Muster im Klima, die Hydrologie und andere Ursachen dieser Hochwasser zu erlauben. Hydraulische Modelle könnten zur Beurteilung und Validierung der geschätzten Scheitelwasserstände sowie der gefundenen Abflussschätzungen aus dem 19. Jahrhundert beigezogen werden.



Antun Boskovic

Der Zustand des niederen Schulwesens der Fürstabtei St. Gallen zu Beginn der Helvetischen Republik

Wie sieht das niedere Schulwesen der Fürstabtei beim Übergang vom 18. ins 19. Jahrhundert aus und wie schneidet es im Vergleich mit anderen eidgenössischen und europäischen Regionen ab?

Masterarbeit bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt

Im Zentrum dieser Arbeit steht das niedere Schulwesen der Fürstabtei St. Gallen zum Ende des 18. bzw. zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Anhand von drei Quellen werden dabei verschiedenste Aspekte der damaligen Schulwirklichkeit untersucht. Wichtig ist hierbei auch die Vorgeschichte, da die Resultate dieser Untersuchung als Ergebnis der schulreformatorischen Wirkung des Fürstbischofs Beda Angehrn (1767–1796) angesehen werden müssen. Dieser führte nicht nur die Tradition seiner Vorgänger weiter, das Schulwesen konstant zu fördern, sondern liess zudem auf Initiative einiger Rorschacher Bürger die sogenannte Normalschulmethode in Rorschach einführen. In Rorschach überzeugte sich Angehrn von der neuen Lehrmethode persönlich, was ihn dazu bewog, die Normalschulmethode in allen niederen Schulen der Fürstabtei einführen zu wollen. Bis zum Ende seiner Amtszeit sollte ihm die Verbreitung der neuen Lehrmethode aufgrund von Widerständen sowohl in der Bevölkerung als auch innerhalb der eigenen Reihen nur partiell gelingen.

Nichtsdestotrotz dürfen seine Bemühungen rund um die Normalschulmethode im Hinblick auf die Schulwirklichkeit am Ende bzw. nach Ende seiner Amtszeit nicht unterschätzt werden.

Bei den drei erwähnten Quellen, welche zur Untersuchung der Schulwirklichkeit benutzt wurden, handelt es sich um drei verschiedene Umfragen, wobei jene aus dem Winter 1796/97 im Gegensatz zur Stapfer-Enquête von 1799 und der Umfrage des Erziehungsrats des Kanton Säntis von 1800 keine reine Schulumfrage ist. Diese von Angehrns Nachfolger ausgesandte Umfrage ist von den Gemeindepfarrern beantwortet worden, während die Angaben in den beiden anderen Enquêtes von den jeweiligen Lehrpersonen der untersuchten Schulen stammen. Trotz teilweise unterschiedlichen Fragestellungen und zum Teil grossen Diskrepanzen zwischen Antworten auf die gleichen Fragen in den Jahren 1796 bis 1800 ist entschieden worden, anhand der drei Quellen zusammen ein Gesamtbild der Schulwirklichkeit zur Jahrhundertwende vom

18. ins 19. Jahrhundert zu erstellen. Die Quellen liefern Daten zu insgesamt 110 niederen Schulen der Fürstabtei St. Gallen.

Bei der Untersuchung des niederen Schulwesens der Fürstabtei St. Gallen handelt es sich in erster Linie um eine quantitative Auswertung. Die Hauptfrage hierzu lautet: Wer unterrichtete wen in welchen Fächern wie lange? Aus diesem Grund sind die Schulbesuchsraten, die Knaben-Mädchen-Verhältnisse der einzelnen Schulen, die Anzahl der Schulkinder pro Lehrperson wie auch die tägliche und wöchentliche Schuldauer ausgewertet worden. Bei den Fächern wurde untersucht, welche Schulen Lesen, Lesen und Schreiben bzw. Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichteten. Bei der Frage nach den Lehrpersonen stehen die Löhne der Lehrkräfte und deren Nebenverdienste im Vordergrund. All diese Untersuchungspunkte wurden zudem nach folgenden möglichen Einflussfaktoren untersucht: Konfession der Gemeinde (paritätisch oder katholisch), Lehrmethode (Normalschule), Schulweg, Ökorräume und Finanzierung der Schule.

Obwohl alle diese Einflussfaktoren zumindest einen der Untersuchungspunkte bis zu einem gewissen Grad beeinflusst haben, scheinen die Normalschulmethode und die Konfession der Gemeinde die beiden wichtigsten Einflussfaktoren gewesen zu sein. So waren z.B. die Schulbesuchsraten, die Löhne der Lehrkräfte und die Mädchenanteile in Normalschulen höher als in den restlichen Schulen. In katholischen Gemeinden verdienten die Lehrpersonen ebenfalls mehr

als in paritätischen Gemeinden. Zudem dauerten die Schulen in katholischen Gemeinden jährlich länger und boten zugleich eher Rechnen als Unterrichtsfach an. Ökorräumliche Unterschiede gab es in den Schulbesuchsraten, wo gerade das Rheintal sehr gut abgeschnitten hat. Höhere Mädchenanteile aber zugleich auch eine kürzere Schuldauer wiesen Freischulen gegenüber Schulen auf, in welchen die Eltern oder ein Teil der Eltern den Lohn der Lehrpersonen finanzieren mussten. Der Schulweg der Schulkinder scheint einzig die tägliche Schuldauer minimal beeinflusst zu haben, denn je kürzer der Schulweg war, desto länger schienen die Kinder Unterricht erhalten zu haben.

Im schweizweiten und europäischen Vergleich schneidet das niedere Schulwesen der Fürstabtei St. Gallen recht gut ab. So liegen die Schulen hinsichtlich der jährlichen Schuldauer auf Augenhöhe mit protestantischen Schulen, welche im Normalfall länger gedauert haben als katholische. Relativ gut war zudem die durchschnittliche Schulbesuchsrate. Das Unterrichtsfach Rechnen war ausserdem in der Fürstabtei vergleichsweise äusserst verbreitet. Einzig die Mädchenanteile fielen relativ niedrig aus, was jedoch in erster Linie an den Schulen in den katholischen Gemeinden lag. Dass Schulen in katholischen Gemeinden einen eher tieferen Mädchenanteil aufweisen als Schulen in konfessionell gemischten oder protestantischen Gemeinden, scheint jedoch ein schweizweites bzw. ein europaweites Phänomen gewesen zu sein.



Ursula Bütschli

Bildung und Geld

Eine sozioökonomische Studie der Schaffhauser Universitätsbesucher im Zeitraum von 1460 bis 1529

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Hesse

In der bisherigen Forschung zur Universitätsgeschichte im Spätmittelalter standen vor allem soziostrukturelle Untersuchungen zu einzelnen Universitäten sowie der institutionalisierte Wissenstransfer im Fokus. In der vorliegenden Arbeit beschritt die Autorin einen anderen Weg.

In einer mikrohistorischen Untersuchung über die Vermögensverhältnisse der Herkunftsfamilien der Schaffhauser Universitätsbesucher wurde der Frage nach dem Stellenwert von ökonomischem Kapital als Voraussetzung für den Erwerb von kulturellem Kapital in Form von akademischer

Bildung nachgegangen. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung ist einerseits durch die Gründung der nahegelegenen Universitäten Basel und Freiburg i. Br. im Jahr 1460, andererseits durch die Einführung der Reformation in Schaffhausen im Jahr 1529 definiert. Grundlage der Studie bilden sowohl die universitären Quellen, allen voran die Rektoratsmatrikel der jeweiligen Universitäten, als auch die Steuer- und Behebbücher der spätmittelalterlichen Stadt Schaffhausen, in denen der zu entrichtende Steuerbetrag (Steuerbücher), beziehungsweise das deklarierte Vermögen (Behebbücher) aufgelistet wurde.

Für diesen Zeitraum von fast 70 Jahren konnten rund 103 Erstimmatrikulationen von Schaffhauser Studierenden an einer Universität im Alten Reich ermittelt werden. Mit 62 Studenten inskribierten sich mehr als die Hälfte der Schaffhauser an den beiden nahegelegenen Universitäten Freiburg i. Br. und Basel. Gut ein Drittel der Untersuchungsgruppe (34 Personen) schloss ihr Studium mit einem akademischen Grad, vorwiegend dem *baccalaureus artium*, ab. Für 13 Schaffhauser Universitätsbesucher konnte aufgrund ihrer Mittellosigkeit eine entweder vollständige oder teilweise Befreiung von der Immatrikulationsgebühr nachgewiesen werden.

Von den 103 Schaffhauser Universitätsbesuchern konnten 59 in den Schaffhauser Steuer- und Behebbüchern 41 Schaffhauser Geschlechtern zugeordnet werden. Um die deklarierten Vermögensbeträge dieser Herkunftsfamilien auswerten zu können, wurde zur Klassifizierung das im spätmittelalterlichen Schaffhausen angewandte Steuersystem mit drei Steuerklassen übernommen. Von den 41 Herkunftsfamilien der Schaffhauser Universitätsbesucher versteuerten mehr als zwei Drittel der Herkunftsfamilien ein Vermögen in der höchsten Steuerklasse (ab 252 Gulden). Diese Gruppe war sowohl bezüglich ihres sozialen

Standes als auch des finanziellen Hintergrunds heterogen zusammengesetzt. 12 Herkunftsfamilien deklarierten etwa ein Durchschnittsvermögen von über 3'000 Gulden und zählten damit zu den reichsten Schaffhauser Familien. Von diesen 12 Geschlechtern waren vier in der Adelsgesellschaft der Herren, fünf in der Gesellschaft der Kaufleute und drei bei einer Zunft (Rebleute, Metzger, Schmiede) inkorporiert. Die Hälfte der Herkunftsfamilien deklarierten jedoch ein durchschnittliches Vermögen von 253 bis 3'000 Gulden. In der mittleren Steuerklasse (28 bis 252 Gulden) lässt sich rund ein Drittel der Herkunftsfamilien verorten. Keine der Herkunftsfamilien der Schaffhauser Universitätsbesucher liess sich jedoch aufgrund des durchschnittlichen Vermögens in der niedrigsten Steuerklasse (bis zu 27 Gulden), von welcher ausschliesslich eine Kopfsteuer gefordert wurde, verorten.

Die Studie zeigt zum einen auf, dass innerhalb der städtischen Gesellschaft Familien mit unterschiedlichem sozialem und finanziellem Hintergrund in akademische Bildung für ihren männlichen Nachwuchs investierten. Rund die Hälfte der Herkunftsfamilien zählten aufgrund ihrer Vermögenswerte, aber auch ihrer sozialen und politischen Stellung innerhalb der städtischen Sozialstruktur zu der oberen Mittelschicht der Stadt. Diese Gruppe stammte mehrheitlich aus begüterten Zunftfamilien. Festhalten lässt sich, dass sich ein Viertel der Herkunftsfamilien der Schaffhauser Universitätsbesucher der unteren Mittelschicht zuordnen lässt und das übrige Viertel der städtischen Oberschicht. Zum anderen lässt sich durch die Analyse des wirtschaftlichen und sozialen Werdegangs einzelner „Akademikerfamilien“ neben dem sozialen Stand auch aufzeigen, zu welchem Zeitpunkt, bei welchem Vermögensstand und in welcher Generation in akademische Bildung investiert wurde.



Mehrstrangigkeit der Kommunikation in den römisch-eidgenössischen Beziehungen: Giacomo Caracciolo und Domenico Passionei im Umfeld des Zweiten Villmerger Krieges und des Friedenskongresses von Baden

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler

Als Ausgangspunkt der Studie dient die parallele Präsenz von Giacomo Caracciolo und Domenico Passionei zu Beginn des 18. Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft. Caracciolo hatte von 1710 bis 1716 die Luzerner Nuntiatur inne; Passionei gelangte 1714 in die Eidgenossenschaft, wo er den Papst am Badener Friedenskongress repräsentierte. Über ihre Rolle als translokale Vermittler zwischen Rom und der Eidgenossenschaft hinaus waren beide als lokale Akteure tätig. Als prägend für die Zeit ihres Aufenthaltes in der Eidgenossenschaft erwiesen sich zwei eng miteinander verschränkte Konflikte: der Spanische Erbfolgekrieg und der Zweite Villmerger Krieg.

Die Arbeit geht der Frage nach der Doppelpräsenz zweier päpstlicher Gesandter in der Eidgenossenschaft im Umfeld des Badener Friedenskongresses nach und untersucht die dadurch hervorgerufene Mehrstrangigkeit der Kommunikation in den römisch-eidgenössischen Beziehungen. Untersucht wird dabei das Verhältnis der beiden Akteure zu den in Folge der oben erwähnten Konflikte entstandenen Faktionen in Rom und in der Eidgenossenschaft. Verschiedene methodische Ansätze werden miteinander kombiniert, um mithilfe einschlägiger Quellen und Sekundärliteratur ein möglichst vollständiges Bild der Präsenz beider Akteure in der Eidgenossenschaft zu zeichnen: Akteurszentrierte Ansätze der neueren Aussenbeziehungsforschung sowie mikropolitische Studien Wolfgang Reinhards und seiner Schüler finden ebenso Verwendung wie die nach Handlungsmodi und Argumentationsweisen frühneuzeitlicher Diplomaten fragenden Forschungen von Jean-Claude Waquet. Als Quellengrundlage dient in erster Linie Korrespondenz aus der Abschriftensammlung des Schweizerischen Bundesarchivs (v.a. Abschriften aus dem *Archivio Segreto Vaticano* und den Pariser *Archives du Ministère des Affaires Étrangères*).

Untersucht werden zu Beginn Werdegang und Karriere Caracciolos und Passioneis. Während Caracciolo die „klassische“ Karriere eines

Nuntius einschlug und über verschiedene Ämter nach Luzern gelangte, begann Passioneis Karriere höchst unkonventionell: Neben seiner Tätigkeit an der römischen Kurie schuf er sich rasch den Ruf eines Gelehrten, bevor er über Paris, Den Haag und Utrecht nach Baden gelangte. Daneben wird aufgezeigt, dass es im Umfeld des Spanischen Erbfolgekrieges sowohl in der Eidgenossenschaft als auch in Rom zu Faktionsbildungen kam. Die Rolle Caracciolos während des Zweiten Villmerger Krieges wird im zweiten Teil untersucht, wobei eine Neubewertung seiner konfliktreichen Präsenz in der Eidgenossenschaft vorgenommen wird. Im dritten Teil der Arbeit wird die Doppelpräsenz Caracciolos und Passioneis im Umfeld des Badener Friedenskongresses beleuchtet: Caracciolo, nach der Niederlage der katholischen Orte bei Villmergen der Kriegstreiberei beschuldigt, musste die Innerschweiz 1712 verlassen und verfolgte den Friedenskongress aus der Ferne, während Passionei bemüht war, die Anliegen der Kurie in den Friedensvertrag einzubringen und eine Restitution der katholischen Orte zu erreichen.

Die Doppelpräsenz von Caracciolo und Passionei in der Eidgenossenschaft führte rasch zu Kompetenzstreitigkeiten, welche die Kurie von vornherein zu verhindern suchte, indem eine klare Kompetenzenverteilung vorgenommen wurde: Passionei und Caracciolo wurden feste Rollen vorgeschrieben, deren Einhaltung sich jedoch wiederholt als schwierig erwies. Beide Akteure verfügten in Rom über einflussreiche Kontaktpersonen, welche ihr Handeln unterstützten. Sowohl während des Zweiten Villmerger Krieges als auch während des Friedenskongresses von Baden verbanden verschiedene, miteinander konkurrierende Korrespondenzstränge Rom und die Eidgenossenschaft. Eine genauere Analyse der betrachteten Korrespondenz zeigt, dass sich Caracciolo eines stark religiös und militärisch gefärbten Argumentariums bediente, während Passionei je nach Kontext unterschiedliche Register zog, um seine Ziele zu erreichen. Obwohl

weder Caracciolo noch Passionei in der Eidgenossenschaft letztlich Erfolge verbuchen konnten, wirkte sich ihr Aufenthalt höchst unterschiedlich auf ihre Karriere aus: Der Aufenthalt in der Eidgenossenschaft bedeutete für Caracciolo das Ende seiner Karriere, Passionei allerdings diente die

Badener Zeit, während der er zahlreiche wertvolle Kontakte knüpfen konnte, als „Sprungbrett“ für seine weitere Karriere, die in der Erlangung der Luzerner und Wiener Nuntiatur und schliesslich des Kardinalats kulminieren sollte.



Tiziano De Simone

Grundrisse einer politisch-wissenschaftlichen Julianrezeption im faschistischen Italien (1922–1943)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stefan Rebenich

Im letzten Jahrzehnt konnte die Forschung zur Rezeptionsgeschichte des Kaisers Julian (331–363 n. Chr.) dank zahlreichen epochenübergreifenden Studien beachtliche Fortschritte verbuchen.

Die vorgelegte Masterarbeit folgt diesem Trend und unternimmt einen ersten Versuch, die Julianrezeption im italienischen Faschismus komparatistisch zu erschliessen. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt dabei auf den politischen und wissenschaftlichen Diskursen. Besondere Beachtung wurde den wichtigsten politischen Akteuren dieser Zeit in Italien geschenkt: Mussolini und Pius XI. Zudem wird die Präsenz Julians bei faschistischen und kirchlichen, aber auch bei antifaschistischen Autoren untersucht und die Bedeutung des spätantiken Kaisers bei Selbstinszenierungen des faschistischen Regimes analysiert. Als Quellen dienen in erster Linie Zeitungsartikel und wissenschaftliche Aufsätze, politische Reden, Flugschriften, Monographien und Memoiren.

Die Arbeit ist chronologisch aufgebaut und nutzt das Konzept der *politischen Religion* von Emilio Gentile. Hierauf aufbauend werden die Merkmale des faschistischen Römerkults und die Julianrezeption zwischen Risorgimento und Faschismus rekonstruiert. An die liberal-laizistischen Formen der Wertschätzung Julians knüpfte Mussolini bereits in den frühen Jahren seines sozialistisch-antiklerikalen Aktivismus in der Schweiz und in Trient an. Stark beeinflusst durch Nietzsches Kritik des Christentums bewunderte der junge Sozialist die stoische Opferbereitschaft und

moralische Überlegenheit des letzten heidnischen Kaisers, sodass Julian als letzter Vertreter einer römischen „Herrenmoral“ stilisiert wurde. Mussolini spielte selbst die Rolle des Kaisers, als er sich im Oktober 1914 auf der Suche nach einer politischen Alternative vom PSI abspaltete. Diese Imitation Julians fand ihren Höhenpunkt im Kontext der politischen Wahlen der Nachkriegszeit. Als *pontifex haereticus* versprach Mussolini die Überwindung der bestehenden konservativen und revolutionären Kräfte durch seine neue politische Religion. Doch abrupt verschwand die Figur des politischen Apostaten nach der politischen Machtergreifung und der opportunistischen provatikanischen Wende von Mussolini. Der neue Römerkult marginalisierte die julianische Figur. Historische Figuren wie Augustus und Konstantin fungierten nun als überzeugende Symbole imperialer Herrschaft. Julian wurde dann nicht nur in den Diskursen von katholischen und sozialistischen Antifaschisten rezipiert, sondern wurde auch von einigen antiklerikalen Faschisten bewundert. Die katholische Julianrezeption im Krisenjahr 1938, die ihren Höhenpunkt in der Rede von Papst Pius XI. im Oktober fand, instrumentalisierte den Apostaten als antifaschistische Symbolfigur. Innerhalb des antiklerikalen Faschismus repräsentierten dagegen der Altertumswissenschaftler Goffredo Coppola und der esoterische Philosoph und Rassentheoretiker Julius Evola zwei verschiedene Ansätze einer politischen Julianrezeption im Kontext der Lateranverträge im Jahr 1929.

Coppola bekundete zunächst mit der offen-

sichtlichen Faschisierung des Kaisers seine Sympathie für den Faschismus und befürwortete das Konkordat nur unter der Bedingung einer klaren Unterordnung der Kirche unter den faschistischen Staat. Dagegen weist die politische Rezeption

von Evola einen radikaleren Charakter auf. Seine Bemühungen zielten darauf, den Faschismus in ghibellinische und neoheidnische Richtung zu lenken und so eine strikt hierarchische solare Theokratie zu restaurieren.



Moritz Dirscherl

Die Kohlenzentrale A.G. im Ersten Weltkrieg

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

Noch vor 100 Jahren war der wichtigste fossile Brennstoff der Schweiz nicht Erdöl oder Gas, sondern Kohle. Über 90% der Kohle kam aus Deutschland in die Schweiz. Diese Abhängigkeit führte während des Ersten Weltkrieges zu Problemen, die sogar die Schweizer Neutralität bedrohten, denn das Deutsche Reich versuchte zu verhindern, dass mit deutscher Kohle Waffen für die Entente produziert wurden. Die Kohle war das Faustpfand, mit welchem das Deutsche Reich seine Interessen gegenüber der Schweiz durchsetzen konnte, indem es Kohlelieferungen aussetzte oder einen Ausfuhrstopp androhte.

Um die Kohlelieferungen aus Deutschland sicherzustellen, wurde 1915 im Zusammenspiel zwischen Schweizer Politik, Grosshandel und Industrie ein Kartell als Zentralstelle gegründet: *Die Zentralstelle für die Kohlenversorgung der Schweiz*. Zuerst war die Kohlenzentrale nur dafür verantwortlich, die Verwendung der Kohle zu kontrollieren, im Verlauf des Krieges wurden ihr aber immer mehr Kompetenzen zugesprochen, auch die Verteilung der Kohlen im Inland betreffend.

Die Masterarbeit *Die Kohlenzentrale A.G. im Ersten Weltkrieg* stellt die Frage, ob die Kohlenzentrale als Kartell geeignet war, um diese Aufgaben zu übernehmen. Hierzu wird auf theoretischer Basis der älteren Kartelltheorie und anhand von Geschäftsberichten und internen Dokumenten der Kohlenzentrale das unternehmensgeschichtliche Bild einer sich mehrfach verändernden Organisation gezeichnet. Die Kohlenzentrale war von Anfang an geprägt von Halbstaatlichkeit und informellen Strukturen. 1917 wurde die Kohlenzentrale in eine A.G. umgewandelt, nachdem sie vom Bund legitimiert worden war. Der Bund

verpasste es bei dieser Gelegenheit, die Kohlenzentrale demokratischer abzustützen. Die Taktgeber in Vorstand und Leitung des Kartells blieben Vertreter von Grosshandel und Industrie, welche ihre eigenen Interessen an die erste Stelle setzten. Beispielhaft für die Führung der Kohlenzentrale werden die Kohlenhändler Jean Joerin und Nationalrat Johann Daniel Hirter sowie der Jurist Paul Scherrer in der Arbeit vorgestellt. Diese drei nahmen hohe Ämter bei der Führung der Zentrale ein und waren sowohl untereinander als auch in die höchsten Kreise von Wirtschaft, Politik und den Bundesbahnen vernetzt.

Als die Kohlelieferungen aus Deutschland in den Kriegsjahren 1917–1918 immer stärker an Qualität und Umfang verloren, kam es in der Schweiz zur Energiekrise. Die Kohle musste stark rationiert werden. In der Arbeit wird auf mehreren Ebenen gezeigt, welche Auswirkungen die Energiekrise auf verschiedene Interessensgruppen der Schweizer Bevölkerung hatte und wie die Kohlenzentrale damit umging. Welche Konflikte entbrannten über die Kohle und wie bewältigten die verschiedenen Gruppen die Energiekrise? Hierzu werden, mit Amartya Sens Entitlement Ansatz und dem Konzept der Verletzlichkeit, Theorien aus der Hungerkrisenforschung auf die Situation der Energiekrise übertragen. Es zeigt sich dabei, dass die Grossindustrie der grosse Gewinner der Energiekrise war. 1918, im schlimmsten Jahr der Energiekrise, musste sie ihre Kohlebezüge nur um 11% einschränken, während alle anderen Verbrauchergruppen Einschränkungen zwischen 41%–60% hinnehmen mussten.

Die Akten der Brennmaterialzentrale Basel-Stadt zeigen, dass auf sozialer Ebene das zur

Verfügung stehende Kapital den Ausschlag gab, ob auch zu Krisenzeiten der Zugang zu Kohle gewährt bleiben konnte. Während die ärmeren Bevölkerungsteile Basels sich bereits mit Notrationen und Bezugsmarken durch die Krise kämpften, wuchsen die Kohlelager bei der Oberschicht, teilweise selbst während der Krisenwinter, weit über das Erlaubte hinaus.

Grundsätzlich war die von Handel und In-

dustrie dominierte Kohlenzentrale darin erfolgreich, den Import deutscher Kohle während des Krieges aufrechtzuerhalten, versagte aber bei der Aufgabe, die Kohle zweckmässig und gerecht in der Schweizer Bevölkerung zu verteilen. Als Produkt einer Ära des politisch fast schon allmächtigen Freisinns, setzte sie die Interessen von Wirtschaft und Handel vor die Interessen der Gesamtbevölkerung.



Maya Eng

„Pferderennen in Bern“

Pferdesportveranstaltungen in Bern zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Für viele Jahrhunderte spielte das Pferd als Nutztier des Menschen in der Landwirtschaft und für die Fortbewegung eine entscheidende Rolle. Ebenso bildeten berittene Einheiten, von den Ritterheeren des Mittelalters bis hin zur Kavallerie neuzeitlicher Heere, einen zentralen Teil der Kriegsführung. Der sportliche Charakter des Reitens beschränkte sich lange Zeit auf die im Adel weit verbreitete Jagd, bis im 17. und 18. Jahrhundert vermehrt auch Pferderennen wieder an Popularität gewannen, zunächst insbesondere in England. Der Wandel zum modernen Reitsport mit seinen Hauptausrichtungen Pferderennen, Springreiten, Military-Reiten und Dressur vollzog sich allmählich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und erreichte schliesslich auch die Schweiz. Die Ursprünge dafür liegen einerseits im militärischen Bereich, andererseits ist auch der Einfluss des stark britisch geprägten Tourismus nicht zu unterschätzen.

Die Masterarbeit widmet sich der Entwicklung des Pferdesports in der Stadt und im Kanton Bern. Die Autorin geht der Frage nach, warum sich Pferdesportveranstaltungen in Bern angesiedelt haben und ab wann. Sie interessiert insbesondere, welche Pferdesportveranstaltungen bzw. Disziplinen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Bern stattfanden, wo diese in Bern ausgetragen wurden, wie der Ablauf einer solchen Veranstaltung aussah und unter welchen Bedingungen solche Veranstaltungen abliefen.

Der Untersuchungszeitraum ist auf die Periode von den ersten Pferdesportveranstaltungen in der Stadt Bern bzw. der Gründung des Schweizerischen Rennvereins, Sektion Bern im Jahr 1879 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges eingegrenzt. Berücksichtigt werden dabei nur offizielle Veranstaltungen, wohingegen interne Meisterschaften oder Prüfungen für diese Arbeit nicht relevant sind.

Die Arbeit ist einem klassischen historisch-hermeneutischen Zugang verpflichtet und stützt sich insbesondere auf Rennberichte, Startlisten, Ranglisten, Rennprogramme, Mitgliederverzeichnisse, Veranstaltungsplakate und -berichte, Inserate, auf die Jahrbücher des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport sowie eine grössere Anzahl an Fotografien.

Was einst mit einem militärischen Hintergrund begann, entwickelte sich mehr und mehr zu einem Volksfest und einer wichtigen Freizeitbeschäftigung für Reiter und Zuschauer. Das Reiten blieb durch den starken Bezug zum Militär vorerst den Männern vorbehalten. In der Schweiz kümmerten sich das Kavallerie-Remontendepot (später Eidgenössische Militärpferdeanstalt) in Bern und die Eidgenössische Pferderegianstalt in Thun um die Ausbildung der Militärpferde und der Kavalleristen. Das Remontendepot war im heutigen Breitenrain der Stadt Bern angesiedelt und beherbergte zeitweise über 1'000 Pferde, die Regieanstalt befand sich neben der Thuner Allmend.

Das Reiten galt Ende des 19. Jahrhunderts aber auch als beliebte Freizeitbeschäftigung des gehobenen Bürgertums, etwa in der 1897 erbauten städtischen Reitschule auf der Schützenmatte. Reitsport zu betreiben war ein Ausdruck von Reichtum und Prestige. Als erste Pferdesportdisziplin etablierte sich das Rennreiten. Die aus England stammenden Pferderennen fanden in der Schweiz grossen Anklang. Bei Briten beliebte Ferienorte nutzten Pferderennen als Spektakel für ihre (englischen) Touristen.

Der Ursprung der Schweizer Pferderennen liegt aber nicht in einem touristischen Ferienort, sondern in den Städten. Bereits im Jahr 1872 wurden in Zürich für die Deutschschweiz sowie in Lausanne für die Westschweiz die ersten Rennsportvereinigungen der Schweiz gegründet und somit der Grundstein für Pferderennen gelegt. Bern schloss sich 1879 diesem Verband an und veranstaltete von da an regelmässig Pferderennen. Später wurde aus diesen Vereinigungen der „Verband Schweizer Renngesellschaften“, dem

die Rennvereine untergeordnet waren. Durch das Remontendepot bot sich in Bern eine gute Basis, um weitere Disziplinen an die Öffentlichkeit zu bringen und zu verbreiten. Durch den militärischen Hintergrund wurden in Bern vor allem die Disziplinen Dressur, Springen und Military gefördert. Zudem siedelte sich in Bern der Schweizerische Verband für Pferdesport an, der seit dem Jahr 1900 besteht und seinen Ursprung im „Verband Schweizer Renngesellschaften“ hat.

Die Arbeit enthält eine Auflistung aller offiziellen Berner Pferdesportveranstaltungen von 1879 bis 1939 und beleuchtet dabei die „Veranstaltungsbedingungen“, d.h. Gelände und Bahn, Teilnehmer und Kategorien, Besucher, Preisgeld, Pferdewetten und Sponsoring. Manche dieser Ereignisse hatten auch einen hohen politischen Repräsentationswert, etwa das Pferderennen am 31. August 1930, bei dem neben Bundespräsident Musy auch König Faissal Ibn Hussein aus dem Irak anwesend war.



Michael Frei

Die Behandlung der Osmanischen Frage im Alldeutschen Verband 1912 bis 1914

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Im deutschen Kaiserreich agitierte der Alldeutsche Verband (ADV) für eine starke, auch auf den Erwerb von Kolonien ausgerichtete Aussenpolitik. Der Ausbruch des Ersten Balkankrieges 1912 führte dazu, dass im Verband eine Debatte um das Osmanische Reich und darüber, welche Stellung dieses in der deutschen Aussenpolitik einnehmen sollte, reaktiviert wurde. Die Arbeit, methodisch verortet in der Verbandsgeschichte, untersucht die Behandlung der Osmanischen Frage im Alldeutschen Verband hinsichtlich dreier Schwerpunkte: Erstens der Entscheidungsprozess innerhalb der Verbandsführung anhand der Protokolle der Leitungsgremien Geschäftsführender Ausschuss und Gesamtvorstand des ADV. Zweitens die Wiedergabe dieser Führungshaltung anhand von zwei halb-öffentlichen Verbandsstrukturen zur Information und ideologischen Durchdringung der Basis. Dabei konzentriert sich

die Arbeit auf eine mündliche und eine schriftliche Struktur: Referate des offiziellen Verbandsredners Albert Ritter und die verbandseigene Zeitschrift „Alldeutsche Blätter“. Drittens die Verwendung von ideologischen Elementen in der Osmanischen Debatte.

Die Quellen ergaben, dass sich der ADV intensiv mit der Osmanischen Frage auseinandergesetzt hat. Allerdings werden Unterschiede zwischen den drei untersuchten Verbandsbereichen ersichtlich: Die Verbandsleitung führte gleichsam nur eine Scheindebatte durch. Die dominante Hauptleitung um den Vorsitzenden Heinrich Class lehnte eine deutsche Einflussnahme im Osmanischen Reich grundsätzlich ab. Darauf basierend, erarbeitete der Verband 1913 eine Entschliessung, die den Erhalt des Status quo im Osmanischen Reich forderte und gleichzeitig bei einem zukünftigen Zusammenbruch des Reiches deutsche Interessen

formulierte. In den „Alldutschen Blättern“ und in Referaten bei Ortsgruppen war der Verband dagegen bereit, deutlich radikalere Inhalte zu transportieren. So konnte z.B. Albert Ritter, von der Verbandsspitze toleriert, primär sein eigenes Programm Berlin-Bagdad propagieren, welches eine deutsche Einflussnahme bis an den Persischen Golf und eine deutsche Siedlungspolitik im Osmanischen Reich vorsah.

In der Forschung ist die These etabliert, dass sich der Alldutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges in einer ideologischen Sackgasse befand. Ein herbeigesehnter Krieg unter den europäischen Grossmächten wurde als Allerheilmittel wahrgenommen (Chickering, Walkenhorst). Bisher wurde die alldutsche Debatte um das Osmanische Reich als weiterer Wegstein auf diesem Weg in die Desillusionierung wahrgenommen. Aufgrund der untersuchten Quellen interpretiert die Arbeit das Vorgehen des ADV 1912 bis 1914 allerdings als konkreten Versuch, diesen Krieg herbeizubeschwören. Der Ausgang des Ersten

Balkankrieges wurde als Angriff des Slawentums auf das Deutschtum bezeichnet. Im Folgenden unterband Heinrich Class die ursprünglich geplante Einigung in der Osmanischen Frage und forcierte im Verband eine Entschliessung, welche die komplette Unterstützung Österreich-Ungarns betonte. Diese Fokussierung auf die Donaumonarchie zeigt sich auch daran, dass während des Untersuchungszeitraumes Stimmen, welche die Abkehr von Österreich-Ungarn forderten, deutlich kritischer dargestellt wurden als radikale Haltungen zum Osmanischen Reich. Obwohl der ADV selber deutschen Interessen in der Türkei eher kritisch gegenüberstand, beklagten die Alldutschen durch ihre Referate und die „Alldutschen Blätter“ im Folgenden konstant Niederlagen der deutschen Aussenpolitik auf Osmanischem Gebiet gegenüber Grossbritannien, Frankreich und immer stärker auch Russland. Diese Haltung blieb im Verband bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes im Frühjahr 1914 bestehen und wurde erst durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges abgelöst.



Florian Frommelt

Vorarlberger Kriegstagebücher

Der Erste Weltkrieg aus den Blickwinkeln von Soldaten aus dem Vorarlberg

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

Im Fokus des Forschungsinteresses dieser Masterarbeit steht die Aufarbeitung und Analyse von Kriegstagebüchern des Ersten Weltkrieges aus der Region Vorarlberg (Österreich, damaliges Kronland der Habsburgermonarchie). Es handelt sich dabei um eine Fallstudie zu zwölf persönlichen Aufzeichnungen von Vorarlberger Soldaten, welche in der österreichisch-ungarischen Armee an unterschiedlichen Fronten im Kriegsdienst standen.

Die Fallstudie beinhaltet auf der einen Seite eine methodisch-analytische Herangehensweise, auf der anderen Seite eine inhaltsanalytische Studie der Tagebücher. Der Quellenkatalog wird im Laufe der Analyse nach formalen, stilistischen und kontextuellen Kriterien verglichen und in unterschiedliche Typen eingeteilt.

Der Inhalt der Tagebücher wird anhand eines

Kategorienkatalogs auf unterschiedliche Elemente des Kriegsalltags untersucht. Im Vordergrund stehen dabei Beschreibungen des Militärdienstes, die Aufarbeitung der Kriegserlebnisse sowie auch die Einordnung der Kriegserfahrung aus der Sicht der Vorarlberger Soldaten. Anschliessend werden diese Aussagen in den sozialen wie auch beruflichen Kontext der jeweiligen Soldaten gestellt, um nach Möglichkeit aufgrund der verschiedenen kontextuellen Hintergründe und Beobachterpositionen allfällige Verfälschungen ausfindig zu machen und den Fragen auf den Grund zu gehen, warum ein Soldat seine Beobachtungen so zu Papier brachte, wie er das tat und was ihn bei der Wiedergabe des Erlebten in seinem Tagebuch beeinflusste oder beeinflusst haben könnte.

Obwohl auch eine quantitative Inhaltsanalyse Gegenstand der Untersuchung ist, indem die unter-

schiedlichen Aussagen statistisch miteinander verglichen werden, steht die qualitative Analyse im Vordergrund.

Die Auswertung der verwendeten Tagebücher hat die methodischen Grenzen dieser Quellengattung deutlich aufgezeigt. Nicht alles, was wünschbar wäre, ist machbar. Jeder der untersuchten Autoren hat eine ganz individuelle Erfahrung, die von unterschiedlichen Aspekten geprägt wurde. Es ist daher unmöglich, ein auch nur ansatzweise einheitliches Bild der Kriegserfahrung zu zeichnen. Auffallend, wenn auch nicht sonderlich erstaunend, ist, dass die Einträge mehrheitlich von äusseren Einflüssen geprägt sind. Dazu zählen

das Wetter, der jeweilige Fronteinsatz, die Jahreszeit und die Versorgungslage. Sie beeinflussten den Inhalt der Tagebücher massiv. Positive und vor allem negative Ereignisse, welche den Alltag jeweils bestimmten, wurden dabei besonders in den Mittelpunkt gerückt. Die unzähligen Facetten und Variablen, welche in Betracht gezogen werden mussten, führten dazu, dass nicht alle Blickwinkel und Hintergründe der Soldaten in der Arbeit ausgeführt und in die Betrachtung miteinbezogen werden konnten. Kriegstagebücher als historische Quellengattung weisen also noch sehr viel Potenzial für weitere Arbeiten auf.



Isabel Furrer

Schadenslawinen im Oberwallis von 1500–1900

Eine sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchung

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Lawinen haben seit Jahrhunderten das Leben in hochalpinen Regionen geprägt. Der Kanton Wallis gehört dabei zu den am meisten betroffenen Gebieten der Schweiz und allgemein. Isabel Furrer setzt sich daher zur Aufgabe, eine Geschichte der Walliser Schadenslawinen für den Zeitraum zwischen 1500 und 1900 zusammenzustellen. Der Untersuchungsraum dieser Arbeit beschränkt sich auf sechs Gebiete im Oberwallis: Goms, Leukerbad, Simplongebiet, Lötschen-, Saas- und Mattertal. In diesem Zusammenhang stehen im Besonderen der Mensch und dessen Handeln in Bezug auf die Schadenslawinen im Fokus. Die Verbindung zwischen Mensch und Lawine wird auf einer sozialen und kulturellen Ebene untersucht. Auf der Basis dieser sozial- und kulturgeschichtlichen Herangehensweise, in die zudem die Umweltgeschichte hineinspielt, wird unter anderem nach der Wahrnehmung und der Deutung von Lawinen durch den Menschen gefragt. Von Interesse sind zudem die Suche nach den Verschütteten bzw. deren Rettung. Mit diesem Aspekt gehen die Aufräumarbeiten und der Wiederaufbau einher. Bei den beiden zuletzt genannten Punkten spielt die Nachbarschaftshilfe eine grosse Rolle. In welchem Ausmass diese stattfand, versucht die Arbeit eben-

falls zu rekonstruieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Frage, wie sich die Menschen vor den Lawinen zu schützen versuchten. Dabei liegt der Fokus auf den Präventionsmassnahmen, die ergriffen wurden. Schliesslich geht die Autorin für das gesamte untersuchte Gebiet der Frage nach, ob im Umgang mit der Lawinengefahr in den ausgewählten Untersuchungsregionen im Oberwallis Unterschiede zu erkennen sind oder ob ein einheitliches Bild bezüglich des Umgangs mit den Schadenslawinen gezeichnet werden kann.

Die zur Beantwortung der Fragen herangezogenen Quellen sind von unterschiedlichster Art. Besonders ergiebig für die Arbeit sind die Abschriften der *Riedmattenchronik*, der *Roth-Chronik*, der *Chronik des Thales Saas*, der *Michel Chronik* und der *Binntal-Chronik*, weiter Briefe, amtliche Schatzungen der durch die Lawinen verursachten Schäden, Sterberegister, Waldreglemente, zeitnahe Literatur zu Lawinen, zu Schutzbauten bzw. zu den beim Bund eingereichten Präventionsprojekten. Die genannten Quellen werden mit einer historisch-hermeneutischen Methode quellenkritisch auf deren Zuverlässigkeit untersucht. Die Analyse umfasst Fragen nach der Echtheit bzw. Zuverlässigkeit, dem Zustand, der Beschaf-

fenheit, dem Autor und dem Adressaten; inhaltlich werden folgende Gesichtspunkte fokussiert: Ort, Datum, Abbruchgebiet, betroffene Gebiete, Opfer unter Menschen und Tieren, Sachschäden, Wahrnehmung, Deutung, Suche, Rettung, Nachbarschaftshilfe, Wohltätigkeit anderer, Präventionsmassnahmen.

Wahrnehmungen und Deutungen sind, sofern in den Quellen erwähnt, alle religiöser Natur, da in dieser Zeit der katholische Glaube einer der wichtigsten Bestandteile im Leben der Oberwalliser war. Die gedeuteten Lawinnenniedergänge wurden alle in Verbindung mit Gott gebracht.

Signifikante regionale Abweichungen lassen sich für die sechs Regionen Goms, Simplon, Leukerbad, Lötschen-, Saas- und Mattertal nicht erkennen. Dies gilt zunächst für die Suche nach Verschütteten. Das Vorgehen bei der Rettung wird in mehreren Quellen genau beschrieben – allorts wurde mit einem Stock, der immer wieder in die Schneemassen gestossen wurde, nach Vermissten gesucht. Die Nachbarschaftshilfe im Zuge der untersuchten Lawinenunglücke sah ebenfalls in allen Regionen ähnlich aus. Oft taten sich grosse Gruppen von Männern zusammen, um nach den Verschütteten zu suchen oder um beim Wieder-

aufbau zu helfen. Die betroffenen Gemeinden wurden mit Geld und Naturalien, die durch organisierte Spendenaktionen gesammelt wurden, unterstützt. Die Hilfe kam nicht nur von den Oberwalliser Nachbargemeinden, sondern auch aus dem Unterwallis und weiter entfernten Gegenden der Schweiz. Finanziell unter die Arme gegriffen wurde den von Lawinen bedrohten Gemeinden auch vom Bund. Die von den Oberwalliser Gemeinden eingereichten und in dieser Arbeit untersuchten Präventionsprojekte sahen meist eine Verbauung und eine Aufforstung vor. Verbauungen fanden ihren Platz unter, innerhalb oder ob dem Wald. Je nach Lage wurden bestimmte Schutzbauten erbaut. Alle hier untersuchten Projekte planten einen Verbau durch Mauern, Pfahlwerke und Terrassen und eine Aufforstung durch Lärchen, Fichten und Arven. Die eingereichten Projekte wurden vom Bundesrat genehmigt und mit Fördergeldern unterstützt. Die Frage, ob markante Unterschiede zum Unterwallis und anderen von Lawinen bedrohten Gebieten der Schweiz bezüglich des Umgangs mit der Bedrohung bestehen, hätte freilich den Rahmen dieser Arbeit gesprengt und kann somit nicht beantwortet werden.



David Hager

„Si cela devait continuer, il serait préférable de faire la paix“

Die Bombardements von Dünkirchen und Paris während des Ersten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Moral der Zivilbevölkerung

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

Die in Reichweite von Luftfahrzeugen und Fernkampfgeschützen lebenden Zivilpersonen und Behörden waren aufgrund der gegen sie gerichteten Bombardements während des Ersten Weltkrieges zahlreichen neuen Herausforderungen ausgesetzt. Ein Ziel solcher Angriffe bestand in der Schwächung und schliesslich Zerstörung der Moral der gegnerischen Zivilbevölkerung und damit einhergehend in der Absicht, dem Feind die Weiterführung des Krieges zu verunmöglichen. Schon nach ersten Angriffen mit meist bloss wenigen Opfern wurden in den bombardierten Städten Verdunklungsordnungen erlassen und deren Einhaltung

polizeilich durchgesetzt, Verteidigungsstellungen, Maschinengewehre und Scheinwerfer installiert sowie Unterstände für die gleichermassen schutzbedürftige und schutzfordernde Bevölkerung errichtet. Die Behörden sahen sich dabei einerseits genötigt, die Menschen auf die strikte Einhaltung der Schutzvorschriften hinzuweisen, und mussten andererseits das eigene Handeln vor ebendieser als den Umständen angemessen rechtfertigen.

Die vorliegende Masterarbeit untersucht in Anlehnung an Christian Geinitz' Konzept einer „dezentrale[n] Annäherung“ an einen „begrenzten geographischen Raum“ die Fallbeispiele Dün-

kirchen und Paris, welche zu den in Frankreich am heftigsten bombardierten Städten gehörten und entsprechend viele Opfer (je über zivile 500 Tote und 1'000 Verletzte) zu beklagen hatten. Hierbei werden gemäss Geinitz „übergeordnete Fragestellungen auf die regionale oder lokale Ebene“ gehoben, die „umgebenden gesamtgesellschaftlichen Strukturen“ aber ebenso berücksichtigt. Da die bestehende Forschung den Bombardements während des Ersten Weltkrieges gerade hinsichtlich der Situation in Frankreich bislang nicht die ihnen gebührende Beachtung schenkte, keine umfassende Moraldefinition lieferte und sich auf einfache Grundnarrative zur Erklärung des „Misserfolges“ der Bombardierungen gegnerischer Städte während des Ersten Weltkrieges beschränkte, fragt die Arbeit hauptsächlich nach den moralischen Folgen solcher Angriffe für die Bevölkerung in bestimmten Zeitperioden sowie nach den von örtlichen Behörden ergriffenen Massnahmen zum Schutz ebendieser. Durch die Auswertung von Polizeiberichten, Präfektenrapporten, Rapporten von Unterpräfekten und Bürgermeistern sowie im Fallbeispiel Paris Beobachtungen von für die Überwachung der Zivilbevölkerung zuständigen Polizeieinheiten und Tagebuchaufzeichnungen, stellt die Arbeit den oftmals vereinfachenden Aussagen in der Forschung eine detailliertere und differenziertere Betrachtung entgegen.

Die Ergebnisse der Arbeit zeigen, dass es sowohl in Dünkirchen als auch in Paris Phasen eines Absinkens der Moral gab, die direkt mit den Bombardierungen in Verbindung gebracht werden können. Nachdem schwere Bombardierungen Dünkirchen bereits im Frühjahr 1915 vor eine harte Prüfung gestellt hatten, folgte im Herbst/Winter 1917 eine veritable Moralkrise. Wiederholte Luftangriffe mit grosser Intensität, weitläufige Zerstörungen in der Stadt, hohe Opferzahlen durch den Einsturz von Häusern und Kellern sowie die Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens liessen die Moral der Bevölkerung im Oktober 1917 so tief sinken, dass die örtlichen Behörden besorgt waren, es könne zu Ausbruch eines Aufstandes kommen. Verschiedene Appelle an den damaligen Ministerpräsidenten Paul Painlevé, worin die Mandatsträger in Dünkirchen energisch einen besseren Schutz forderten und mit ihrem Rücktritt drohten, zeugen von der grossen Unruhe in der Stadt. Gleichzeitig zeigt dies auch die Notwendigkeit

für die Behörden, die eigene Zivilbevölkerung in ihre Abwehrplanungen miteinzubeziehen und sie durch Massnahmen wie Beleuchtungsvorschriften oder der Erstellung von Schutzräumen vor den Folgen solcher Angriffe bestmöglich zu bewahren.

Abgesehen von Einzelereignissen hatte Paris bis zum Frühjahr 1918 keine schweren Bombardements zu erleiden. Ausgelöst durch deutsche Flugzeugangriffe Anfang März 1918 und der Beschiessung mit Fernkampfgeschützen ab dem 23. März desselben Jahres liess sich zu jener Zeit jedoch ein erhebliches Absinken der Moral beobachten. Verschiedene Personen äusserten sich dahingehend, dass der Krieg unter solchen Umständen sofort und auch um den Preis einer Niederlage beendet werden sollte. Etwa eine halbe Million Menschen verliessen die Stadt und Ereignisse wie die Massenpanik vor einer Metrostation mit rund 70 Toten oder der durch den Einschlag eines Geschosses verursachte (teilweise) Einsturz der Kirche St. Gervais mit etwa 90 Toten sorgten für Wut und Empörung.

Ungeachtet ähnlich hoher Opferzahlen und der einleitend erwähnten Gemeinsamkeiten hinsichtlich der ergriffenen Abwehrmassnahmen war der moralische Effekt der Bombardierungen in Paris weniger gravierend als in Dünkirchen. Die Gründe dafür müssen vor allem im viel weniger direkten Erfahren der Bombardements in der Hauptstadt gesucht werden: In Paris erlebte der Grossteil der Menschen einen Bombeneinschlag samt seinen akustischen und visuellen Folgen nie oder nur allerhöchst selten aus unmittelbarer Nähe. Das viel kleinere Dünkirchen hatte viel mehr Angriffe zu erdulden und den Bewohnerinnen und Bewohnern wurden durch die Explosionsgeräusche, die Zerstörungen sowie die Einstürze von als sicher geltenden Schutzräumen die Schrecken intensiver und wiederkehrender Bombardierungen vor Augen geführt. Deutlich wurde aber auch, dass diese nur einen Aspekt des Gesamtkonstruktes Moral ausmachten und wie eng ein in den Quellen nachweisbares Absinken der Moral an wiederkehrende und intensive Bombardements gekoppelt blieb. Längere Zeitperioden ohne Angriffe oder positive Nachrichten von der Front vermochten die Effekte der Bombardierungen zu überlagern und den Durchhaltewillen der Bevölkerung wieder zu stärken.



Der Einfluss der Sozialpolitik auf die städtebauliche Entwicklung Berns in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts mussten sich die Berner Gemeinde und ihre Verwaltung einer grossen Herausforderung stellen: Das rasante Bevölkerungswachstum, welches hauptsächlich auf der Industrialisierung und der damit einhergehenden Land-Stadt-Migration fusste, zwang diese, städtebauliche Massnahmen sowohl räumlicher als auch sozialer Natur vorzunehmen. Die Innenstadt vermochte die wachsende Bevölkerung nicht mehr zu absorbieren, weshalb die Bautätigkeit sich auf die angrenzenden Gebiete ausdehnte. Die Nachfrage nach neuem, preiswertem Wohnraum war besonders ausgeprägt. In der Unterschicht herrschten enge, ungesunde Wohnverhältnisse, die es zu verbessern galt. Sollte die bauliche Ausdehnung nicht einer allgemeinen Willkür folgen und zur Besserung der Wohnsituation der finanziell schwächeren Bevölkerung beitragen, oblag es der Stadtverwaltung, regulierend darauf einzuwirken bzw. vorausschauend zu planen.

Wie sich dieser Planungsprozess gestaltete und wie er die bernische Stadtmorphologie prägte, bildet den Untersuchungsgegenstand der Masterarbeit. Während der zu jener Zeit geführte Hygienediskurs sowie die Wohnungsfrage bereits umfangreich abgehandelt wurden, ist der Zusammenhang zwischen der urbanen/architektonischen Ausformung Berns und den in diesen Prozess involvierten Akteuren nur rudimentär erforscht. Als Forschungsansatz wurde eine interdisziplinäre Vorgehensweise gewählt, die den Gemeinderat als Hauptakteur der Stadterweiterungsplanung ins Zentrum stellt. Die von ihm eingenommene Haltung während der Konzeptions- und Umsetzungsphase zeigt den ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum auf. Mittels einer Gegenüberstellung der Absichten der Gemeinde mit der Realisation der neuen Quartiere sowie der Beurteilung der herrschenden Wohnsituation wird der Erfolg des Stadterweiterungsunterfangens eruiert. Die diachronisch angelegte, vergleichende Quellenanalyse stützt sich primär auf die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienenen Verwaltungsberichte des Gemeinderates, verschiede-

dene Stadterweiterungsprojekte und zeitgenössische Stadtpläne Berns.

Mit dem Wechsel der politischen Ausrichtung von burgerlich konservativ zu liberal änderten sich auch die Prioritäten des Gemeinderates bezüglich der Stadtentwicklung. Dominierten zuvor Ästhetik sowie Ordnungs- und Reinlichkeitskriterien, so traten danach sozialreformerische Forderungen stärker in den Vordergrund. Die Leitbegriffe waren „Wohlfahrt“ und „Salubrität“. Die Suche nach rationellen, sprich nutzbringenden und wirtschaftlichen Lösungen bildete ein konstantes Anliegen. Wollte das 1848 zur Bundesstadt gewählte Bern stadtplanerisch als fortschrittlich und vorbildlich gelten, so reichte es um 1870 nicht mehr aus, prestigeträchtige Bauten wie das Bundeshaus zu errichten und Strassennetz- oder Alignementspläne festzulegen. Es sollte in die Verbesserung der Wohnsituation der ärmeren Bevölkerung investiert und damit auf deren Moral und Verhalten eingewirkt sowie bürgerliche Werte vermittelt werden. Zur Realisation gelangte dieses Vorhaben erstmals mit dem kommunalen Wohnungsbau im Wylerfeld, wo zwischen 1889 und 1893 ein *Quartier billiger Wohnungen* entstand. Bei diesem Projekt besass der Gemeinderat einen grossen Handlungsspielraum, da die Gemeinde über den Baugrund verfügte, die städtische Baudirektion das Projekt entwickelte und die Verwaltung des Quartiers Angelegenheit der Gemeinde war. Insofern widerspiegeln die streng orthogonale Anordnung der Siedlung, die auf Arbeiterfamilien ausgerichteten Räumlichkeiten in Doppelwohnhäusern, der zu Pflanzzwecken angelegte Garten und die geltenden Vorschriften dessen Vorstellungen. Die in Etappen gegliederte kurze Bauzeit sowie die kostengünstige Umsetzung entsprechen einem rationellen Vorgehen. Zwar hatten die günstig vermieteten Wohnungen im Wylerfeld einen exemplarischen Charakter, doch vermochten sie die prekäre Wohnsituation insgesamt nur geringfügig zu lindern. Dazu hätte es wohl einer von Beginn an darauf ausgelegten Gesamtplanung bedurft. Der Gemeinderat verfolgte für die Stadterweite-

rung aber eine möglichst schlanke, umsetzungs-
freundliche Strategie. Mittels eines etappenweisen
Vorgehens verteilten sich die Umsetzungskosten
sowie der Arbeitsaufwand auf eine längere Zeit-
spanne. Um möglichst keine Partikularinteres-
sen zu beschneiden, versuchte man diese so gut
als möglich zu respektieren. Der vorgegebene

Verfahrensablauf zwang den Gemeinderat zur
Konsens- oder Kompromissfindung gegenüber
den verschiedenen an der Stadtentwicklung betei-
ligten Akteuren, was seinen Handlungsspielraum
deutlich einschränkte. Diese Tatsache wirkte sich
jeweils unterschiedlich auf die Entwicklung der
neuen Quartiere Berns aus.



Adrian Kägi

Zwischen Gehorsam und Autonomie: Das Polizeibataillon II/5 als Instrument der deutschen Besatzungspolitik im Partisanenkrieg in Serbien 1942 bis 1944

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Im Oktober 1942 wurde mit dem Polizei-
bataillon 322, das im Balkan unter der Bezeich-
nung „II. Polizeibataillon 5. SS-Polizeiregiment“
(kurz: II/5) operierte, eine Einheit nach Serbien
verlegt, die an der Ostfront schwerste Verbrechen
begangen hatte und hochgradig in den Völkermord
an den europäischen Juden verwickelt war. Keine
der zahlreichen Publikationen zu diesem Bataillon
befasst sich mit der anschliessenden Einsatzzeit
im Balkan, eine Forschungslücke, die mit dieser
Analyse geschlossen wird.

Seit der deutschen Okkupation Serbiens im
April 1941 tobte ein brutaler Krieg zwischen den
Besatzern und den verschiedenen Widerstands-
gruppierungen, namentlich den nationalserbischen
Četniks und den kommunistischen Tito-Partisanen,
die wiederum einen Bürgerkrieg gegeneinander
führten. Weite Teile Serbiens waren dem Zugriff
der Besatzungsmacht und der serbischen Kolla-
borationsregierung entzogen und standen unter
Kontrolle der Widerstandsgruppen. Die Besatzer
griffen, bedingt durch die Schwäche der eigenen
Truppen, auf drakonische Massnahmen in der
Aufstandsbekämpfung zurück. Hauptaufgabe der
deutschen Ordnungspolizei in Serbien war die
Bekämpfung ebenjener Widerstandsgruppe-
rungen. Zahlreiche Einsätze führten das II/5 in

abgelegene Dörfer, die akribisch durchsucht wur-
den. Fanden die Polizisten Hinweise auf Wider-
standsaktivitäten der Bewohner, wurden Häuser
und teilweise ganze Dörfer systematisch zerstört,
Verdächtige oder Flüchtende erschossen. Die
serbische Bevölkerung stand unter General-
verdacht, dem Widerstand anzugehören. In regel-
mässigen Abständen wurden Kommandos des II/5
für Exekutionen herangezogen. Daneben führte
die Einheit aber auch Unternehmungen zur Aus-
beutung der serbischen Wirtschaft – sogenannte
„Holz- und Getreideaktionen“ – durch. Letztlich
gelingt es nachzuweisen, dass alle Einsatzarten
direkt mit der Aufstandsbekämpfung zusammen-
hängen. Während die drei Kompanien hochmobil
waren und den Einsatzort häufig wechselten, hatte
der Stab der Einheit seinen Sitz ohne Unterbruch
in der mittelserbischen Stadt Kragujevac. Die
Sub-Einheiten des II/5 waren oft weit entfernt
eingesetzt, was den Kommandeuren Freiräume
verschaffte, die durch die schlechten Kommuni-
kationswege noch vergrössert wurden. Das II/5
war also nicht nur williger Befehlsempfänger
von Wehrmacht, HSSPF oder den Institutionen
des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft,
sondern besass grosse Autonomien, die es immer
wieder gezielt nutzte.



„Che ist auch nicht tot zu kriegen“

Aneignungen von lateinamerikanischen Strategien und Taktiken zur Irregulären Kriegsführung durch militante Organisationen in Westeuropa am Fallbeispiel RAF

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Büschges

„Der nächste Schritt ist dann, dass man sich mit konkreten Schriften beschäftigt – wie mit dem berühmten Mini-Handbuch von Marighella. Da findet man ganz konkrete Anleitungen: Der Stadtguerilla [sic] soll eben fit sein, er soll dies und das gelesen haben, dies und das können – schwimmen etwa. Wir sind tatsächlich damals jede Woche schwimmen gegangen.“ Es sind Zitate wie dieses von Beate Sturm, von 1970 bis 1971 der Roten Armee Fraktion (RAF) angehörig, die darauf hinweisen, dass lateinamerikanische Theorien zum „Guerilla-Kampf“ prägend waren für militante Organisationen in Westeuropa, wie die RAF. Diese Bezugnahmen der RAF fanden bisher allerdings kaum Beachtung in der Forschung. Die wenigen Publikationen dazu behandeln lediglich Teilaspekte oder beschränkte Zeiträume. Darüber hinaus lassen sich auch bei anderen europäischen militanten Gruppierungen, wie den italienischen Roten Brigaden, Aneignungen von Theorien und Praktiken lateinamerikanischer Guerilla-Ansätze feststellen, die bislang ebenso kaum untersucht wurden. Die Masterarbeit setzt sich zum Ziel, hier anhand des Fallbeispiels RAF einen Beitrag zu leisten. Orientiert an Theorien zur Rezeption von Canick und Jauss und zum Transfer von Espagne und Osterhammel werden die Aneignungen lateinamerikanischer Guerilla-Konzepte durch die RAF im Zeitraum 1970 bis 1998 untersucht. Das Forschungsinteresse gilt dabei dem Ausmass, in dem sich die RAF Inhalte lateinamerikanischer „Guerilla-Strategien und Taktiken“ in ihrer Rezeption und Praxis aneignete. Die Frage nach dem Ausmass meint nicht eine genaue Bezifferung der Aneignungen, sondern die Frage danach, wie weit Kernbereiche des RAF-Konzepts auf Inhalten lateinamerikanischen Ursprungs basierten und ob die rezipierten Inhalte sich auch in der Praxis der Organisation niederschlugen. Die Analyse fusst dabei auf der Auswertung verschiedener Schriften der RAF. Dazu gehören Erklärungen und Konzepte der Organisation sowie veröffentlichte Briefe inhaftierter Gruppenmitglieder.

Die Auswertung der Quellen erfolgt anhand einer Aufteilung des RAF-Bestehens in vier Phasen, welche der Kritik an der gängigen Unterteilung in drei „Generationen“ gerecht zu werden versucht und ein detaillierteres Vorgehen erlaubt. Im Folgenden sollen kurz markante Ergebnisse der Analyse der einzelnen Phasen präsentiert werden.

Bereits in der Formierungsphase der Gruppierung werden Bezüge zu lateinamerikanischen Konzepten als Bausteine für die Identitätskonstruktion der RAF hinzugezogen. Während der zweiten Phase – die geprägt ist durch die Inhaftierung von Mitgliedern der ersten Stunde – fallen besonders die Verweise zu lateinamerikanischen Vorbildern in der Konzeptualisierung des Hungerstreiks als Aktionsform der Guerilla auf. Während der Neuformierung der Gruppierung ab 1982, in Phase drei, sticht die Rezeption der internationalen Perspektive Che Guevaras in Verbindung mit Anschlägen gegen Einrichtungen des US-Militärs hervor. In der letzten Phase ab 1988 verschiebte sich die RAF ihrem Konzept der „sozialen Gegenmacht“, welches eine politische, nicht notwendigerweise militante Linke vorsah, was einer „Entmilitarisierung“ des weiterhin verfolgten Guerilla-Konzepts entsprach, verbunden mit einem ideologischen Bruch mit den Tupamaros und einer verstärkten Rezeption der EZLN im mexikanischen Chiapas.

Wichtigste Erkenntnis der Arbeit ist, dass Bezugnahmen auf Theorien und Aktionsformen lateinamerikanischer (Stadt-) Guerilla-Konzepte und -Akteure ebenso wie Verweise auf die zeitgenössische FSLN (Nicaragua) und FMLN (El Salvador) bis zum Jahr 1986 von zentraler Bedeutung für die RAF zur Legitimierung ihres bewaffneten Kampfes waren. So wurden beispielsweise selbst einzelne Aktionsformen wie Banküberfälle oder Anschläge bis zu diesem Jahr mit Verweis auf die Schriften von Marighella unternommen. Ebenso bedeutend ist die Erkenntnis, dass die Bezüge und Aneignungen der RAF wichtiger Teil des transnationalen Selbstverständnisses bilden. Selbst in gruppeninternen Diskussionen

wurde beispielsweise auf Castristen verwiesen, um Mitglieder masszuregeln. Schliesslich zeichnet die Arbeit diverse Punkte im Transferprozess der Guerilla-Konzepte nach und beleuchtet dabei auffallende Akteure, wie etwa den italienischen Verleger Giangiacomo Feltrinelli. Damit – und

allgemein mit der Analyse des Fallbeispiels RAF – ist ein weiterer Grundstein gelegt für Forschung, die sich der bisher wenig beachteten Rezeption lateinamerikanischer Taktiken und Strategien durch militante Gruppierungen in Westeuropa annimmt.



Nicolas Kehrli

Die Internationale Arbeitsorganisation und der Strahlenschutz

Aushandlungsprozess zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Regierungen
in den 1950er Jahren

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Die Zunahme der Anwendung von ionisierenden Strahlen in Medizin, Industrie und Forschung, aber vor allem in der Atomenergie für militärische und zivile Zwecke führte nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer erhöhten Bedrohung. Diese betraf nicht mehr „nur“ die strahlenexponierten Berufsleute, sondern die ganze Menschheit und deren zukünftige Generationen.

In der Masterarbeit wurde anhand der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), bei welcher mit der tripartiten Struktur die verschiedenen Sichtweisen von Regierungs- (RG), Arbeitgeber- (AG) und Arbeitnehmerdelegierten (AN) einfließen, der Aushandlungsprozess einer Strahlenschutzgesetzgebung für die Arbeitnehmer analysiert. Verwendet wurden die ungedruckten Besprechungsprotokolle der zuständigen Arbeitsgruppe anlässlich der 43. und 44. Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) von 1959 und 1960. Das Quellenmaterial stammt vorwiegend aus dem IAO-Archiv in Genf. Dies führt zwangsläufig zu einer einengenden Perspektive der Akteure, da die dahinterliegenden Strahlenschutzkontexte der Mitgliedsstaaten unbeachtet bleiben.

In einem ersten Schritt wird in der Masterarbeit der Zusammenhang zwischen der öffentlichen Wahrnehmung der Strahlen als Bedrohung und der Traktandierung des Strahlenschutzes in der politischen Agenda herausgearbeitet. Weiter wird aufgezeigt, wie Staaten auf der Grundlage der Wissenschaftlichkeit sowie die Internationale Strahlenschutzorganisation (ICRP) zunehmend als biopolitische Akteure auftraten. Im empirischen

Teil werden innerhalb der IAK kontrovers besprochene Inhalte beleuchtet. Dabei werden die von den Delegierten angeführten Argumente und deren Gewichtung sowie eine allfällige Bezugnahme auf die Wissenschaft für die Erreichung von sozialpolitischen Zielen untersucht.

Aufgrund dieser Analyse wird in der Masterarbeit die These aufgestellt, dass die erfolgte Ausgestaltung des Übereinkommens sich weniger auf die „risk“ der ionisierenden Strahlen beziehungsweise auf den Schutz der Arbeitnehmer bezog, sondern vielmehr auf den durch die ionisierenden Strahlen ermöglichten „benefit“. Mit biopolitischem Kalkül mittels der IAO-Gesetzgebung und der damit einhergehenden Gewährleistung eines „ausreichenden“ Schutzes wurde versucht, den „public clamour“ aufzufangen und damit die „Bedrohung“ der zivilen – und militärischen – Nutzbarmachung der ionisierenden Strahlen abzuwenden. In der Masterarbeit wird aufgezeigt, dass bereits in der Vorbereitungsphase die IAO-Sachverständigen der Forderung von Taylor Lauriston, Mitbegründer der ICRP, entsprachen, nämlich dass der Strahlenschutz die Prosperität des Staates nicht einschränken dürfe. Auch die RG und AG verfolgten an der 43. und 44. IAK keinen ausführlichen und konkreten Strahlenschutz. In diesem Sinne votierte rund die Hälfte der Delegierten lediglich für eine Empfehlung. Dass schliesslich doch noch ein Übereinkommen ausgearbeitet werden konnte, welches den gesetzgebenden Institutionen der Mitgliedsstaaten vorgelegt werden musste, wurde dem Zugeständnis geschuldet, eine

flexible und nur auf allgemeine Prinzipien basierende Urkunde zu verabschieden. Die Gegner eines ausführlichen Schutzes versuchten mit unverbindlichen oder allgemein gehaltenen Formulierungen sowie mit Forderungen zur Löschung von Inhalten oder zu deren Transfer in die das Übereinkommen komplementierende Empfehlung, den Gesetzestext abzuschwächen. Die „risk-benefit“-Abwägung ergab eine Risikofeststellung, bei welcher die Prosperität des Staates nicht gefährdet werden durfte, das Risiko der relativ kleinen Zahl der strahlenexponierten Arbeitnehmer folglich als vernachlässigbar betrachtet wurde. Argumentiert wurde dabei vor allem mit technischen, politischen und wissenschaftlichen Argumenten, weniger mit ökonomischen. Es erstaunt nicht, dass angesichts der Bedrohung der allgemeinen Bevölkerung durch die ionisierenden Strahlen wiederholt die Kritik geäußert wurde, dass das Übereinkommen seinen Wert verliere

beziehungsweise zu einer Empfehlung verkomme.

Eine weitere in der Masterarbeit aufgestellte These ist die Politisierung der Wissenschaft und insbesondere der ICRP. Die getroffenen Entscheidung in der Vorbereitungsphase und anlässlich der IAK zeugen von einer oftmals unterschwelligen, vereinzelt auch offensichtlichen Durchdringung des politischen Bereiches durch die ICRP. Die ICRP lieferte dabei nicht nur die naturwissenschaftlichen Daten, sondern übernahm zugleich eine Risikofeststellung. Der Glaube an die Wissenschaftlichkeit der ICRP prägte die Besprechungen der Sachverständigen und auch der Delegierten an den Sitzungen der IAK. In Bezug auf die ionisierenden Strahlen handelte es sich um eine wissenschaftliche Machtkonzentration, welche durch den Umstand begünstigt wurde, dass die ICRP bereits eine massgebende Position innehatte, bevor die Staaten auf dem Gebiet des Strahlenschutzes überhaupt aktiv wurden.



Anton Küng

Das „Hilfskomitee für die Opfer des Kommunismus“

Intention – Organisation – Reaktion

Masterarbeit bei Prof. Dr. Julia Richers

Das „Hilfskomitee für die Opfer des Kommunismus“ war eine der zahlreichen antikommunistischen Organisationen, die in der Schweiz nach dem Ungarn-Aufstand von 1956 gegründet worden waren. So veranstaltete das Hilfskomitee während des Jahres 1958 die Unterschriftensammlung „zugunsten der in den ungarischen Konzentrationslagern inhaftierten Jugendlichen“, wodurch es internationale Aufmerksamkeit erregte. Daneben verkaufte es sogenannte Aufklärungsliteratur über das kommunistische Erziehungssystem in hohen Auflagen. Darin erinnerte das Hilfskomitee an die Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes, prangerte die ungarische Führung öffentlich an und verlangte die Aufhebung der vermeintlichen „Kinder-Konzentrationslager“. Begleitet wurde diese Aktion von einer breit angelegten Werbekampagne. Die Schweizer Zeitungen berichteten insgesamt über 3'000 Mal von der Petition. Hunderttausende Werbebriefe wurden in die

Haushalte der Schweiz gesendet. Sogar die Kinos warben für die Unterschriftensammlung. Zahlreiche prominente Schweizerinnen und Schweizer gehörten zu den Unterstützern des Hilfskomitees. Die politische Aktion der antikommunistischen Vereinigung war erfolgreich: Insgesamt konnten 150'000 Unterschriften verzeichnet werden. Der Präsident der Organisation reiste in die USA und präsentierte das Ergebnis persönlich dem damaligen Generalsekretär der UNO, Dag Hammarskjöld. Zahlreiche ausländische Vereine bekundeten dem Hilfskomitee brieflich ihre Sympathie. Die schweizerischen Bundesbehörden ernteten jedoch aufgrund ihrer passiven Haltung gegenüber dem Hilfskomitee harsche Kritik seitens der ungarischen Regierung.

Bereits wenige Jahre nach der Gründung verschwand die Vereinigung wieder von der Bildfläche. Heute ist das Hilfskomitee weitgehend unbekannt. In der Forschungsliteratur finden sich

kaum Hinweise auf die Organisation, die seinerzeit noch zu zahlreichen hitzigen Debatten geführt hatte. Dies erscheint umso verwunderlicher angesichts der Tatsache, dass ihr Präsident der berühmte Schweizer Antikommunist und Gründer der Schweizerischen Osteuropabibliothek, Peter Sager, war. Neben Sager war Emil Wiederkehr, ehemaliger Pressechef der „Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe“, die zweite Schlüsselfigur des Hilfskomitees. So verfasste er alle fünf von der Organisation publizierten Aufklärungsschriften.

In der Masterarbeit wird die Geschichte des Hilfskomitees erforscht. Die Fragestellung folgt den drei Stichworten „Intention – Organisation – Reaktion“. Im Feld der „Intention“ wird untersucht, mit welcher Motivation sich die Akteure dem Kampf gegen den Kommunismus verschrieben hatten und wie sie ihre Ziele mittels des Hilfskomitees verfolgten. Der Abschnitt zur „Organisation“ berücksichtigt alle strukturellen Fragen zum Hilfskomitee. Dabei wird einerseits untersucht, wie die Vereinigung aufgestellt und inwiefern sie mit anderen antikommunistischen Organisationen verbunden war. Auf der anderen Seite wird die Vorgehensweise des Hilfskomitees bei dessen politischen Aktionen beleuchtet.

In einem weiteren Teil der Arbeit liegt der Fokus auf der nationalen sowie internationalen „Reaktion“ auf die Tätigkeiten der Gruppierung.

Wie oben erwähnt, äusserten sich auch ungarische Stellen zum Hilfskomitee und dessen Unterschriftensammlung. Besonderes Gewicht wird in der Arbeit jedoch auf das Verhalten der schweizerischen Behörden gelegt. Sie gingen den Behauptungen des Vereins nach und stellten fest, dass in Ungarn keine Kinderkonzentrationslager bestanden und somit zentrale Aussagen des Hilfskomitees nicht den Tatsachen entsprachen. Der Bund befürchtete zudem eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Ungarn durch die politischen Aktionen des Komitees, weshalb er sich schliesslich klar von den Tätigkeiten der Organisation distanzierte. Anfang der 1960er Jahre legte die Organisation den Fokus vermehrt auf den Tibet und veröffentlichte eine erste Aufklärungsschrift über den chinesischen Kommunismus. Bald ging das „Hilfskomitee für die Opfer des Kommunismus“ immer mehr in der „Schweizer Tibethilfe“ auf, die später an zahlreichen Hilfsaktionen für tibetische Flüchtlinge beteiligt war und bis ins Jahr 2009 bestand. Zur Rekonstruktion der Geschichte des Hilfskomitees wurden erstmals zwei Dossiers aus Peter Sagers Privatnachlass untersucht. Um die Biographien der weiteren Akteure zu ermitteln, wurden u. a. das Staatsarchiv Luzern, das Archiv für Zeitgeschichte in Zürich sowie das Archiv der Nationalbibliothek und das Schweizerische Bundesarchiv in Bern konsultiert.



Elena Magli

Der Ritter geht studieren

Eine Studie zum Universitätsbesuch des Adels aus dem Raum Hegau-Bodensee-Allgäu
1465 – 1515

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Hesse

Der Universitätsbesuch von Adligen wurde erst im späten Mittelalter zu einem Phänomen. Weder stellte das akademische Studium eine selbstverständliche noch eine notwendige Station in der adligen Erziehung dar. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fand diesbezüglich aber ein Wandel statt. Die vorliegende Studie untersucht diese Zunahme adliger Studenten und diskutiert die Ursachen und Auswirkungen dieses Phänomens.

Bisher fokussierte die Forschung vor allem das Studium des Adels an einer bestimmten Universität. Diese Studie hingegen stellt die Fragerichtung um und verfolgt einen prosopographischen Ansatz, der sich im Unterschied dazu auf Adlige aus einer bestimmten Region, dem reichsunmittelbaren Schwaben mit seiner hohen Adelsdichte, konzentriert. In die Untersuchungsgruppe aufgenommen wurden alle Adligen, deren Familien 1488 in der

Teilgesellschaft Hegau-Bodensee-Allgäu, der mächtigen Gesellschaft mit St. Georgenschild, vertreten waren und die sich zwischen 1465 und 1515 erstmals an einer Universität immatrikuliert hatten. 78 Adlige aus 30 unterschiedlichen Geschlechtern konnten so in die Untersuchungsgruppe aufgenommen werden.

Der adlige Universitätsbesuch wurde von zwei Seiten her beleuchtet. Zum einen standen die Handlungsstrategien des Adels während des Universitätsbesuchs und damit die Frage nach standesspezifischen Verhaltensmustern in Bezug auf die Studien- und Promotionswahl im Zentrum. Zum anderen wurde die Funktion des Universitätsbesuchs für den Lebensweg der Adligen im Hinblick auf deren Tätigkeiten nach dem Studium untersucht.

Während des untersuchten Zeitraumes konnte ein Anstieg der Anzahl Universitätsbesucher aus dem schwäbischen Adel festgestellt werden. Der reichsunmittelbare Adel reagierte damit auf den Anpassungsdruck, den die ausgreifende Landesherrschaft und die Konkurrenz von Seiten der aufstrebenden bürgerlich-städtischen Eliten ausübten, die ihn in seinen traditionellen Machtpositionen herausforderten. Sicherlich hat zum Anstieg der Anzahl adliger Studenten auch die Einrichtung von Generalstudien in ihrer Nähe – wie etwa Freiburg (1457), Basel (1465) und Tübingen (1477) – beigetragen. Bezüglich der bevorzugten Universitäten konnten zwei Präferenzen identifiziert werden: Die schwäbischen Adligen zogen ein Studium an Universitäten mit einem landesherrlichen Träger und an Universitäten, die in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft lagen, vor. Die landesherrlichen Universitäten Freiburg und Tübingen empfingen so die überwiegende Mehrheit der schwäbischen Adelsstudenten, während die „eidgenössische“ Universität Basel auf Rang drei fungierte. Wenn ein Studium in der Ferne gesucht wurde, so geschah dies nicht an den nördlichen Universitäten des Reiches, sondern in den alten und prestigeträchtigen Hohen Schulen in Norditalien und Südfrankreich. Bezüglich Promotionsverhalten lässt sich zeigen, dass der Rang der Adelsfamilie zu

unterschiedlichen Mustern führte: Der Hochadel empfand den Erwerb eines akademischen Grades nach wie vor als nicht standesgemäss. Knapp ein Drittel der niederadligen Studenten hingegen promovierten, die allermeisten in der Artistenfakultät. Damit liegt die Promotionsfrequenz beim Ritteradel höher als in der Forschung bisher angenommen.

Die Karriere nach dem Universitätsbesuch war bei den untersuchten Adligen – im Unterschied zur zunehmenden Entklerikalisierung des Studiums bei den Angehörigen der städtischen Bürgerschaft – nach wie vor stark von der geistlichen Laufbahn geprägt. Fast ein Viertel der untersuchten Studenten waren bereits zu Studienbeginn bepfündet. Offenbar galt für einen grossen Teil der Adligen das Studium nach wie vor als Absicherung für das Erlangen der angestrebten kirchlichen Stelle, zumeist als Dom- oder Chorherr. Die in der Forschung oftmals vertretene Ansicht, dass das Adelsstudium gegen Ende des Mittelalters signifikant häufiger vorkam, weil sich die weltlichen Funktionsträger damit ihre angestammten Positionen am fürstlichen Hof und in der fürstlichen Verwaltung sichern wollten, konnte in dieser Studie nicht bestätigt werden. Es gibt in der adligen Untersuchungsgruppe durchaus Beispiele für exzellente Karrieren an fürstlichen oder kaiserlichen Höfen, doch wäre es anachronistisch zu behaupten, dass das Studium dafür die entscheidende, berufsqualifizierende Voraussetzung gewesen sei. Die Funktion des Studiums kann vielmehr in seinem gesellschaftlichen Nutzen für die adligen Universitätsbesucher gesehen werden. Der Universitätsort war ein Begegnungsort geworden, an dem Beziehungen zu Gleichaltrigen geknüpft, Verhaltensnormen einstudiert und der Status der Familie gerade in Hinblick auf Ranggleiche sowie zur Abgrenzung gegenüber Rangungleichen zur Schau gestellt werden konnte. Gewisse Familien, die von 1465 bis 1515 bis zu sechs Familienmitglieder an die Universität schickten, scheinen den Universitätsbesuch gar in ihr Erziehungsrepertoire aufgenommen zu haben.



Ikongrafie der Radioaktivität

Die Entwicklung der visuellen Repräsentation von Tschernobyl in der Schweizer Presse zwischen 1986 und 2006

Masterarbeit bei Prof. Dr. Julia Richers

Am 26. April 1986 ereignete sich im sowjetischen Atomkraftwerk Tschernobyl die zum damaligen Zeitpunkt weltweit schlimmste Reaktorkatastrophe. Der Versuch der sowjetischen Behörden, den Super-GAU geheim zu halten, scheiterte an der „radioaktiven Wolke“, dem Fallout der Explosion, die im schwedischen AKW Forsmark den Strahlenalarm auslöste und ihre radioaktive Fracht in den folgenden Tagen über fast ganz Europa verteilte.

Die Radioaktivität an sich entzieht sich jedoch unserer sinnlichen Wahrnehmung und damit auch einer abbildhaften Darstellung. Im spezifischen Fall von Tschernobyl akzentuierte sich diese „Unsichtbarkeit“ zusätzlich durch die anfangs inexistenten und danach selektive Bildfreigabe der Sowjetunion sowie durch die teilweise berechtigte Skepsis der westlichen Medien bezüglich der Authentizität dieser Aufnahmen, weshalb nur ein Bruchteil der erhaltenen Bilder abgedruckt wurde.

Die westliche Moderne ist seit der Renaissance und trotz den wiederholt formulierten Zweifeln an der Möglichkeit, die „Realität“ in ihrem Wesen sinnlich zu erfassen, bis heute geprägt vom Primat des Sehannes als Grundlage von Erkenntnis. Auch lässt sich gerade im Hinblick auf die „Atombilder“ aufzeigen, wie (mentale) Bilder oft dem wissenschaftlichen Nachweis oder der technischen Realisierung von Anwendungsmöglichkeiten vorausgingen und, die jeweiligen Erwartungen und Einschätzungen prägend, direkt oder indirekt auf die (historische) Wirklichkeit einwirk(t)en.

So zeigte sich beispielsweise, dass das apokalyptische Potenzial einer atomaren Katastrophe lange primär als von der Atombombe bzw. dem Atomkrieg ausgehend imaginiert worden war. Im Zuge der Atomdebatten ab den 1970er Jahren wurde die dichotome Konzeption des „friedlichen“ und des „kriegerischen“ Atoms zwar aufgeweicht, in den populkulturellen Auseinandersetzungen blieb der Super-GAU allerdings nur angedeutet.

Unter Berücksichtigung dieser generativen Kraft der Bilder wurde exemplarisch die Bild-

berichterstattung von insgesamt sieben Presseorganen aus der Deutsch- und Westschweiz in den Jahren 1986 bis 2006 zum Super-GAU in Tschernobyl analysiert. Über diesen Zeitraum von 20 Jahren konnten mittels seriell-ikonografischem Verfahren die Sichtbarkeitskonjunkturen der Reaktorkatastrophe sowie die der einzelnen Bildmotive herausgearbeitet werden. Aufgrund der Abbildlosigkeit der Radioaktivität standen deren visuelle Spuren, die sich auf unterschiedlichen Trägermedien einschrieben, im Zentrum der nachfolgenden Einzelanalysen, die auf einer kombinierten Anwendung der semiotischen und ikonografischen Methode basierten.

Am Ende des Untersuchungszeitraumes liess sich anstatt der typischen visuellen „Verdichtung“ in Form einer „Ikonisierung“ eine Pluralisierung der Bildmotive zu Tschernobyl beobachten. Dies ist unter anderem auf die teilweise erheblichen Verzögerungen zurückzuführen, mit denen die sowjetischen Fotografien Eingang in das „westeuropäische“ Bildrepertoire fanden, obschon sie zumindest Ende der 1980er Jahre in der UdSSR selbst medial präsent waren. Weitgehend unsichtbar blieben während des gesamten Zeitraumes die zivilen Opfer der Katastrophe sowie insbesondere die Evakuierung der Kraftwerksiedlung Pripjat'. Diese Leerstelle kompensierten Anfang der 1990er Jahre die Fotografien der sogenannten „Kinder von Tschernobyl“, die als faktisch einzige Opferdarstellungen allerdings umstritten waren.

Die Aufnahmen vom Katastrophengebiet selbst zeichneten sich durch ihre diffuse Temporalität aus, indem kaum Bildelemente auf die Gegenwartigkeit oder das Andauern der Katastrophe verwiesen; ein Eindruck, den die visuelle Absenz der Opfer verstärkte. Die Indizierung der radioaktiven Gefahr erfolgte stattdessen durch die geschützten Körper der Liquidatoren sowie der Visualisierung einer postapokalyptischen Ödlandschaft, ähnlich den fiktiven von einem Atomkrieg gezeichneten Landstrichen.

In den ersten Jahren nach der Katastrophe

fungierte Tschernobyl als Ort, von dem aus die (ausser-)politische und kulturelle Verbundenheit der Schweiz zum restlichen Europa reflektiert und kritisiert wurde. Insbesondere in der Romandie findet sich die Vorstellung des durch Tschernobyl als Schicksalsgemeinschaft verbundenen Europas, während die Deutschschweizer Presse lediglich ironisch darauf referierte.

Für die Zeit nach 2000 zeichnete sich, durch die touristische Öffnung von Pripjat' 2002 begünstigt, nicht nur eine Fiktionalisierung der Opfer, sondern auch eine Ästhetisierung des Katastrophenortes

ab. Indem die radioaktive Gefahr vor der Kulisse einer blühenden Natur reinszeniert und fotografisch festgehalten wurde, entwickelte sich Pripjat' zum Ort, von dem aus temporär und kontrolliert der eigene Untergang als das Andere imaginiert werden kann. Die ausgeblendeten realen Opfer sowie die als triumphierend dargestellte Natur relativieren jedoch auch die Folgen der Reaktor-katastrophe, insbesondere als sich zu dieser Zeit in Westeuropa eine Renaissance der Atomenergie abzuzeichnen begann.



Ralph Monatsberger

Gesellschaft Schweiz-Sowjetunion

Eidgenössische Öffentlichkeitsarbeit für die rote Supermacht 1944–1956

Masterarbeit bei Prof. Dr. Julia Richers

Seit der Gründung der Sowjetunion versuchten die Bolschewiki das eigene Image im Ausland zu beeinflussen, da der junge Einparteiensstaat auf dem internationalen Parkett eine schwierige Stellung hatte. Geschwächt durch die politischen Umbrüche und die teilweise ausgeübte Ächtung durch die weltweite Staatengemeinschaft nutzte die Sowjetunion verschiedene Möglichkeiten, um ihre aussenpolitischen Ziele zu erreichen. Ergänzend zur konventionellen Diplomatie nutzte man zunehmend kulturelle Kanäle und Organisationen, welche die Aussenpolitik flankieren sollten. Eine dieser Organisationen war die 1944 gegründete *Gesellschaft zur Förderung und Pflege normaler Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion*, welche später den prägnanteren Namen *Gesellschaft Schweiz-UdSSR* (GSS) erhielt. Die GSS betrieb als Nichtregierungsorganisation die Öffentlichkeitsarbeit für die Sowjetunion in der Schweiz.

Die Masterarbeit befasst sich mit den konkreten Inhalten der Öffentlichkeitsarbeit, den verschiedenen Zielgruppen und der öffentlichen Wahrnehmung der GSS. Die hauptsächlich von Kommunisten und sowjetfreundlichen Intellektuellen gegründete Organisation zielte auf die aktive Beeinflussung des öffentlichen Diskurses über die Sowjetunion ab. In einem hermeneutischen

Verfahren wurden Akten der Bundesbehörden aus dem Schweizerischen Bundesarchiv in Bern sowie interne Dokumente der GSS aus dem Sozialarchiv in Zürich analysiert, um die verschiedenen Veranstaltungen, Tätigkeiten und Reisen der Organisation seit ihrer Gründung bis Ende des Jahres 1956 zu untersuchen.

Nach einer kurzen Hochphase während der späten 1940er Jahre begann der langsame Abstieg der GSS. Der Verein füllte für lange Zeit eine schweizerische Nischenposition im kulturellen Beziehungsnetzwerk zur UdSSR aus. Trotz bekannter Mitglieder und guter Verbindungen nach Moskau gelang es der GSS kaum, die Beziehungen zwischen der UdSSR und der Schweiz zu beeinflussen. Jahrelang hatte sich die GSS eine nach aussen neutrale und apolitische Fassade errichtet, die in den zunehmenden Spannungen des Kalten Krieges bröckelte. In dieser Masterarbeit wird gezeigt, dass die GSS nicht nur vonseiten der Behörden oder bürgerlicher Kreise unter Druck geriet, sondern auch vonseiten der eigenen Mitglieder und teilweise von staatlichen Stellen der Sowjetunion.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde zunehmend schwieriger, da die sowjetische Aussenpolitik dem in der Schweiz verbreiteten Bild der Sowjetunion diametral entgegenstand. Die Divergenz zwischen

der vermittelten Utopie und der politischen Realität wurde immer grösser, was sich unter anderem negativ auf die Glaubwürdigkeit und damit auch auf die Mitgliederzahlen auswirkte. Die Einseitigkeit der Inhalte und die kritiklose Verteidigung der Sowjetunion in der Schweiz begrenzte die Reichweite der GSS weiter. Trotz neuer Strategien und vermehrter Unterstützung durch sowjetische Künstler konnte die GSS ausserhalb eines linken und progressiven Milieus kaum jemanden erreichen. Die Nähe zur Partei der Arbeit (PdA) und anderen linksgerichteten Vereinigungen wirkte sich ebenfalls negativ auf die öffentliche Wahrnehmung der GSS aus. Die Organisation unterlag seit ihrer Gründung einem breiten Wahrnehmungsspektrum. Von Bedrohungspotenzial der Landessicherheit bis zu wertvolle Brücke zwischen der Schweiz und der Sowjetunion waren alle Auffassungen vertreten. Erst der Ungarn-Aufstand von 1956 und die darauffolgenden antikommunistischen Reaktionen in der Schweiz führten zu einer einheitlichen Wahrnehmung. Neben den Behörden

nahmen nun auch zivilgesellschaftliche Organisationen den Widerstand gegen die sowjetische Kulturpropaganda und deren helvetischen Akteur auf. Proteste und gewalttätige Ausschreitungen richteten sich gegen die Mitglieder und Veranstaltungen der GSS. Infolgedessen verlor die GSS nicht nur moderate Mitglieder, sondern auch wichtige Führungspersönlichkeiten.

In der Masterarbeit wird ebenfalls ersichtlich, dass die GSS Teil eines internationalen Netzwerks war, in welchem sich prosowjetische Friedens- und Kulturorganisationen im Sinne Moskaus betätigten. Grosse Übereinstimmungen im Vorgehen und bei den Inhalten weisen darauf hin, dass diese Organisationen von der Sowjetunion geleitet und gelenkt wurden. Ein gegenseitiger Kulturaustausch auf Augenhöhe war nie ein reales Ziel dieser Vereinigungen. Vielmehr bestand ihre Aufgabe darin, den sowjetischen Weg anzupreisen und damit die Sowjetunion und ihre Politik im Ausland zu legitimieren.



Michael Hans Portmann

Luzerner Landschulen während der Helvetik und Mediation

Beschreibung von Akteuren und Hindernissen mit Fokus auf das Entlebuch

Masterarbeit Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit den Verhältnissen der Landschulen im Kanton Luzern und mit ihrer Entwicklung vom Beginn der Helvetik 1798 bis zum Ende der Mediation 1813.

Als Grundlage für die Studie dienten unterschiedliche Arten von Quellen. Zunächst zeigen verschiedene Umfragen (Krauer-Tabelle Luzern, Stapfer-Enquête, Erziehungsratsbericht Luzern von 1801, Luzerner Lehrerumfrage 1811) die Verhältnisse und Entwicklungen für den ganzen Kanton, ebenso wie mehrere längere Berichte des Erziehungsrates, welche sich jeweils auf die Angaben der Schulinspektoren über die Zustände ihres Distrikts stützten.

Auf lokaler Ebene geben einerseits die Korrespondenzen der Schulinspektoren mit dem Erziehungsrat und den helvetischen oder kantonalen Regierungen Auskunft, wobei sich vor allem der

Entlebucher Schulinspektor Stalder als umtriebiger und fleissiger Quellenproduzent erweist. Ausserdem finden sich in den gemeindespezifischen Archivalien viele Schreiben und Hinweise, die nicht nur die Gemeinden und deren Mitglieder, sondern auch die konkret greifbaren Schwierigkeiten im Detail beleuchten. Die qualitativen Tiefbohrungen werden dabei grösstenteils im Entlebuch gemacht, da durch die im Vergleich zum Rest des Kantons noch verheerendere Armut und die ländliche Weitläufigkeit die betrachteten Hindernisse stärker zum Vorschein kommen und weil dort mit Pfarrer und Schulinspektor Franz Josef Stalder ein wichtiger Akteur über die ganze Zeitspanne grossen Einfluss auf die Schulen ausübte.

Methodisch befasst sich die Untersuchung in erster Linie mit den Akteuren, welche für oder gegen die Schulen agierten, andererseits mit den

allgemeinen Hindernissen, die den Schulen entgegenwirkten. Dadurch werden strukturelle und akteursbezogene Analysen miteinander verknüpft. Die Ergebnisse werden zwar quantitativ für den ganzen Kanton erhoben, der Fokus liegt jedoch auf qualitativen Betrachtungen, in welchen die Akteure und die Hindernisse deutlich sichtbar werden. Die beträchtliche Kontinuität der lokalen Akteure und des Luzerner Erziehungsrates, welche auch den Umbruch von der Helvetik zur Mediation überdauerte, ermöglicht ein genaues Nachzeichnen der politischen und persönlichen Interessen der einzelnen Handelnden, welche dadurch in den Mittelpunkt rücken.

Von den höchsten politischen Ämtern bis zu den Eltern der Schulkinder werden alle Akteure untersucht, wobei sich deutlich der Lokalismus der Schulentwicklung und eine Aufklärung von unten zeigen, insofern die Handelnden vor Ort mit konkreten Massnahmen, mit viel Geduld und Fingerspitzengefühl die Reform der Landschulen vorantrieben. Die Errichtung von Dorf- und Nebenschulen sowie der Bau von Schulhäusern und -stuben wurden – nach dem mässigen Erfolg unter der helvetischen Zentralregierung – während der Mediation nahtlos weiter

vorangetrieben. Auch der Schulbesuch verbesserte sich in dieser Zeit beträchtlich, unter anderem auch, weil die ideologischen und von religiöskonservativem Denken geprägte Abneigung gegen die Schulen durch positive Erfahrungen stetig abnahm. Die allgegenwärtige Armut beispielsweise vermochte jedoch die Verbesserung der Lehrerlöhne noch zu verhindern.

Die Schwierigkeiten können zu vier Haupthindernissen zusammengefasst werden, welche sich in praktisch allen Bereichen zeigten: erstens die Armut, zweitens die geografischen Umstände (Schulwege etc.), drittens die politischen Strukturen und viertens persönliche Abneigungen gewisser Akteure gegen die Schule. Dadurch werden im Gegenzug auch die Faktoren des Wandels und die Erfolge der Schulreformer sichtbar.

Anhand der Ausweitung auf die bisher in der historischen Bildungsforschung vernachlässigte Phase der Mediation wird insgesamt gezeigt, dass die in der Helvetik initiierten Bemühungen um Schulreformen durch das Ende der Helvetik keineswegs zum Erliegen kamen, sondern konsequent und mit beachtlichem Erfolg weitergeführt wurden.



Moritz Preisig

Der Autostereotyp des Schweizer und seine Anwendung in der Einbürgerungspraxis

Analyse der Einbürgerungspraxis des Kantons Basel-Stadt in den 1950er Jahren anhand abgelehnter Einbürgerungsgesuche von deutschen und italienischen Staatsangehörigen

Masterarbeit bei PD. Dr. Kristina Schulz

Der Begriff der *Assimilation* prägte die Einbürgerungspraxis der Schweiz in den 1950er Jahren massgeblich. Eine ausländische Person, welche sich in der Schweiz einbürgern lassen wollte, musste sich innerlich und äusserlich an die schweizerischen Gegebenheiten assimilieren haben. Der Assimilationsbegriff, welcher erst in den 1960er Jahren gesetzlich verankert wurde, bot den Einbürgerungsbehörden auf kantonaler Ebene grossen Spielraum in der Ausgestaltung ihrer Einbürgerungspraxis. Dieser Spielraum bot jedoch auch die Möglichkeit für willkürliches Verhalten

gegenüber einzelnen Personen oder Nationalitäten. Die Masterarbeit untersucht die Auswirkungen dieses Spielraums auf die Ausgestaltung der Einbürgerungspraxis gegenüber zwei verschiedenen Nationalitäten auf der Mikroebene.

Der erste Teil der Arbeit setzt beim Forschungsstand zum Kanton Basel-Stadt an. Beatrice Montanari-Häusler hat gezeigt, dass Einbürgerungsgesuche von deutschen Staatsangehörigen vor dem Zweiten Weltkrieg eine sehr tiefe Ablehnungsquote aufwiesen, diese nach dem Krieg aber deutlich anstieg. Die Ablehnungsquoten aller

anderen Nationalitäten sanken in derselben Zeit. Daraus leitet sich die der Masterarbeit zugrundeliegende These ab, dass deutsche Staatsangehörige im Einbürgerungsprozess der 1950er Jahre im Kanton Basel-Stadt nicht an denselben Massstäben gemessen wurden wie die Angehörigen anderer Staaten. Um diese Andersbehandlung zu belegen, entwickelt die Arbeit eine mehrstufige Methodik. Zunächst zieht sie die italienischen Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber als Vergleichsgrösse hinzu. Zur Feststellung der unterschiedlichen Standards wird sodann quellengeleitet das Idealbild der Schweizerin und des Schweizers rekonstruiert, an welchem die Einbürgerungsgesuche gemessen wurden. Dazu orientiert sich die Arbeit an Adam Schaffs Konzept des Autostereotyps. Die Quellenanalyse richtet sich auf die negativen, eine Ablehnung begründenden Eigenschaften, um dann im Umkehrschluss das Idealbild herauszuarbeiten, von dem die Behörden ausgingen.

Der zweite Teil der Untersuchung erarbeitet die kontextuellen Rahmenbedingungen, welche die Einbürgerungspraxis im Untersuchungszeitraum beeinflussten und bedingten. Dies geschieht anhand einer Untersuchung der Geschichte des Einbürgerungsrechts auf nationaler und kantonaler Ebene. Besonders auffällig ist dabei die gefühlte Bedrohungslage innerhalb des Kantons Basel-Stadt während des Zweiten Weltkrieges, bedingt durch die geographische Nähe zu Deutschland und die hohe Dichte an nationalsozialistisch orientierten Organisationen innerhalb des Kantons. Des Weiteren war das Bürgerrechtsverfahren auf der Ebene von Kanton und Gemeinde eng verzahnt. Ein weiteres Kapitel widmet sich der *schweizerischen Wesensart* als Grundlage für den Autostereotyp des Schweizers. Dabei zeigt sich, dass durch die stete Neuverarbeitung historischer Mythen über eine lange Zeitperiode das Grundbild der bodenständigen, zurückhaltenden, vernünftigen und moralisch korrekten Schweizerinnen und Schweizer entstand.

Die konkrete Einbürgerungspraxis wird in einer quantitativen wie auch qualitativen Analyse untersucht. Die quantitative Analyse untersucht, wie häufig und in welchen Fällen die Behörden auf welche Ablehnungsgründe rekurren. Die qualitative Analyse untersucht exemplarische Fälle anhand quellenanalytischer Methodik und sucht

dabei auf einer sprachlichen Ebene nach Unterschieden zwischen der Behandlung deutscher und italienischer Staatsangehöriger. Dabei werden für beide Analysen die kantonal angelegten Bürgerrechtsdossiers der abgewiesenen deutschen und italienischen Staatsangehörigen verwendet. Es werden sämtliche Dossiers berücksichtigt, in denen der Spielraum des Assimilationsbegriffs zum Tragen kam. Die behandelten Dossiers befinden sich im Staatsarchiv Basel, im älteren Hauptarchiv, in der Aktenserie *Bürgerrecht PI*. Die aus diesen Akten gewonnenen Ablehnungsbegründungen werden für den Vergleich der beiden Nationalitäten in beiden Analysen in folgende acht Ablehnungskategorien unterteilt: *mangelnde Verbundenheit mit der Schweiz, politische Gesinnung oder Vergangenheit, mangelnde finanzielle Unabhängigkeit, abgewiesen wegen einem anderen Familienmitglied, charakterliche Schwächen oder schlechter Leumund, ungenügende Arbeitsleistung, erbliche oder gesundheitliche Belastung und sittliches oder rechtliches Fehlverhalten*.

In der qualitativen Untersuchung zeigen sich vor allem Unterschiede bezüglich der Anwendung der Ablehnungskategorien *politische Gesinnung oder Vergangenheit* und *sittliches und rechtliches Fehlverhalten*. Die qualitative Analyse bestätigt vor allem die quantitativen Resultate der Kategorie *politische Gesinnung oder Vergangenheit* und zeigt auf, dass deutsche Staatsangehörige nicht nur häufiger vom Vorwurf einer nationalsozialistischen Vergangenheit betroffen waren, was mit der geographischen Nähe zu Deutschland zu tun hatte, sondern dass dieser auch sehr selten wirklich stichhaltig bewiesen werden konnte. Des Weiteren zeigen die Ergebnisse der qualitativen Analyse, dass deutsche Staatsangehörige sich deutlich häufiger mit sehr willkürlich formulierten Ablehnungsbegründungen und einer eher ruppigen Sprache seitens der Behörden konfrontiert sahen. Diese Resultate bestätigen die besonders angespannte Haltung gegenüber deutschen Staatsangehörigen in der Nachkriegszeit im Kanton Basel-Stadt, welche von Ruedi Brassel-Moser bereits erarbeitet wurde. Man kann somit von einer Andersbehandlung deutscher Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber und von einem beweglich angewandten Autostereotypen des Schweizers ausgehen.



Pascal Richter

„Conquests as objects of negotiation“

Die Rolle Grossbritanniens im Umfeld des Wiener Kongresses im Lichte moderner Verhandlungstaktiken und -methoden

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit der Untersuchung der britischen Rolle während des Wiener Kongresses unter Zuhilfenahme von modernen Verhandlungstheorien. Dabei wurde insbesondere die Rolle des britischen Aussenministers Castlereagh genauer analysiert. Im Zentrum standen dabei die Gespräche und Erörterungen zwischen den Londoner Verhandlungen vom Juni 1813 bis zum Abschluss des britisch-portugiesischen Vertrages zur Abschaffung des Sklavenhandels vom 22. Januar 1815. Die Quellenbasis bildete im Wesentlichen der Briefverkehr zwischen Castlereagh und dem britischen Premierminister Lord Liverpool, der durch weitere offizielle Dokumente des Kongresses ergänzt wurde. Dabei wurde generell untersucht, inwiefern sich moderne Verhandlungstheorien im Umfeld des Wiener Kongresses – zwischen 1813 und 1815 – anwenden lassen. Spezifisch wurde danach gefragt, wie Interessen und Positionen Grossbritanniens zu bewerten sind, welche *zone of potential agreement* sich für die verschiedenen Verhandlungen ergibt, wo die *best alternatives to negotiated outcome* lagen und welche strategische Orientierung sich für verschiedene Phasen des Kongresses ergeben.

Besonderes Augenmerk galt drei verschiedenen Verhandlungsphasen im Umfeld des Kongresses: den Vereinbarungen von Toeplitz und Reichenbach unter Ausschluss Grossbritanniens

von 1813, den Verhandlungen vom Frühjahr 1814, welche im Vertrag von Chaumont mündeten, sowie dem Wiener Kongress ab Herbst 1814. Dabei wurde übergreifend über alle Phasen die britische Haltung zum internationalen Seerecht, zur Abschaffung des Sklavenhandels sowie zur Zukunft des besiegten Frankreich analysiert. Zusätzlich wurden die Verhandlungen zum Polnisch-Sächsischen Konflikt und die Auswirkungen des Amerikanisch-Britischen Krieges (1812–14) auf den Gang des Kongresses genauer untersucht.

Es kann dabei festgehalten werden, dass sich die meisten Untersuchungsmethoden der Verhandlungstheorie für die interdisziplinäre Forschung eignen. Es bleibt allerdings zu untersuchen, ab wann sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichend Quellenmaterial zur Verfügung steht, um entsprechende Forschung zu betreiben. Dieses Quellenmaterial entsteht erst dann, wenn ein Unterschied zwischen regierender und verhandelnder Person besteht und somit ein Brieftransfer entstehen kann. Die Vermutung geht deshalb in die Richtung, dass die Anwendbarkeit der in dieser Arbeit diskutierten Methoden erst ab einem sehr späten Zeitpunkt gegeben ist. Trotzdem wäre es einen Versuch wert, historisch wichtige Verhandlungen erneut unter anderen Aspekten zu analysieren, um damit neue Erkenntnisse zu gewinnen.



Yannick Ringger

Menschenrechte, Neutralität, ausenwirtschaftliche Interessen

Die Beziehungen der Schweiz gegenüber der chilenischen Militärjunta von 1973–1980

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Büschges

Der Autor untersucht in seiner Masterarbeit die Beziehungen der Schweiz zur chilenischen Militärjunta in der ersten, von Terror geprägten

Phase der Diktatur in den 1970er Jahren. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, inwiefern sich die Menschenrechtsverletzungen der Junta darauf

ausgewirkt haben. Ab den 1970er Jahren verstärkte die Schweiz – neben der bereits stark ausgebauten Aussenwirtschaftspolitik – politische Aspekte in ihrer Aussenpolitik, welche, zumindest auf dem Papier, der Förderung der Menschenrechte auf internationalem Parkett mehr Beachtung schenken sollten. Inwiefern dieser Vorsatz in der realpolitischen Praxis umgesetzt wurde, soll anhand von drei ausgewählten Fallbeispielen in den Beziehungen gegenüber dem Regime Pinochets, in der internationalen Öffentlichkeit für seine Verbrechen berüchtigt, thematisiert werden. Die Berichte der schweizerischen Botschafter in Santiago, die Bewilligungspraxis von Kriegsmaterial-Ausfuhrgesuchen und die Teilnahme an den Verhandlungen zur Konsolidierung der chilenischen Aussen schulden im Rahmen des Pariser Clubs geben einen Einblick über die schweizerische Gewichtung der Menschenrechte im Spannungsfeld von neutralitätspolitischen Grundsätzen und aussenwirtschaftlichen Interessen.

Lässt sich bilanzieren, dass die Forderung nach der Einhaltung der Menschenrechte gegenüber neutralitätspolitischen und aussenwirtschaftlichen Erwägungen weiterhin ein Schattendasein fristete, so kann insbesondere hinsichtlich der Bewilligungspraxis von Kriegsmaterial-Ausfuhrgesuchen ein ambivalentes Fazit gezogen werden. Die Schweiz verhängte kurz nach dem Putsch vom 11. September 1973 ein Waffenembargo für Exporte in den Andenstaat, begründete dies jedoch nicht mit menschenrechtlichen Argumenten, sondern mit gefährlichen innenpolitischen Spannungen zwischen dem Regime und Oppositionellen. Eine entscheidende Rolle spielte bei diesem Entschluss der innenpolitische Druck infolge der Bührle-Affäre, des Erstarkens pazifistischer Strömungen und der nur knappen Ablehnung der Initiative „für eine vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffen ausfuhrverbot“, welche die Bewilligungspraxis von Kriegsmaterial-Ausfuhrgesuchen massiv einschränken wollte.

Der innenpolitische Druck, einen neuerlichen Skandal zu verhindern und das Kriegsmaterialgesetz (KMG) – wie im Abstimmungskampf zur Bekämpfung der Initiative seitens des Bundesrates versprochen – restriktiver anzuwenden sowie das stärkere, wenn auch weiterhin zaghafte Engagement der Aussenminister zugunsten der Menschenrechte kontrastierten mit dem bürgerlichen Einsatz für die hiesige Rüstungsindustrie. Deren Exportinteressen wurden als vital für die Aufrechterhaltung einer schlagkräftigen Armee und somit des Konzepts der bewaffneten Landesverteidigung eines neutralen, unabhängigen Staates betrachtet, der zu grossen Teilen mit Material der einheimischen Rüstungsindustrie ausgerüstet werden sollte. Der Versuch, diese sich widersprechenden Interessen in der realpolitischen Umsetzung zu berücksichtigen, führte zu einer inkohärenten, antagonistischen Politik der Schweiz hinsichtlich der Kriegsmaterial-Ausfuhr gegenüber Staaten wie Chile.

Offiziell kommunizierte die Landesregierung, das KMG werde restriktiv angewendet und das Waffenembargo gegenüber der Junta aufrecht erhalten. Gleichwohl tolerierte sie die Lieferung von Kriegsmaterial schweizerischer Rüstungskonzerne via Tochterfirmen im Ausland oder indem diese ihre Baupläne und das Material in die Empfängerstaaten schickten, wo es zusammengebaut wurde – wie unter anderem im Falle Chiles nachgewiesen werden konnte. Der Bundesrat versuchte, aussenwirtschaftliche Interessen, neutralitätspolitische Erwägungen und innenpolitische Konzessionen in den Beziehungen gegenüber dem Regime Pinochets unter einen Hut zu bringen, wobei menschenrechtliche Überlegungen zwar zunehmend erwähnt wurden, in der realpolitischen Praxis jedoch weiterhin eine untergeordnete Bedeutung einnahmen, wie sich anhand der untersuchten Fälle in den Beziehungen zur Militärjunta exemplarisch zeigen lässt.



Reisen in das „Dritte Reich“

Schweizerische Reiseberichte von 1933 bis 1949

Masterarbeit bei PD Dr. Kristina Schulz

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ist in Westeuropa ein Aufschwung des Auslandstourismus festzustellen. Hatte Deutschland bereits in der Zeit der Weimarer Republik ein beliebtes Reiseziel dargestellt, so übte es, nicht zuletzt aufgrund der politischen Entwicklungen, in den ersten Jahren des Nationalsozialismus und auch noch in den Kriegsjahren eine große Anziehungskraft auf politisch interessierte und aufmerksame Beobachter aus. Davon zeugt die Zunahme von Publikationen, die der Gattung der Reiseliteratur zugeordnet werden können.

Die Masterarbeit befasst sich mit deutschsprachigen Reiseberichten von Schweizer Reisenden in der Zeit von 1933 bis 1949. Aus der großen Anzahl veröffentlichter zeitgenössischer Berichte und Interpretationen von Augenzeugenberichten werden hier monographische Arbeiten berücksichtigt, da sie den Beobachtungen mehr Raum einräumen als Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel und darum für eine Analyse besonders ergiebig sind. Zusätzliche Kriterien für die Zusammenstellung des Quellenkorpus waren die schweizerische Herkunft der jeweiligen Verfasserin bzw. des jeweiligen Verfassers und die Drucklegung bei einem Schweizer Verlagshaus. Diese Kriterien erfüllten Reiseberichte von elf Verfassern, die die Grundlage der empirischen Untersuchung bilden.

Der Quellengattung der Reiseberichte liegt eine grundlegende Doppelfunktion inne. Diese ist darin zu erkennen, dass die Augenzeugenberichte im gleichen Masse Auskünfte über die Ausgangskultur der Reisenden sowie über die Kultur der bereisten Regionen geben können. Die *Region der Vertrautheit* wird folglich durch die Abgrenzung vom Fremden bestimmt. Dieser Zusammenhang ist auch in der theoretischen Beschreibung und Diskursanalyse der verschiedenen Nationalismen von Bedeutung. Die Imagination von Andersartigkeit und Fremdheit wird als eine Grundvoraussetzung für die eigene imaginierte Gemein-

schaft vorausgesetzt. Es stellt sich demnach die Frage, welche Aspekte des nationalsozialistischen Herrschaftssystems von den Reisenden wahrgenommen wurden, wie sie diese bewerteten und inwiefern aus diesen ein Erklärungsmuster für die Entstehung und das Bestehen des Nationalsozialismus abgeleitet wurde. Des Weiteren ist aber auch von Interesse, wie die Nation Schweiz in Abgrenzung zur vorgestellten Andersartigkeit Deutschlands in den Reiseberichten imaginiert wird.

Die Gruppe der Reisenden ist in beruflicher, sozialer und politischer Hinsicht sehr heterogen. Auch unterscheiden sich die Reisemotive sowie die Gründe für die Publikation eines Reiseberichts. Es kann aber festgehalten werden, dass die Mehrheit der Augenzeugen ihre Berichte dazu nutzte, sich selbst zu rechtfertigen oder zu rehabilitieren. Durch die Darstellung des Nationalsozialismus in den Berichten wird eine Distanz zwischen der nationalsozialistischen Ideologie und der eigenen Person bzw. der Schweiz geschaffen. Daran, dass die Autoren keine Kritik an der Schweizer Politik anbringen und sich zu brisanten Themen nur vorsichtig äussern, lässt sich erkennen, wie stark der integrative Moment der Berichte in den Vordergrund gesetzt wurde. Die Autoren grenzen die Schweiz mit den positiv bewerteten Eigenschaften, wie Demokratie, Freiheit, Föderalismus und Frieden, von den negativen Zuordnungen, wie Diktatur, Fremdherrschaft und Krieg, ab und leisten damit einen Beitrag für die nationalen Abgrenzungs- und Integrationsbemühungen wie sie auch von der „Geistigen Landesverteidigung“ gefordert wurden.

Ein Aufsatz zum vorliegenden Thema erschien in: Michel Grunewald/Olivier Dard/Uwe Puschner (Hgg.), Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus im deutsch- und französischsprachigen Europa (1919–1949). Band 1: Allgemeine historische und methodische Grundlage, Brüssel 2017, S. 261–274.



„Wohl noch kein Weltereignis hat bis jetzt einen so gewaltig einschneidenden Einfluss auf den Postdienst ausgeübt wie der gegenwärtige Krieg.“

Die schweizerische Post im Ersten Weltkrieg unter spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse in der Stadt Basel

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr und PD Dr. Daniel Marc Segesser

Seit ihrem Bestehen ist die Post eine im Alltag präsente Institution, die mit den wirtschaftlichen, verkehrstechnischen, kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen in weitreichender Wechselwirkung steht. So bewegt und bewegte die Post nicht nur Dritte, sondern wird und wurde auch immer wieder selbst stark bewegt. Wie dem Titelzitat dieser Masterarbeit zu entnehmen ist, war dies zur Zeit des Ersten Weltkrieges in ganz besonderem Masse der Fall. Die schweizerische Post, welche sich bis dahin in all ihren Tätigkeitsbereichen (Brief-, Paket-, Geld-/Banken- und Reisepost) zu einem für die Schweiz sehr bedeutenden Betrieb entwickelt hatte, erlebte durch den Krieg in vielerlei Hinsicht eine einschneidende Zäsur. Ziel dieser Masterarbeit ist es, den Einfluss ebendieser turbulenten Zeit auf das Schweizer Postwesen abzubilden. Weder vonseiten der Postgeschichte noch vonseiten der Geschichte des Ersten Weltkrieges hat diese Frage bisher nennenswerte wissenschaftliche Beachtung gefunden. Im Fokus stehen die Herausarbeitung wichtiger Konstanten sowie Brüche und deren (kurzfristiger) Konsequenzen. Im Rahmen einer nebengeordneten Fragestellung konzentriert sich die Arbeit auf die Verhältnisse in Basel. Zur Untersuchung der gesamtschweizerischen Entwicklungen sind hauptsächlich die Geschäftsführungsberichte 1913–1919 sowie die Postamtsblätter und Verfügungen von Bedeutung. In Bezug auf Basel stehen Aktendossiers aus dem Postkreis Basel im Mittelpunkt, wobei besonders die sogenannten Kriegsakten, ein in keinem anderen Postkreis auftauchendes Aktenzeichen, analysiert werden. In erster Linie werden diese Quellen qualitativ-hermeneutisch, ergänzend aber auch quantitativ ausgewertet.

Die Untersuchung zeigt auf, dass die schweizerische Post und insbesondere der Postplatz Basel im Zuge des Ersten Weltkrieges heftige Umwälzungen erlebten. In verschiedensten Belangen musste der normale Postalltag von heute auf morgen umgestellt und völlig veränderten Bedin-

gungen angepasst werden. Im Wesentlichen können sieben Bereiche identifiziert werden, in denen markante durch den Krieg initiierte Entwicklungen vorstättengingen: Erstens betreffen sie den personellen Bereich, bedingt durch die Mobilisierung eines Grossteils des Personals. Auf den 3. August 1914 mussten 5'500 Mann einrücken, was 32.8% des Gesamtpersonals entsprach. Den Postkreis Basel, wo 44% des Personals mobilisiert wurden, traf es verglichen mit der gesamtschweizerischen Situation sogar noch härter. Zweitens sind Einschnitte bei der Brief-, Paket- sowie Geld- und Bankenpost im Inlands- und drittens im Auslandsverkehr zu beobachten, wobei sich die verschiedenen Sendungsgattungen sehr unterschiedlich entwickelten. Veränderungen traten nicht nur beim zu bewältigenden Volumen ein, sondern auch in Bezug auf die durch den Krieg verschiedenartig negativ beeinflusste Zustellung. Viertens entstand im Ersten Weltkrieg ein äusserst umfangreicher Kriegsgefangenen- und Interniertenpostverkehr. Diesbezüglich leistete die schweizerische Post im Sinne eines humanitären Engagements eine grosse Vermittlertätigkeit, übernahm sich aber im Endeffekt zumindest finanziell fast damit. Insgesamt wurden 715 Mio. Sendungen im damaligen Taxwert von 61,8 Mio. CHF befördert, wobei die Postsendungen zwischen Deutschland und Frankreich den Löwenanteil ausmachten. Dem Postplatz Basel kam mit der Umleitung der Kriegsgefangenenpaketpost insbesondere für Deutschland und Frankreich dabei eine sehr grosse Bedeutung zu.

Fünftens veränderte sich der Postbetriebsdienst allgemein und sechstens modifizierte der Krieg auch die Arbeitsverhältnisse der Postmitarbeitenden. Einerseits traf die Post Massnahmen zu Lasten der Kundschaft (Filialschliessungen und weitere Dienst einschränkungen) und andererseits Massnahmen zu Lasten des Personals (z.B. eingestellte Ruhetagsbezüge, längere Arbeitstage, vermindertes Einkommen), welche zusammen die Aufrechterhaltung des Postbetriebs trotz

Einbussen gewährleisteten. Siebte wurde die finanzielle Entwicklung des Unternehmens stark in Mitleidenschaft gezogen, da das Unternehmen 1914 ohne finanzielle Reserven dastand, der Weltkrieg bedeutende portofreie Zusatzleistungen forderte, das taxpflichtige Geschäft stark einbrach und umfangreiche Teuerungszulagen für das Postpersonal nötig wurden, was zusammen zur ersten und sogleich millionenhohen Defizitperiode der Post seit ihrer Gründung 1848 führte.

Die schweizerische Post musste also im Ersten Weltkrieg einen ständigen Balanceakt zwischen humanitären Aufgaben und finanziellem Defizit, zwischen Eigeninteressen und Kundenwünschen sowie zwischen Spartendenzen und zu erfüllendem Leistungsauftrag ausführen und erlebte dabei einschneidende Strukturveränderungen auf Personal- sowie Warenebene, die mit Kriegsende noch lange nicht abgeschlossen waren.



Leonie Schmid

Die Aufrechterhaltung des humanitären Selbstbildes

Eine Auseinandersetzung mit der schweizerischen Asylpraxis der 1970er Jahre, anhand der Aufnahme chilenischer und südvietnamesischer Flüchtlinge

Masterarbeit bei PD Dr. Kristina Schulz

Als 1973 in Chile der demokratisch gewählte sozialistische Präsident Salvador Allende durch den Militärdiktator Augusto Pinochet gestürzt wurde, sahen sich tausende Chileninnen und Chilenen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Zahlreiche der politisch aus dem linken Lager stammenden Personen ersuchten um Asyl. Zwei Jahre später eroberten die kommunistischen Truppen Nordvietnams den westlich geprägten südlichen Landesteil. Unzählige Menschen ergriffen die Flucht und versuchten, auf Fischerbooten sichere Nachbarländer zu erreichen. Sie waren auf die Solidarität und Aufnahmebereitschaft dieser Erstasylstaaten, aber auch der internationalen Gemeinschaft, angewiesen. Die Masterarbeit mit dem Titel *Die Aufrechterhaltung des humanitären Selbstbildes. Eine Auseinandersetzung mit der schweizerischen Asylpraxis der 1970er Jahre, anhand der Aufnahme chilenischer und südvietnamesischer Flüchtlinge* untersucht die Asylpraxis der Schweiz gegenüber den beiden genannten Flüchtlingsgruppen. Grundlage der Untersuchungen bilden die Bestände des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zu den chilenischen und den vietnamesischen Flüchtlingen. Anhand dieser lassen sich die behördlichen Reaktionsschritte nachzeichnen sowie die Diskussionen und Entscheidungsprozesse nachvollziehen. Wie reagierte der Bundesrat auf die chilenischen Flüchtlinge,

deren politische Ideologie derjenigen der antikomunistisch geprägten Schweiz widersprach? Wie agierten die Behörden gegenüber den vietnamesischen Flüchtlingen, welche die Schweiz in einer von Überfremdungsdebatten und wirtschaftlicher Rezession geprägten Zeit erreichten? Die Arbeit thematisiert auch weitere involvierte Akteure, die innerhalb des erwähnten Aktenbestandes relevant sind. Bei der Debatte um die Asylgewährung für chilenische Flüchtlinge formierte sich mit der Freiplatzaktion eine breit abgestützte zivilgesellschaftliche Bewegung, welche die Aufnahmepraxis des Bundesrates kritisierte. Diese Konfrontation legte den Grundstein zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Alleinmacht des Bundesrates bei Entscheidungen im Asylbereich und machte das Fehlen eines eidgenössischen Asylgesetzes deutlich: Flüchtlinge hatten bis zum Inkrafttreten eines gesonderten Asylgesetzes im Jahr 1981 rechtlich denselben Status wie alle Ankommenden ausländischer Herkunft. Neben behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren – etwa Hilfsorganisationen, kirchliche und politische Organisationen – wird, besonders beim Fallbeispiel Vietnam, die Rolle des UNO Hochkommissariats für Flüchtlinge in die Untersuchungen miteinbezogen.

Die Schweiz hatte sich in den 1950er- und 1960er Jahren durch die grosszügige Aufnahme

verschiedener Flüchtlingsgruppen ausgezeichnet. So hatten nach bundesrätlichem Beschluss etwa 12'000 Menschen aus Ungarn und etwa 13'000 Personen aus der Tschechoslowakei bedingungsloses Asyl erhalten. Diese grosszügigen Flüchtlingsaufnahmen bestärkten ein humanitäres Selbstbild, welches während der Zeit des Zweiten Weltkrieges seine Glaubwürdigkeit verloren hatte. Das Image der Schweiz sollte wieder aufgebessert werden. Dass es sich bei den Ankommenden um Opfer eines kommunistischen Systems handelte, bestärkte die zwar neutrale, doch klar westliche Positionierung, welche die Schweiz während des Kalten Krieges anstrebte und die sie aus der wirtschaftlichen und politischen Isolation herausführen sollte. Von dieser Imageaufbesserung konnte die Schweiz wirtschaftlich profitieren: Das Land befand sich in einer Hochkonjunktur, in welcher Arbeitskräfte benötigt wurden.

Die Untersuchung zeigt auf, dass die Liberalität des schweizerischen Aufnahmeregimes in den 1970er Jahren relativiert wurde. Der Bundesrat nahm sowohl bei der Frage um die Aufnahme chilenischer als auch vietnamesischer Flüchtlinge eine passive und restriktive Haltung ein. Die

Debatten um die Aufnahme chilenischer Flüchtlinge endeten in einem erbitterten Konflikt zwischen der Landesregierung und der Freiplatzaktion, welcher gar einen Gerichtsprozess nach sich zog. Der Bundesrat hatte die Freiplatzaktion der Organisation illegaler Einreise angeklagt, nachdem diese begonnen hatte, Menschen aus Chile die Reise in die Schweiz zu ermöglichen. Der Freispruch der Freiplatzaktion wurde damit begründet, dass es sich bei den eingereisten Chileninnen und Chilenen um Verfolgte gehandelt hatte und die Hilfe zur Flucht somit – obwohl illegal – aus ehrenwerten und im Sinne des Gesetzes der schweizerischen Flüchtlingstradition entsprechenden Motiven erfolgt war. Dieses Gerichtsurteil trug wesentlich zu einem Wandel der schweizerischen Asylpolitik bei, welcher sich in der Formierung eines eidgenössischen Asylgesetzes zeigte, sowie auch auf struktureller Ebene in einer Pluralisierung der Akteure und in der Regelung neuer Zuständigkeiten. Zivilgesellschaftliche Widerstände und parlamentarische Forderungen hatten auch im Fallbeispiel Vietnam zur Folge, dass die Landesregierung eine Erhöhung der Kontingente von Flüchtlingen beschloss.



Michael Schmocker

Der Einfluss der europäisch-tunesischen Migrationsabwehr auf den Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ in Tunesien: Eine doppelte Wirkungsweise?

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

In der Abhandlung stand der Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ in Tunesien und die tunesisch-europäische Migrationsabwehr im Zentrum der Betrachtung. Die forschungsleitende Fragestellung der Untersuchung lautete: Gibt es Narrative, welche auf einen Zusammenhang zwischen der europäisch-tunesischen Migrationsabwehr und dem Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ in Tunesien hindeuten? In Anlehnung an die Exit-Voice-Loyalty-Theorie von Hirschman wurde hierbei folgende These aufgestellt: Die europäisch-tunesische Migrationsabwehr beeinflusste den Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ in Tunesien, indem sie die Protestbereitschaft – die Voice-Option – der tunesischen Bevölkerung

förderte. Der zentrale Ansatz der Analyse war die Narratologie. Als Quellen für die Analyse wurden zwei tunesische Medien verwendet: *La Presse de Tunesie* und *Nawaat*, eine kollektive Internetplattform. Als dritte Quelle fungierte die *Jeune Afrique*. Der Untersuchungszeitraum der Analyse reichte von 2008 bis 2013.

Aufgrund der dargestellten Resultate muss in Bezug auf die zentrale These dieser Arbeit festgehalten werden, dass die Migrationsabwehr die Protestbereitschaft der tunesischen Bevölkerung eher nicht beeinflusst hat. So konnten Narrative gefunden werden, welche der zentralen These widersprachen: Es wurde aufgezeigt, dass die illegalen Emigranten durch das Verlassen des

Landes die wirtschaftlichen Verhältnisse in Tunesien denunzierten, was darauf hindeutet, dass Exit und Voice parallel verliefen. Durch die Migrationsverhinderung konnte die tunesische Regierung somit verhindern, dass diese Denunziationen anhielten. Die Ergebnisse deuten ausserdem darauf hin, dass die Entwürdigung, welche durch die illegale Emigration vor dem „Arabischen Frühling“ entstand, sich einzig auf die illegalen Emigranten selbst beschränkte. Dadurch muss gefolgert werden, dass die Migrationsabwehr für einen Grossteil der tunesischen Bevölkerung nicht Teil der „Hogra“, der Würdelosigkeit, war, welche den Protesten im Dezember 2010 und Januar 2011 entscheidenden Antrieb verlieh.

Diverse Hinweise sprechen jedoch dafür, dass die Entwürdigung der illegalen Emigranten mit dem Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ in einem Zusammenhang steht. Hervorzuheben ist, dass Rückführungen in der regimennahen *LPT* vor dem Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ nicht thematisiert wurden. Damit blendete das Regime denjenigen Aspekt der illegalen Emigration aus, welcher für die jungen Auswanderer einen tiefen Einschnitt in ihren Stolz bedeutete. Es

konnte ausserdem dargelegt werden, dass die illegalen Emigranten, welche im Frühling 2009 aus Italien rückgeführt wurden, tendenziell aus den ersten Aufstandsregionen stammten. Zudem wurde aufgezeigt, dass ein erheblicher Teil der illegalen Emigranten, welche Tunesien zwischen Januar und April 2011 verliessen, aus den ersten Aufstandsregionen stammten. Wie wichtig die Entwürdigung der illegalen Emigranten möglicherweise war, zeigte sich daran, dass spätestens im Frühling 2013 ein Narrativ entstand, welches die illegalen Emigranten auf dieselbe Ebene stellte wie die jungen Tunesier, welche seit dem Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ aus Protest Selbstmord begingen oder dies versuchten. Ihr Martyrium war gewissermassen vergleichbar. Ein wichtiger Hinweis wurde zudem in der bisherigen Forschung weitgehend ausgeblendet: Mohammed Bouazizi, der tunesische Gemüseverkäufer, welcher durch seinen Selbstmordversuch den „Arabischen Frühling“ auslöste, hatte zweimal die Absicht gehabt, auszuwandern. Die Ergebnisse der Arbeit deuten somit auf eine doppelte Wirkungsweise der tunesisch-europäischen Migrationsabwehr hin.



Fabian Stalder

Wirtschaftskrisen und Bauboom. Zusammenhänge zwischen Wirtschaftskrisen und Immobilieninvestitionen in der Berner Stadtentwicklung 1970–2016

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Die Arbeit befasst sich mit der Bedeutung von städtischen Immobilieninvestitionen innerhalb der zyklischen Entstehung von Wirtschaftskrisen im postfordistischen Kapitalismus. Die Geschichte der Berner Stadtentwicklung nach 1970 ist bislang kaum historisch erforscht worden. Dazu kommt, dass wirtschaftshistorische Zugänge mit marxistisch-materialistischem Hintergrund zur Stadtentwicklungsgeschichte generell rar sind und ein enormes Forschungsmanko besteht. Die Wahl des untersuchten Zeitraumes von 1970–2016 ist sowohl durch die Quellenlage als auch durch das Forschungsinteresse bedingt. Viele statistische Informationen sind vor 1970 weder auf nationalstaatlicher noch auf städtischer Ebene erfasst wor-

den, wobei gewisse Daten vor allem auf nationalstaatlicher Ebene sogar erst ab den 1990er Jahren vorhanden sind. Anfangs- und Endpunkt sind so gewählt worden, dass sowohl die auslaufende fordistische Phase bzw. die Weltwirtschaftskrise von 1973 im Untersuchungszeitraum liegen, als auch der Zeitraum möglichst gross ist, um die langfristigen Entwicklungen erkennen zu können. Es wird so möglich, die Rückwirkungen längerer Konjunkturverläufe, die damit verbundenen Krisen und ihr Zusammenspiel mit der Stadtentwicklung in mehreren Abläufen zu vergleichen, was bei einem Fokus auf nur eine Krisenentwicklung nicht möglich gewesen wäre.

Aufbauend auf den Arbeiten David Harveys

zur kapitalistischen Stadtenwicklung werden in der Arbeit die Entwicklungen der Immobilieninvestitionen in der Stadt Bern innerhalb der Konjunkturzyklen und ihre konkreten Auswirkungen auf die städtische gebaute Umwelt dargestellt. Die Grundannahme besteht darin, dass zur Verhinderung von Überakkumulationskrisen Investitionen in Immobilien getätigt werden, um den Krisenmoment hinauszuzögern, was zu Immobilienblasen und Preissteigerungen führt, bevor während der Krisenphase das investierte Kapital entwertet wird. Die historischen Zusammenhänge zwischen Wirtschaftskrisen und Immobilieninvestitionen sind auch in der Stadt Bern ersichtlich. So entwickelten sich im Vorfeld einer Wirtschaftskrise jeweils starke Zunahmen der Kapitalflüsse in Immobilien.

Die drei Wirtschaftskrisen von 1973, 1991 und 2008 wirkten sich in verschiedener Weise auf die bauliche Struktur der Stadt Bern aus. Die Krise von 1973 wirkte als starke Zäsur im Wohnungsbau. Die im Vorfeld der Krise verfolgte Herangehensweise der Erstellung von Grossüberbauungen zu Wohnzwecken mit anderen primären Zielsetzungen als der reinen Extraktion von Grundrente wurde nicht mehr weitergeführt. Die Krise 1991 läutete eine anhaltende Rezession ein, welche zu durchwegs geringen Neubauten und wenigen neuen Wohnungen führte. Während also die erste hier dargestellte Krise den Wendepunkt der vergleichsweise riesigen Neuzugängen an Wohnraum für geringe Kosten darstellte, führte die partielle Krise 1991 vor allem zu einer

Entwertung der überbewerteten Immobilienpreise und zum Stillstand der darauf beruhenden Akkumulation. Demgegenüber stellte die Krise von 2008 bezüglich der stadtbernischen Entwicklung der Immobilieninvestitionen keinen Bruch oder Wendepunkt dar, sondern lediglich eine kurzfristige Unterbrechung der sich seit 2005 entwickelnden Kapitalflüsse in Immobilien.

Forciert wurde die erleichterte Investition von anlagesuchendem Kapital in Immobilien ab 1991 durch stetig sinkende Hypothekarzinsen. Zusätzlich unterstützt wurde dies durch den regulatorischen Abbau der vermögensabhängigen Hürden für den Wohneigentumskauf. Während die relativ hohen Anforderungen an Hypothekardarlehen bestehen blieben, bestand in der Schweiz seit 1985 die Möglichkeit, angesparte Pensionskassengelder für den Kauf oder Bau von Wohneigentum zu nutzen oder einen bestehenden Hypothekarkredit abzuführen. Seit 1990 war dasselbe auch mit Geldern aus der privaten Rentenversicherung möglich.

Während sich also das Muster erhöhter Immobilieninvestitionen im Vorfeld des Ausbruchs von Wirtschaftskrisen in der Stadt Bern seit 1970 mehrmals wiederholte, geschah dies unter sich verändernden Umständen der Vermittlung durch den Finanzmarkt. Die massive Anhäufung von anlagesuchendem Kapital wurde seit Mitte der 1980er Jahre in Form von Pensionskassengeldern und dem Ausbau spezifischer Finanzinstrumente wie Immobilienfonds, Anlagestiftungen und Immobilien-AGs erleichtert und forciert.



Remo Stämpfli

Zwischen Eigennutz und Flüchtlingsschutz

Das „Intermezzo“ der Ungarnflüchtlinge in den Kasernen der Schweizer Armee 1956/57

Masterarbeit bei Prof. Dr. Julia Richers

Die Schweiz nahm nach dem Ungarnaufstand 1956 über 10'000 Flüchtlinge auf, deren Einreise der Bundesrat durch Erlass von insgesamt zwei Kontingenten bewilligte. Die Flüchtlinge des ersten Kontingents wurden durch private Hilfsorganisationen betreut. Als diese an ihre Grenzen stiessen, sorgte der Bund durch das Aufgebot

des territorialdienstlichen Betreuungsdienstes der Armee zunächst zu einem Aktivdienst und später zu einem „ausserordentlichen Instruktionsdienst“ bis Mitte Februar 1957 vorübergehend für die Betreuung und Unterbringung der Ungarn des zweiten Kontingents in Militärkasernen.

Die Masterarbeit befasst sich mit der Or-

ganisation dieser „Betreuungslager“ und den Aufnahmemotiven für dieses zweite Kontingent. Fragen zum Einsatz der Armee bei der Betreuung der Ungarnflüchtlinge wurden in der Literatur bisher nur am Rande behandelt. Ausgehend von einem bisher nicht oder wenig bearbeiteten Hauptquellenbestand aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, dem Archiv für Zeitgeschichte und dem Staatsarchiv Basel-Landschaft geht die Arbeit der Frage nach, inwiefern die Interessenlage der verschiedenen Akteure in diesen Kasernen deren Organisation sowie die Sicht der Akteure auf die Ungarnflüchtlinge und die Gruppenstruktur der Ungarnflüchtlinge beeinflusste.

Neben dem in der Forschung dokumentierten Versuch, die Flüchtlingspolitik des Zweiten Weltkrieges zu rehabilitieren und der im Zuge der Rezeption des Ungarnaufstandes in der Schweiz entstandenen antikommunistischen Hilfsbereitschaft, kann die Arbeit auch die Schaffung einer Übungsmöglichkeit für den territorialdienstlichen Betreuungsdienst als Aufnahmegrund für das zweite Kontingent nennen. Dieser Betreuungsdienst war nach dem Zweiten Weltkrieg wegen der Erfahrungen aus dem Interniertenwesen aufgebaut worden und stand mit einer vorbereiteten Lagerstruktur zur Verfügung, als sich 1956 eine Testmöglichkeit bot.

Bereits vor dem Aufnahmeentscheid des Bundesrates wurden erste Vorbereitungen und Absprachen zwischen auch später mit den Ungarnflüchtlingen beschäftigten Stellen der Bundesverwaltung zur Aufnahme der Ungarn getroffen. Die Ungarnflüchtlinge wurden schliesslich mit „Flüchtlingszügen“ in die Schweiz gebracht und mussten sich direkt nach der Ankunft einer „Sanitarischen Eintrittsuntersuchung“ unterziehen, wodurch – im Sinne eines umfassenden Bevölkerungsschutzes – die Gefahr ansteckender Krankheiten für die Schweizer Zivilgesellschaft minimiert werden sollte.

Die Organisation der Lager folgte letztlich weitgehend der Konzeption, was die Übungsanthese weiter stützt. Wichtiger Teil des Lageralltags war die „Betreuung“ der Ungarn. Dafür waren Angehörige des Frauenhilfsdienstes der Armee und Hilfsdienstsoldaten zuständig. Daneben stellten sich zahlreiche Freiwillige als Spender oder Helfer zur Verfügung. Auch Hilfswerke waren in den Kasernen aktiv. Der Kasernenalltag

wurde durch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen – wie Konzerte, Kinoabende oder Vorträge – aufgelockert, an denen die Ungarn erstmals mit Zivilisten in Kontakt kamen. Höhepunkte des Kasernenalltags stellten die Weihnachtsfeiern dar. Daneben war das Kasernenleben durch militärische Organisation, medizinische Folgeuntersuchungen und Befragungen der Flüchtlinge zu Beschäftigungs- und Wohnwünschen durch Vertreter kantonaler Arbeitsämter bestimmt. Die Sichtweise der Akteure auf die Flüchtlinge kann dabei durchweg als stereotyp bezeichnet werden, wobei sie allerdings durch den Lageralltag und die Heterogenität der Ungarn vielfach korrigiert werden musste. Wichtiges Element dieser Stereotype war eine antikommunistische Sicht auf die Verhältnisse in Ungarn und die daraus abgeleitete Annahme, dass die Ungarn in der Schweiz „umerzogen“ werden müssten.

Die Sozialstruktur der Ungarnflüchtlinge in den Lagern war sehr heterogen, wodurch Gruppenbildungen und Spannungen unter den Ungarn hervorgerufen wurden. Die Mehrheit der Ungarn war jung, ledig und katholisch, doch gab es in den Lagern auch grosse Gruppen von älteren und/oder verheirateten Ungarn. Hinzu kam die teilweise sehr unterschiedliche soziale Herkunft. Antisemitismus, ungerechtfertigte Verdächtigungen untereinander und Unzufriedenheit über nicht mögliche Weiterreisen verstärkten Gruppenbildungen und damit Spannungen unter den Flüchtlingen weiter. Diese Spannungen entluden sich teilweise auch bei schweizerischen Lagerakteuren, was insbesondere gegen Ende der Lagerzeit und vor allem bei der anschliessenden Platzierung der Flüchtlinge in zivile Unterkünfte zu Problemen führte.

Insgesamt leisteten die Betreuungsdetachements eine allseits gelobte Arbeit. Die Organisation der Betreuungslager in den Kasernen war durch die Übungsanlage der Armee und einen gewissen Pragmatismus geprägt. Damit konnte den Anliegen wichtiger Akteure Rechnung getragen werden. Die Übungsanlage der Armee, der Bevölkerungsschutz durch Gesundheits- und Polizeibehörden und nicht zuletzt auch der Hilfsgedanke von Hilfswerken und Bevölkerung bestimmten den Armee-Einsatz. Insofern stand die Organisation der Kasernen tatsächlich zwischen Eigennutz der Akteure und Flüchtlingsschutz der Betreuten.



Die West-Ost-Migranten im geteilten Deutschland

Eine Studie über den Einfluss von sozialen Netzwerken auf die West-Ost-Migration in den fünfziger Jahren anhand der „Komitees zur Organisation der Rückkehr von ehemaligen DDR-Bürgern“

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

In der Masterarbeit *Die West-Ost-Migranten im geteilten Deutschland* wird der Einfluss von sozialen Netzwerken auf die West-Ost-Migration im geteilten Deutschland der fünfziger Jahre untersucht. Dadurch wird ein Beitrag zur Erforschung der bis anhin wenig erforschten West-Ost-Migration geleistet, der eine neue Perspektive auf diese Migrationsbewegung bietet. Für die Analyse des Einflusses von sozialen Netzwerken auf die West-Ost-Migration wird auf Quellen der Abteilung Innere Angelegenheiten der DDR zurückgegriffen. Im Zentrum stehen dabei die als semi-staatliche Institutionen konzipierten *Komitees zur Organisation der Rückkehr von ehemaligen DDR-Bürgern*. Die Analyse dieser Komitees zeigt, wie der Staat die sozialen Netzwerke von Migranten für seine migrationspolitischen Ziele nutzen wollte und wie die sozialen Netzwerke und die Migranten selbst darauf reagierten. Zusätzlich werden durch die Untersuchung dieser Komitees konkrete Hilfeleistungen erkennbar, welche die Migranten durch ihre sozialen Netzwerke erhielten und die zu einer erfolgreichen Migration beitrugen. Unter einer erfolgreichen Migration wird eine dauerhafte Übersiedlung ohne erneute Abwanderung verstanden. Diese Hilfeleistungen erklären teilweise, wieso die Rückkehrer, die zwei Drittel aller West-Ost-Migranten ausmachten und deren Netzwerke im Osten stärker waren als jene der Erstzuziehenden, im Vergleich zu diesen weniger oft von den Behörden abgewiesen wurden und auch seltener wieder in den Westen abwanderten. Auch der Einfluss von sozialen Netzwerken auf die Rückkehrbereitschaft bestimmter Gruppen unter den Rückkehrern wird durch eine solche Untersuchung sichtbar.

Die verschiedenen Formen von Hilfeleistungen, die West-Ost-Migranten durch ihre sozialen Netzwerke erhielten und die dazu beitrugen, dass eine Migration erfolgreich verlief, veränderten sich teilweise parallel zu den migrationspolitischen Rahmenbedingungen. Über den gesamten

Zeitraum von 1953 bis 1961 scheiterten viele Migrationsversuche am fehlenden Wohnraum oder an der schlechten Wohnraumqualität. Vor diesem Hintergrund war die Möglichkeit, vorübergehend bei Verwandten oder Bekannten unterzukommen, bis die Migranten selbst eine Wohnung zugeteilt bekamen, eine wichtige Form der Hilfeleistung, die eine erfolgreiche Migration begünstigte. Mit der Einführung von Aufnahmestellen an der Grenze zur BRD 1955 und der 1957 folgenden Weisung, dass von dort alle Migranten in ein Aufnahmelager für Migranten eingewiesen werden sollten, wurden Formen von Hilfeleistungen wichtiger, die dazu beitrugen, die Überprüfung in den Aufnahmestellen und Aufnahmelagern zu umgehen. Als 1957 mit dem Erlass des Passgesetzes die Emigration aus der DDR stärker kriminalisiert wurde und dafür bis zu drei Jahre Haft drohten, wurde für zuvor illegal ausgewanderte DDR-Bürger die Information darüber, mit welchen rechtlichen Konsequenzen sie im Falle einer Remigration rechnen mussten, zunehmend wichtiger. Über Bekannte oder Verwandte konnten Rückkehrer abklären lassen, ob sie straffrei zurückkehren konnten, bevor sie sich zu einer Remigration entschieden.

Die sozialen Netzwerke von West-Ost-Migranten beeinflussten in Kombination mit den migrationspolitischen Rahmenbedingungen die Rückkehrbereitschaft von bestimmten Gruppen unter den Rückkehrern. Als durch die Implementierung des Passgesetzes die Emigration erschwert und gleichzeitig die Besuchsreisen zwischen den beiden deutschen Staaten eingeschränkt wurden, hatte dies Konsequenzen für die Rückkehrbereitschaft von Jugendlichen und Familien, die sich im Prozess einer Kettenmigration befanden. Unter Kettenmigration wird ein Prozess verstanden, bei welchem zuerst Pioniermigranten auswandern, um eine Wohnung und Arbeit zu suchen und dann ihre Familie nachzuholen. Als durch die Implementierung des Passgesetzes der

Nachzug der Familie erschwert wurde, hatte dies zur Folge, dass einige Pionermigranten sich zu einer Remigration entschieden. Für die Gruppe der Jugendlichen, die nicht beabsichtigten, ihre Familie nachzuholen, waren die erschwerten Bestimmungen für Besuche im jeweils anderen Deutschland ausschlaggebend dafür, dass sie die Vor- und

Nachteile einer Migration neu bewerteten. Für einige Jugendliche überwogen unter den neuen Bedingungen die Vorteile (Verdienstmöglichkeiten) nicht mehr die Nachteile, die in der Trennung von der Familie und anderen sozialen Netzwerken bestanden, und sie entschieden sich, in die DDR zurückzukehren.



Stefanie Lea Strahm

Französisch-russische Krisengespräche im Juli 1914

Emotionsgeschichte eines Staatsbesuchs

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Marc Segesser

In dieser Arbeit wurde der gefühlsmässige Einfluss von Angst, Vertrauen und Freundschaft auf das Handeln von Akteuren der Dritten Französischen Republik während der diplomatischen Gespräche im Juli 1914 in St. Petersburg untersucht. Dass Gefühle das menschliche Leben in grossem Masse prägen, dürfte unbestritten sein: Gefühle sind alltagsrelevant, sie bestimmen nicht nur unseren Gemütszustand, sondern manifestieren sich auch in unserem Verhalten. Darüber hinaus hielt bereits Stig Förster in seinem Aufsatz „Angst und Panik. ‚Unsachliche‘ Einflüsse im politisch-militärischen Denken des Kaiserreichs und die Ursachen des Ersten Weltkrieges“ fest, dass Gefühle bei der Verursachung des Ersten Weltkriegs eine erhebliche Rolle gespielt haben dürften.

Als Quellen dienten in dieser Arbeit in erster Linie das Tagebuch und die Memoiren des französischen Präsidenten Raymond Poincaré sowie die Aufzeichnungen der ständigen französischen Gesandten in Russland Maurice Paléologue und Louis de Robien. Der Grund für die Auswahl der französisch-russischen Gespräche im Juli 1914 liegt vor allem darin, dass diese bisher nur oberflächlich untersucht wurden und sich gerade mit der emotionalen Dimension bis heute niemand vertieft beschäftigt hat. Dies dürfte darin begründet liegen, dass Gefühle als Objekt historischer Forschung schon deswegen schwierig sind, weil die jeweiligen Definitionen immer mit umfangreichen Prämissen über das Verhältnis zwischen seelischen und körperlichen Zuständen und ihrer jeweiligen Kontrollierbarkeit verbunden sind. Hier wurde

dafür plädiert, nicht zwischen dem mutmasslichen Kern eines Gefühls im Inneren des Individuums und seiner mehr oder weniger verzerrten äusseren Repräsentation zu unterscheiden, sondern Gefühle als rein soziale Phänomene zu denken, die in zwischenmenschlicher Interaktion sowohl nachträglich ausgedrückt als auch modelliert und hergestellt werden können. Vor diesem Hintergrund sowie in Anlehnung an die Theorien von William M. Reddy und Pierre Bourdieu wurden Emotionen auf Grundlage der im Modell von Monique Scheer entwickelten „emotionalen Praktiken“ untersucht, anhand derer sich Emotionen nicht nur kategorisieren, sondern auch interpretieren lassen.

Der Problematik von Gefühlen als Untersuchungsgegenstand in der Geschichte ist damit aber nicht vollständig Genüge getan, denn wie sich Emotionshistoriker und Emotionshistorikerinnen gemeinhin einig sind, sind Emotionen nicht nur historisch, sondern auch kulturell stark wandelbar. In der vorliegenden Arbeit wurde deshalb versucht, sich historischen Emotionen zu nähern, indem vorgängig zur eigentlichen Emotionsanalyse eine alternative Vorstellung des historischen Verstehens im Gegensatz zur traditionellen Hermeneutik geprüft wurde. Die komplexe Besonderheit und die spezifische Umständlichkeit des sozialanthropologischen Konzepts der „Dichten Beschreibung“ nach Clifford Geertz sollte der Abstumpfung der eigenen Wahrnehmung und Interpretation von Emotionen entgegenwirken und schliesslich dazu dienen, einen Zugang zur Gedanken- bzw. Emotionswelt der untersuchten Subjekte

zu erlangen.

Es zeigte sich schliesslich nicht nur, dass der Umgang der jeweiligen Akteure mit ihren eigenen Emotionen mehrschichtig und äusserst komplex war, sondern dass es bei allen untersuchten Akteuren zu einer wechselseitigen Beeinflussung von Kommunikation und Emotionen kam und dass es in dieser spezifischen historisch-kulturellen Situation der diplomatischen Kommunikation bei kollektiven Entscheidungsfindungen bestimmte Normen, Werte und Gesetzmässigkeiten gab, die nicht nur in Bezug auf Formalitäten wie etwa korrekte Anredeformen, tradierte hierarchische Abfolgen oder anlass- und standesgemässe Bekleidung galten, sondern die auch direkten Einfluss auf Emotionen nehmen konnten. Alle hier untersuchten Akteure kannten diese Standards des emotionalen Umgangs. So wurden sie mit einer Ausnahme in allen kommunikativen Situationen ohne weiteres angewandt. Die erwähnte Ausnahme betrifft das Verhalten von Raymond Poincaré, der

durch eine Konversation mit dem österreich-ungarischen Botschafter in Russland Friedrich Szàpàry am 21. Juli 1914 emotional derart aufgewühlt wurde, dass er die geltenden Standards vernachlässigte und sich zu einer völlig unangemessenen, möglicherweise sehr gefährlichen Aussage bzw. Drohung gegenüber dem österreich-ungarischen Botschafter hinreissen liess.

Emotionen nahmen also tatsächlich einen Einfluss auf das Handeln von politischen Akteuren während dieses Staatsbesuchs. Obwohl dieser aufgrund der festgestellten Standards im kommunikativen Verhalten während diplomatischer Gespräche prinzipiell gering blieb, zeigt die Äusserung von Poincaré gegenüber dem österreich-ungarischen Botschafter die potentielle Macht und Gefahr von Emotionen in aller Deutlichkeit auf und weist darauf hin, dass Gefühle bei der Verursachung des Ersten Weltkriegs eine erhebliche Rolle gespielt haben dürften.



Carmen Tellenbach

„item ain brief...“. Das Habsburger Archiv nach seinen Inventaren

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Hesse

Mit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen im Jahre 1415 verloren die Habsburger nicht nur wichtige Gebiete, sondern mit ihrem Archiv auch das Gedächtnis der Vorlande. Die Schriftstücke, bekannt unter dem „Habsburger Archiv“, wurden von den Eidgenossen von der Burg Stein in Baden nach Luzern gebracht, wo sie im Wasserturm eingelagert wurden. Die Wegnahme und der Verbleib des Archivs prägten das Verhältnis zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern für die nächsten rund 60 Jahre bis zum Abschluss der Ewigen Richtung 1474. Damals wurde unter anderem beschlossen, das habsburgische Schriftgut seinen ursprünglichen Besitzern zurückzugeben, jedoch unter gewissen Vorbehalten. Sämtliche Urkunden, welche die eroberten Gebiete betrafen, sollten bei den Eidgenossen verbleiben.

In der Arbeit sollte nun geklärt werden, welche Urkunden aus dem Archiv nicht mehr nach

Österreich zurückfanden. Die Quellengrundlage bilden dabei das Inventar des Archivs aus Baden sowie die vier im Zuge der Rückgaben angefertigten Urkundenverzeichnisse. Um die nicht retournierten Schriftstücke identifizieren zu können, wurden die Einträge im Badener Archivinventar mit jenen in den Rückgabeverzeichnissen verglichen.

Das Inventar aus Baden wurde in den Jahren 1384/85 unter Herzog Leopold III. angefertigt, und zwar unter der Zuhilfenahme von sogenannten Dorsualnotizen. Es wurde also eine Zusammenfassung des Inhalts auf der Rückseite der Urkunden vermerkt, welche zugleich den Eintrag im Inventar bildete. Ebenfalls wurde eine Archivordnung angelegt. Zusammengehörende Urkunden bildeten eine Abteilung, eine sogenannte Lade. Da laufend Urkunden im Archiv aufgenommen wurden, musste auch das Inventar entsprechend angepasst werden. Das bisher als ältestes bekanntes

Rückgabeinventar bezeichnete Schriftstück ist ein Verzeichnis aus dem Jahr 1477, welches 37 Urkundenregesten enthält. Angefertigt wurde es vom Luzerner Melchior Russ. Er war es auch, der die 37 Urkunden zurückbrachte. Das zweite Rückgabeinventar entstand nach Juli 1478 und listet 224 Urkunden auf, die schon im Juli 1476 zurückgegeben worden waren. Geschrieben wurde es vom herzoglichen Hofmarschall Hiltprand Rasp. Das dritte Rückgabeverzeichnis ist datiert auf den 20. März 1480. Es verzeichnet Urkunden, die von den Eidgenossen nach einer Intervention von habsburgischer Seite bei der Tagsatzung im Juli 1478 herausgegeben wurden. Das vierte Rückgabeverzeichnis listet endlich eine grosse Menge an Urkunden auf, nämlich 1'397 Stück, unterteilt in 39 Rubriken. Auf dem Titelblatt ist nebst der Aufschrift „Brief zu Lucern“ die Jahreszahl 1470 vermerkt, ebenso der Ort Innsbruck. Die betreffende Schrift stammt aber, wie in der Arbeit nachgewiesen werden konnte, aus dem frühen 16. Jahrhundert.

Um die zurückbehaltenen Urkunden zu identifizieren wurden 232 Einträge aus drei verschiedenen Rubriken aus dem „Brief zu Lucern“ herangezogen. Nur gerade 101 Einträge konnten sicher im Badener Archivinventar identifiziert werden. Für 31 Regesten gibt es eine mögliche Übereinstimmung, eine sichere Zuordnung kann aber nicht erfolgen, da es mehrere Regesten mit ähnlichem Inhalt gibt. Bei 100 Einträgen konnte keine Übereinstimmung im Badener Inventar gefunden werden. Alleine durch den Vergleich der Inventare kann also nicht geklärt werden, welche Urkunden wirklich bei den Eidgenossen verblieben. Hingegen liefert der Vergleich wichtige Erkenntnisse über die Umstände der Anfertigung

des „Brief zu Lucern“ und damit auch über den Ablauf der Urkundenrückgaben. Die These, wonach der „Brief von Lucern“ ein von den Eidgenossen 1470 in Luzern angefertigtes Verzeichnis sei, ist nicht zutreffend. Die Eidgenossen hätten in diesem Fall das ganze Archiv neu ordnen müssen und hätten so die Arbeit für die Österreicher gemacht, selbst aber keinen Nutzen daraus gezogen. Ausserdem war 1470 noch nicht sicher, ob das Archiv überhaupt zurückgegeben werden sollte. Das Verzeichnis muss also definitiv nach Abschluss der Ewigen Richtung 1474 angefertigt worden sein. Da im Rückgabeverzeichnis von 1478 zudem noch nahezu die gleiche Ordnung wie im Badener Inventar vorliegt, kann es bis dahin keine Neuordnung in Luzern gegeben haben. Werden die Inventare von 1477 und 1478 hingegen mit dem „Brief zu Lucern“ verglichen, stellt sich heraus, dass es kaum Übereinstimmungen gibt. Das führt unweigerlich zur These, dass der „Brief zu Lucern“ in Österreich angefertigt wurde, und zwar als Eingangskontrolle für die wiedergewonnenen Urkunden. Das erklärt die Neuordnung und auch das Fehlen der Einträge aus den Inventaren von 1477 und 1478. Diese stellen nämlich nicht – wie bislang angenommen – den Beginn der Rückgaben dar, sondern erste Nachlieferungen. Da die dort eingetragenen Dokumente noch gar nicht in Österreich waren, wurden sie im „Brief zu Lucern“ auch nicht verzeichnet.

Carmen Tellenbach, Das Habsburger Archiv nach seinen Inventaren, in: Eroberung und Inbesitznahme. Die Eroberung des Aargaus im europäischen Vergleich, hg. von Christian Hesse/Regula Schmid/Roland Gerber/, Ostfildern 2017, S. 237–247.



Hannes Theinhardt

Mobilität in den SJW-Heften

Eine quantitativ-qualitative Analyse

Masterarbeit bei Prof. Dr. Ueli Haefeli

Die „Heftli“ des Schweizerischen Jugendschriftenwerks (SJW) sind eine Institution im Bereich der schweizerischen Jugendliteratur. Der

pädagogische Ansatz, die grosse Reichweite, das breite Themenspektrum und der 82-jährige Erscheinungszeitraum der Periodika machen die

Hefte zur ergiebigen seriellen Quelle der Schweizer Mobilitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Vorliegende Arbeit soll erstens klären, welche Vorstellungen von räumlicher Mobilität in den deutschsprachigen SJW-Heften seit ihren Anfängen in den 1930er Jahren bis zum Jahr 2015 vermittelt wurden. Die periodischen Entwicklungen in der Verkehrspädagogik und die damit in Verbindung stehende Sozialisation von Kindern sowie eine periodisierte Mobilitätsgeschichte bilden den historischen Kontext für die Untersuchung. Daneben formt die Verlagsgeschichte vor dem sozial- und politikgeschichtlichen Hintergrund den Rahmen der Analyse. Zweitens ist die nicht weniger wichtige Frage nach der Umsetzbarkeit des in dieser Arbeit vorgestellten qualitativ-quantitativen Methodenmixes zu beantworten.

Die vorliegende Arbeit verbindet die computergestützte quantitative (Text)-Inhaltsanalyse mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Mit diesem Mix stellt sie einen Prototyp dar, der von traditionelleren Ansätzen abweicht, die meist nur eine der beiden Methoden zur Anwendung kommen lassen. Mit der quantitativen Analyse wurde das umfangreiche Quellenmaterial im Anschluss an die Digitalisierung nach linguistisch-historischen Kriterien geordnet und per Software konnten erste Beobachtungen vorgenommen werden. In der qualitativen Analyse wurde die geordnete Quellenauswahl anschliessend mittels eines gemischt induktiv-deduktiven Kategoriensystems interpretiert und es wurde versucht, die gemachten Beobachtungen zu verifizieren. Eine Synthese stellte die Resultate beider Teile zum Schluss in einen Zusammenhang.

Die Präsenz des komplexen Themenfelds der räumlichen Mobilität konnte über die ganze Un-

tersuchungsperiode hinweg durch die quantitative Auswertung nachgewiesen werden. Die Hefte reflektierten mehrheitlich die grossen mobilitätsgeschichtlichen Entwicklungen der Untersuchungsperiode, von der häufig positiv konnotierten steigenden individuellen Mobilität im Zeichen der Massenmotorisierung hin zum umweltkritischen Zeitgeist der 1970er Jahre, als diese positiven Konnotationen an Wirkungskraft verloren. Andere Befunde überraschen hingegen: So entspricht das in den Heften vermittelte heterogene Geschlechterbild nicht der Erwartung, Frauen seien aus der Mobilitätswelt kulturell ausgeschlossen worden. Auch eine „Verlangsamung“ der Mobilitätsdarstellung im Zuge der Wachstumskritik der 1970er Jahre konnte nicht nachgewiesen werden.

Methodisch hat sich der verwendete Mix zwischen quantitativer und qualitativer Analyse bewährt. Ein komplexes Phänomen wie die räumliche Mobilität lässt sich mit der vorgeschlagenen Methode ausreichend erfassen. Die quantitative Analyse vermochte durch drei Potenziale zu überzeugen. Erstens war es durch die digitale Unterstützung unter vertretbarem Zeitaufwand möglich, in einem extensiven Korpus mit 80% Sicherheit relevante Quelleneinheiten zu identifizieren. Zweitens gelang es durch die Visualisierung dieser Resultate, erste Tendenzen und Thesen zum Forschungsgegenstand festzuhalten, die teilweise gewinnbringend weiterverfolgt wurden. Drittens konnten die während der qualitativen Analyse in der Quellenauswahl auftauchenden, vorher nicht berücksichtigten Teilaspekte rückwirkend unmittelbar im Gesamtkorpus situiert und hinsichtlich ihrer Relevanz bewertet werden. So wurde letztlich auch die qualitative Arbeit mit den Quellen durch die Digitalisierung deutlich vereinfacht und rationalisiert.



Jonas Uebersax

Die Geschichte der Schweizer Bahnhofbuffets

Entwicklungen und Veränderungen von 1847 bis in die Gegenwart

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Der Begriff Bahnhofbuffet steht für das traditionelle Schweizer Bahnrestaurationsrestaurant, welches durch die Bahngesellschaft an einen Einzelpächter

verpachtet wurde und einen integralen Bestandteil des jeweiligen Bahnhofs darstellte. Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die

Lokale analog zu den Zügen in zwei oder drei Klassen aufgeteilt.

Bereits der erste Schweizer Bahnhof in Zürich beheimatete ab 1847 ein kleines Buffet. An allen grösseren Bahnhöfen, an Umsteigepunkten und in Grenzlage entstanden in der Folge Bahnhofbuffets. Die Zahl erhöhte sich bis 1993 auf 140 Betriebe, wobei 78 den SBB gehörten. Diese stehen im Zentrum der Arbeit. Im Lauf der Zeit unterlag das Bahnhofbuffet jedoch verschiedensten Entwicklungen und Veränderungen. Diese kann man grob in drei Perioden einteilen: eine Findungsphase unter den Vorgängerbahnen, eine Hochphase unter den SBB von 1920 bis in die 1980er Jahre und schliesslich der Niedergang seit Mitte der 1980er Jahre.

Im Gegensatz zu den Vorgängerbahnen, welche die Buffets einzeln verpachteten und fixe, raumabhängige Pachtzinse verlangten sowie die Buffets vor allem als Dienst an der Kundschaft verstanden, erkannten die Bundesbahnen das finanzielle Potenzial der Bahnhofsrestaurationen und schufen ab 1920 ausführliche, allgemein gültige Reglementarien und Einheitsverträge, welche den SBB u.a. breite Einsicht in die Geschäftsführung ermöglichten. Die Analyse der verschiedenen SBB-Reglementarien bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Dabei fällt vor allem auf, dass die SBB wegen der umsatzabhängigen Pachtzinse direkt an einer erfolgreichen Betriebsführung interessiert waren. Eine solche liess sich in den Augen der Bahn nur durch fähige Pächter erreichen. Durch eine Pachtzinspolitik, welche den Wirten einen guten Reingewinn garantierte, und ein Ausschliesslichkeitsrecht für die Bahnhofswirte am jeweiligen Bahnhof wurde die Pacht eines Bahnhofbuffets zu einem angesehenen Karriereschritt für Schweizer Gastronomen. Die SBB-Buffets entwickelten sich so oftmals zu den besten und grössten Restaurants der Stadt. Die SBB waren zeitweise die grösste Restaurantbesitzerin der Schweiz und erwirtschafteten mit den Buffets einen Zehntel ihres Umsatzes aus dem Personenverkehr, was ein Vielfaches der Erträge anderer europäischer Bahngesellschaften ausmachte.

Die Lage am Bahnhof generierte eine einmalige Mischung der Kundschaft. Bahnhofbuffets waren eigentliche Volksrestaurants. Kaum eine andere Gastronomieform schaffte es, sowohl Randständige als auch Gourmands anzulocken. Trotz der strengen Reglementierung durch die SBB garantierte die Einzelpacht ein Lokalkolorit der Betriebe. Kein Bahnhofbuffet war wie das andere.

Die finanziellen Schwierigkeiten der SBB seit den 1970er Jahren waren für einen Investitionsstau mitverantwortlich. Die Betriebe gerieten in Verruf und die Pächter wandten sich neuen gastronomischen Konzepten zu. Die verbleibenden Wirte agierten oft passiv und wenig innovativ, sodass sich der Ruf der Bahnhofbuffets weiter verschlechterte. Daneben führten der Taktfahrplan, sich verändernde Essgewohnheiten und die Zunahme von Pendlern dazu, dass der Wunsch nach einem gediegenen Essen am Bahnhof nebensächlich wurde. Die SBB, die seit den Leistungsaufträgen durch den Bund stärker marktorientiert handeln mussten, änderten in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre ihr Gastronomiekonzept und liessen Kettenbetriebe, Fastfood-Stände und kleine Lebensmittelläden zu. Ein traditionelles Bahnhofbuffet konnte mit Blick auf den Umsatz nicht mithalten; das Konzept wurde Schritt für Schritt abgeschafft.

Diese allgemeinen Entwicklungen und Veränderungen werden in der Arbeit anhand von Einzelfallstudien überprüft. Die Aufarbeitung der Geschichte der Buffets Zürich HB, Basel SBB, Olten und Thun streicht verschiedene wichtige Einflussfaktoren auf die Buffets heraus. Der Standort, die Pächter und die Zusammensetzung der Kundschaft stellten die Buffetiers vor ganz verschiedene Herausforderungen.

Inwiefern die Geschichte der Bahnhofbuffets eine Besonderheit innerhalb der Schweizer Gastronomielandschaft darstellt, kann erst entschieden werden, wenn eine umfassende Aufarbeitung der Geschichte der Schweizer Gastronomie seit dem 19. Jahrhundert sowie eine Analyse von vergleichbaren Einrichtungen in anderen Ländern vorliegen wird.



Die Exponiertheit der Lötschbergbahn gegenüber Naturgefahren

Prävention und Reaktion

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Die Lötschbergstrecke der BLS führt über und unter Berge, durch Täler und an Flüssen vorbei und ist damit immer Naturgefahren ausgesetzt. Seit Bau- und Betriebsbeginn Anfang des 20. Jahrhunderts kam es deshalb zu zahlreichen Betriebsunterbrechungen und Unfällen. In dieser Arbeit wird untersucht, welche Naturgefahren von der BLS als solche rechtzeitig erkannt wurden, mit welchen Schutzmassnahmen das Unternehmen darauf reagierte, wo die Grenzen des Streckenschutzes liegen und wie sich das Gefahrenmanagement der BLS in den letzten hundert Jahren entwickelt hat. Damit schliesst die Arbeit eine Forschungslücke: Es gibt bis heute keine umfassendere Untersuchung zu diesem Themenkomplex. Neben einigen Quellen aus dem Bundesarchiv und dem Staatsarchiv Bern wurde dabei insbesondere auf das umfangreiche Quellenkorpus des Privatarchivs der BLS zurückgegriffen, wobei von Briefen, Bauplänen, technischen Berichten, Kostenabrechnungen bis zu Schadensrapporten die unterschiedlichsten Quellenarten verwendet wurden.

In einem ersten Teil wird dargestellt, dass in den Jahrzehnten unmittelbar vor dem Bau der Lötschbergstrecke durch politischen Druck, technologischen Fortschritt und raumplanerische Grossprojekte die nötigen Voraussetzungen für einen möglichst sicheren Eisenbahnbetrieb geschaffen wurden. Danach wird herausgearbeitet, mit welchen Herausforderungen – politischen, finanziellen, geologischen – die BLS beim Bau der Lötschbergstrecke konfrontiert war und welche Besonderheiten die Strecke aufweist.

Im Hauptteil werden die drei Hauptgefahrenquellen analysiert: Lawinen, Sturzereignisse und Hochwasser. Zuerst wird dabei jeweils das Phänomen definiert, danach werden Fragen nach der Entstehung, der Zusammensetzung und den potenziellen Auswirkungen beantwortet, konkrete

Ereignisse in den Blick genommen und die Reaktionen der BLS untersucht. Zunächst standen dabei jeweils kurzfristige Massnahmen wie Evakuierungen, Umleitungen und Streckenräumungen an. Für eine langfristige Absicherung wurden grossangelegte Verbauungsprojekte gestartet. Für alle drei Naturgefahren wurden Bauten errichtet, die eine Ereignisauslösung verhindern, und solche, die ein ausgelöstes Ereignis abbremsen sollen. Insgesamt kann aufgezeigt werden, dass die BLS zu Beginn eher auf Vorfälle reagierte. Eine proaktive und präventive Vorgehensweise ist stärker in den späteren Jahren zu beobachten, was auch mit dem wissenschaftlichen Fortschritt der letzten Jahrzehnte zusammenhängt. So werden die Naturereignisse mittlerweile in Katastern erfasst, und mittels modernster Messtechnologien können nun schon die kleinsten Bewegungen in gefährdeten Gebieten registriert werden. Eine natürliche Schutzeinrichtung, die für alle drei in dieser Arbeit besprochenen Naturgefahren von zentraler Bedeutung ist und deshalb in einem eigenen Unterkapitel hervorgehoben wird, ist der Schutzwald. Dabei wird neben den Nutzungskonflikten zwischen Bahnbetreiber und Ansässigen sowie Wildtieren die Aufforstungstätigkeit der BLS insbesondere in den ersten Jahrzehnten nach der Streckeneröffnung herausgearbeitet.

In einem letzten Kapitel dieser Arbeit wird verdeutlicht, dass ein integrales Gefahrenmanagement mit einer umfassenden Risikoanalyse nach bestimmten Normen und Richtlinien erst im Laufe der letzten Jahrzehnte entstanden ist. Am Beispiel eines technischen Berichts zu einem Sanierungskonzept von Trockenmauern auf der Nordrampe der Lötschbergstrecke wird am Schluss exemplarisch aufgezeigt, wie ein solches modernes, integrales Naturgefahrenmanagement bei der BLS aussieht.



Die „Bekämpfung des Antisemitismus in seinen Ursachen und Erscheinungen“ Haltungen und Handlungsweisen des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG) gegenüber antisemitischen Angriffen und Anfeindungen während der Zwischenkriegszeit (1921–1938)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Julia Richers

Der thematische Schwerpunkt der Masterarbeit liegt auf der Bekämpfung des Antisemitismus durch den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) während der Zwischenkriegszeit von 1921 bis 1938. Die Arbeit knüpft damit an bereits bestehende Forschungen an, die sich jedoch bisher stark mit der Abwehrtätigkeit des Gemeindebunds während der 1930er und 1940er Jahre auseinandergesetzt haben. Indem in der Masterarbeit nun auch die 1920er Jahre fokussiert werden, soll versucht werden, die ersten Jahre des vom Gemeindebund betriebenen Abwehrkampfes in die Beurteilung und Bewertung dessen Abwehrtätigkeit einfließen zu lassen und damit eine Forschungslücke zu schliessen.

Im Rahmen dieser thematischen Ausrichtung werden zwei miteinander verknüpfte Fragestellungen verfolgt. So wird einerseits der Frage nachgegangen, welche Haltungen und Handlungsweisen sich im Gemeindebund angesichts der antisemitischen Umtriebe im Land feststellen lassen. Andererseits wird von jenen Feststellungen ausgehend danach gefragt, inwiefern sich über den Untersuchungszeitraum hinweg Kontinuitäten und Veränderungen in der strategischen Ausrichtung der Abwehr des Gemeindebundes erkennen lassen. Dazu wurden die im SIG-Archiv abgelegten Sitzungsprotokolle der beiden Organe des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds – dem Centralcomité und der Delegiertenversammlung – sowie Korrespondenz und juristische Gutachten analysiert.

Die Erkenntnisse der Arbeit fallen entsprechend der Fragestellung zweiteilig aus. Zum einen lässt sich eine Kontinuität in der Umsetzung gewisser Abwehrmassnahmen feststellen. So kann davon ausgegangen werden, dass an die Arbeiten der in den 1920er Jahren eingerichteten Zentralstelle zur Sammlung antisemitischen Materials

sowie an die Tätigkeitsbereiche der Subkommission zur Behandlung der antisemitischen Frage im Verlauf der 1930er Jahre angeknüpft wurde. Nebst der Wiederaufnahme einer organisierten Abwehr in Form der 1933 gegründeten Kommission „Aktion“ und der Pressestelle „Jüdischen Nachrichten“ (JUNA) in den 1930er Jahren lässt sich beobachten, dass während des gesamten Untersuchungszeitraums in internen Debatten immer wieder die Relevanz aufklärerisch wirkender publizistischer Arbeiten, die der schweizerischen Bevölkerung zur Information über antisemitische Vorurteile zur Verfügung gestellt werden sollten, zur Diskussion stand. So zeigt sich zum einen, dass der Gemeindebund bereits vor 1933 – und somit vor der Zeit direkter nationalsozialistischer Bedrohung – die antisemitischen Umtriebe in der Schweiz zum Thema seiner Geschäfte gemacht hat. Zum anderen verdeutlichen die Quellen aber auch, dass bestimmte Vorgehensweisen nicht bereits in den 1920er Jahren, sondern erst angesichts der zunehmenden nationalsozialistischen Bedrohung aus Deutschland als erfolgsversprechende Abwehrmassnahmen erschienen. So wurde beispielsweise erst ab 1933 eine engere Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei angestrebt und eine länderübergreifende Kooperation mit jüdischen Verbänden in die Wege geleitet. Im Rahmen der teils kontrovers diskutierten Interventionsmöglichkeiten und der eingeleiteten Abwehrmassnahmen machen die Quellen schliesslich sichtbar, dass die Abwehrarbeit des Gemeindebundes jedoch weder in den 1920er noch in den 1930er Jahren die Form eines aktiven Widerstandes angenommen hat. Stattdessen war die Abwehrtätigkeit während des gesamten Untersuchungszeitraums durch die Forderung nach „Zurückhaltung“ und „Disziplin“ gekennzeichnet.



Die Fabrikinspektion im Kampf gegen Berufskrankheiten und Betriebsunfälle

Die Rolle bundesstaatlicher Experten bei der Etablierung des Gesundheitsschutzes
in den Schweizer Fabriken des 19. Jahrhunderts

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Die Arbeit in den Fabriken des ausgehenden 19. Jahrhunderts war mit den mannigfaltigsten Gefahren für die individuelle Gesundheit verbunden: Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter verletzten sich in ihrem Berufsalltag an mechanischen Maschinenteilen wie Transmissionsriemen und offenen Getrieben oder litten an den Folgen chronischer Vergiftungen, die mit der Verarbeitung von industriellen Chemikalien einhergingen. Mit dem eidgenössischen Fabrikgesetz von 1877 konkretisierte sich der politische Wille, jene negativen Folgen einzudämmen und die Fabrikarbeit ansatzweise zu regulieren.

Die vorliegende Untersuchung beleuchtet die konkreten Effekte der Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung hinsichtlich der Krankheits- und Unfallverhütung im Zeitraum von 1877 bis 1900. Während der Vollzug in die Kompetenz der Kantone fiel, oblag die Aufsicht und Kontrolle der eidgenössischen Fabrikgesetzgebung dem Bund. Zu diesem Zweck rief der Bundesrat 1878 mit dem eidgenössischen Fabrikinspektorat eine zentrale Aufsichtsbehörde ins Leben. Jenes steht mit seinem Personal – den eidgenössischen Fabrikinspektoren – im Zentrum dieser Untersuchung.

Ausgehend von den umfassenden jährlichen Inspektionsberichten und Konferenzprotokollen der Fabrikinspektoren fragt die vorliegende Untersuchung nach den Strategien und Einflussfaktoren, die von der Behörde ausgegangen sind, um die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Unfall- und Krankheitsschutzes bis zum Ende des Jahrhunderts in der Schweiz zu verankern. Parallel dazu steht die Frage zur Debatte, wie sich die Berufskrankheiten als Kategorie des sozialstaatlichen Gesundheitsschutzes im selben Zeitraum etablierten.

Das Inspektorat trug aktiv zur Unfallverhütung bei, indem es an kantonalen und nationalen (Gewerbe-)Ausstellungen technische Gesundheits- und Unfallschutzvorrichtungen einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich machte.

Über institutionelle Einflussmöglichkeiten

gelang es den Beamten, Bestimmungen des Fabrik- und Haftpflichtgesetzes zu konkretisieren und damit unmittelbar anwendbar zu machen. So führten die Inspektoren beispielsweise ein flächendeckendes Überwachungs- und Kontrollsystem ein, so dass Fabrikunfälle und betriebliche Krankheitsfälle gegen den anfänglichen Widerstand von Fabrikanten und Lokalbehörden amtlich angezeigt und untersucht wurden. Dies führte dazu, dass immer mehr verletzte und erkrankte Arbeiterinnen und Arbeiter tatsächlich Schadensersatzzahlungen von den (ab 1878) haftpflichtigen Unternehmern erhielten. Nicht zuletzt boten die Haftpflichtbestimmungen ein überzeugendes Mittel, um auf Fabrikanten Druck auszuüben; etwa wenn es darum ging, Unfallschutzvorrichtungen anzuschaffen oder angeordnete Sicherheitsbestimmungen in den Fabriken umzusetzen.

Die exemplarische Analyse der „ersten“ schweizerischen Berufskrankheit – der Phosphornekrose in der Streichholzindustrie – fördert schliesslich die Akteure und deren konkrete Argumente und Handlungsweisen zutage, die das Ringen um den sozialstaatlichen Gesundheitsschutz bestimmten: Zur Lösung der Phosphorfrage bot das Fabrikinspektorat unter der Führung des Glarners Fridolin Schuler die ganze Palette der zeitgenössisch zur Verfügung stehenden (halb-)wissenschaftlichen Methoden auf, um wissenschaftsförmiges Wissen zu generieren. In diesem Sinn analysierten etwa Chemiker von den Inspektoren in den Fabriken entnommene Proben hinsichtlich toxischer Stoffe, während Ärzte und private Versicherer Untersuchungsergebnisse von erkrankten Patientinnen und Patienten an die Bundesbehörde weiterleiteten.

Die legitimatorische Kraft jenes Wissens ermöglichte es den Fabrikinspektoren, Parlament und Bundesrat davon zu überzeugen, den Import und den Verkauf des toxischen gelben Phosphors gesetzlich zu verbieten und sämtliche Streichholzfabriken (ab 1898) der Kontrolle des Bundes zu unterstellen. Parallel dazu entstand eine Gift-

liste, die das Fabrikinspektorat nach zähen Verhandlungen mit ausgewählten Experten aus dem Bereich der Chemie und Medizin sowie Vertretern der Wirtschaft, Legislative und Judikative durchsetzen konnte. Fortan hafteten sämtliche Betriebe, die mit den verzeichneten Chemikalien operierten, pauschal für sämtliche Vergiftungen und/oder auftretenden Krankheiten ihres Personals. Einerseits waren damit die Berufskrankheiten als rechtlich relevante Kategorie etabliert. Andererseits förderte die Ausdehnung der Haftpflicht auf Berufskrankheiten die Unfall- und Krankenversi-

cherungsquote, beschleunigte die Substitution von gesundheitsschädigenden Stoffen und verbesserte die hygienische Sauberkeit in den Fabriken.

Den Fabrikinspektoren eröffnete sich ab 1878 ein sozialpolitisches Handlungsfeld, in welchem sie zu einem einflussreichen Akteur avancierten. Ihnen gelang es nicht nur, über ein Netzwerk nationaler und internationaler wissenschaftlich ausgebildeter Experten fortlaufend sozialstaatlich relevantes Wissen zu generieren, sondern jenes gleichzeitig in überzeugendes politisches Kapital umzuwandeln.



Monika Wüest

„In einer freyen Republik ist die Oligarchie allemal ein Übel“

Die Luzerner Ratsherren im 18. Jahrhundert – eine Machtelite auf dem Weg zur vollständigen Abschliessung

Masterarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Die Stadt Luzern mit ihrem Untertanenland wurde in der Frühen Neuzeit von einer immer kleiner werdenden Anzahl Familien regiert. Zwischen 18 und 22 Geschlechter sassen im 18. Jahrhundert im Kleinen Rat, der mächtigsten Behörde, und hielten damit die Geschicke von Stadt und Staat Luzern in ihren Händen. Ein Aufstieg in diesen Geschlechterkreis war fast unmöglich geworden. Lediglich drei neuen Familien gelang dies im letzten Jahrhundert des Ancien Régime noch. Auch der Grosse Rat war auf dem Weg der fast vollständigen Abschliessung. Hier waren es noch zehn Familien, die in den Rat nachrückten. Insgesamt sassen im 18. Jahrhundert zwischen 32 und 41 verschiedene Familien im Grossen Rat. Auch hier hatten jene Familien die Überhand, die bereits den Kleinen Rat beherrschten. Ermöglicht wurde diese Abschliessung durch die immer rigider werdenden Auflagen bei der Vergabe des Bürgerrechts, die Kooptation der Räte sowie die zwar nirgends festgeschriebene, in der Praxis aber fast unbestrittene Erblichkeit der Ratsstellen.

Zum Luzerner Patriziat im 18. Jahrhundert gab es bislang keine ausführliche Untersuchung. Hier setzt diese Arbeit an. Anhand der prosopographischen Daten aller Luzerner Ratsherren des 18. Jahrhunderts schafft sie einen Überblick über

diese Personengruppe. Untersucht werden alle Ratsherren des Ancien Régime, die ihre Ratskarriere im 18. Jahrhundert starteten, die also ab 1700 in den Grossen Rat gewählt wurden. Insgesamt waren das 324 Personen. 206 davon verblieben im Grossen Rat, 118 stiegen im Verlauf ihrer Karriere in den weit wichtigeren Kleinen Rat auf. Für diese 324 Ratsherren wurden systematisch die Lebensdaten, Angaben zu verwandtschaftlichen Beziehungen und Heiraten, die Nachfolge bei den Kleinratsstellen, die Ämter und Offiziersstellen sowie – für das Ende des Untersuchungszeitraums – die Zugehörigkeit zu aufklärerischen und radikalen Gesellschaften erfasst. Zusätzliche Angaben betreffen etwa die Bildung, weitere berufliche Tätigkeiten, die Teilnahme an Gesandtschaften oder die Zugehörigkeit zu Ritterorden. Nicht systematisch erfasst wurden Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Ratsherren. Das hätte einen enormen Mehraufwand bedeutet, der im Rahmen dieser Arbeit nicht zu leisten war.

In einem zweiten Schritt wurden diese Daten statistisch ausgewertet. Auf dieser Grundlage wurde in einer quantitativen Analyse ein Gesamtbild der Luzerner Ratsherren im 18. Jahrhundert erarbeitet. Dieses Bild zeigt klar: Es waren ein paar wenige reiche, mächtige Familien, die das Sagen

hatten. Sie lebten von der Verwaltungs- und Rats-tätigkeit, die auch den Bezug von ausländischen Pensionen mit einschloss, von den fremden Diensten sowie von ihrem Vermögen und Landbesitz. Entscheidend beim Aufstieg an die Macht und bei dessen Erhalt war die Familie. Der Familienrason wurde alles untergeordnet. Die Karrieren der ältesten Söhne waren bereits bei der Geburt vorgezeichnet. Als zukünftige Familienoberhäupter erhielten sie eine standesgemässe Bildung. Sehr früh wurden sie in den Grossen Rat gewählt, nach dem Tod ihres Vaters folgten sie diesem in den Kleinen Rat. Die übrigen Söhne traten entweder in den geistlichen Stand ein oder gingen als Offiziere in fremde Dienste. Geheiratet wurde fast ausschliesslich innerhalb dieser Familien. Viele der nachgeborenen Söhne blieben unverheiratet. So wurde

verhindert, dass zu viele Erben das Vermögen der Familien auseinanderrissen.

Ferner geht die Arbeit der Frage nach, wie weit sich das Luzern des 18. Jahrhunderts einer Oligarchie angenähert hatte. Auch hier zeigt sich ein klares Bild: Das Luzerner Patriziat des 18. Jahrhunderts entsprach eindeutig einer Oligarchie. 1798 implodierte dieses Herrschaftsgebilde unter dem Druck der französischen Invasion. Versuche, das System von innen heraus zu erneuern, waren nur zaghaft ergriffen worden. Umso bemerkenswerter und erklärungsbedürftiger erscheint deswegen die Tatsache, dass die Helvetische Revolution 1798 das Werk eines kleinen Kreises meist junger Reformaufklärer aus dem engsten Machtkreis des Luzerner Patriziats gewesen ist.



Philipp Zimmermann

Die Streitkräfte und die Bolivarische Revolution in Venezuela

Eine Geschichte zivil-militärischer Beziehungen

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Büschges

Die Bolivarische Revolution in Venezuela unter Hugo Chávez (1999–2013) und seinem Nachfolger ist einer der kontroversesten politischen Prozesse im frühen 21. Jahrhundert. Ein Aspekt, der dabei oft unterbeleuchtet bleibt, ist die Rolle der Armee bzw. des Militärischen im Reformprozess. Chávez und seine Bewegung stammten aus den Streitkräften und versuchten 1992 mit einem Militärputsch die Macht zu übernehmen. Erst nach dem Scheitern dieses Vorhabens wandelte sich die bolivarische Bewegung (der Name leitet sich vom Unabhängigkeitshelden Simón Bolívar ab) in eine zivile Partei, die 1998 mit Chávez die Präsidentschaftswahl gewann.

Die Untersuchung geht der Frage nach, ob die Bolivarische Revolution als Ausdruck eines zeitgenössischen Prätorianismus verstanden werden kann, also als politische Einflussnahme der Armee auf die Gestaltung der nationalen Entwicklung. Mit Blick auf die Historie der zivil-militärischen Beziehungen in Venezuela, die Entstehungsgeschichte der bolivarischen Bewegung und den Reformprozess ab 1999 werden Literatur, pro-

grammatische Dokumente sowie Gesetzes- und Verfassungstexte auf einen prätorianischen Diskurs hin untersucht. Zudem beleuchtet die Arbeit Schlüsselmomente in Chávez' Regierungszeit, die eine Bewertung der zivil-militärischen Beziehungen in der Bolivarischen Revolution erlauben.

Bis Mitte des 20. Jahrhunderts waren die Streitkräfte in Venezuela gleichermassen Herrschaftsapparat wie Treiber der staatlichen Modernisierung. Es gab einen tief verankerten Prätorianismus, denn die Armee war direkt oder indirekt der wichtigste politische Machtfaktor. Dies änderte sich nach dem Sturz von Präsident Marcos Pérez Jiménez 1958. Im „Pakt von Punto Fijo“, einer Abmachung zwischen politischen Parteien, Wirtschaftsführern, Kirche und Armeeführung, wurde eine zivile Hegemonie über den politischen Bereich begründet.

Ab den 1970er Jahren bildeten sich in den Streitkräften jedoch Verschwörergruppen, die in einer prätorianischen Tradition auf ein politisches Engagement des Militärs drängten. Die bedeutendste war die von Chávez angeführte

„Revolutionäre Bolivarische Armee-200“ (EBR-200). Diese versuchte 1992 einen Putsch gegen Präsident Carlos Andrés Pérez, nachdem dieser 1989 eine Volkserhebung („*Caracazo*“) vom Militär niederschlagen liess. Der Putsch scheiterte, aber die Anführer der Bewegung wurden zu Volkshelden und zwei Jahre später begnadigt. In der Folge öffnete sich die Bewegung für Zivilisten, scharte eine heterogene Koalition um die Forderung nach einer verfassungsgebenden Versammlung und gewann die Präsidentschaftswahl 1998.

Die Untersuchung der von Chávez ausgerufenen Bolivarischen Revolution auf prätorianische Elemente fokussiert einerseits die neue Verfassung von 1999 und das Konzept der „integralen Verteidigung“. Andererseits wird das Programm „Plan Bolívar 2000“ analysiert, das auf Grundlage einer „zivil-militärischen Einheit“ die Armee in sozialpolitische Aufgaben einband. Mit Blick auf einen erfolglosen Putsch von Teilen des Militärs gegen Chávez 2002 wird dann das Kräfteverhältnis zwischen militärischen und zivilen Faktoren innerhalb der „zivil-militärischen Einheit“ ausgelotet.

In eine neue Phase traten die zivil-militärischen Beziehungen in Venezuela ab 2005, als Chávez den „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ als Ziel ausgab. Es folgte eine – keineswegs widerspruchsfreie – Transformation der Streitkräfte, vorangetrieben durch die Schaffung einer Volksmiliz und eine neue Militärdoktrin auf Basis der asymmetrischen Kriegsführung. Vor und be-

sonders nach Chávez' Tod 2013 wurde die Armee diskursiv auch zunehmend auf die Verteidigung des sozialistischen Projekts verpflichtet.

Die Streitkräfte haben die Bolivarische Revolution stark geprägt. Die Entstehungsgeschichte in der Armee macht einen wesentlichen Teil der historischen, diskursiven, sozialen und machtpolitischen Identität des Prozesses aus. Doch auch das Militär selbst ist in der Bolivarischen Revolution reformiert, mit anderen Aufgaben betraut, politisiert und auf neue Ziele verpflichtet worden. Diese lassen sich nicht aus Dynamiken und Motivationen in den Streitkräften selbst oder aus einer „prätorianischen Bestimmung“ erklären, sondern gehorchten der politischen Logik des historischen Projekts der Bolivarischen Revolution, die sich in einem Feld von Kräfteverhältnissen mit unterschiedlichen Akteuren beständig weiterentwickelte.

Zwei Wendepunkte sind dabei wichtig: Der erste in den 1990er Jahren, als sich die Bewegung von einer militärischen Verschwörung in ein zivil-militärisches Politikprojekt und später in eine Partei mit einer Massenbasis wandelte. Der zweite ist die Ausrufung des „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ 2005. Die Streitkräfte waren nicht mehr eine nur der Sicherheit (und Entwicklung) der Nation verpflichtete Institution, sondern Mitträger eines politischen Projekts, das über die bestehenden Verhältnisse hinauswies und viel weiter ging als das, was einst im Schosse der Streitkräfte als prätorianisch gefärbte Bewegung begonnen hatte.



u^b

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

ISSN 1660-1904

B
e
r
n
U
n
i
v
e
r
s
i
t
ä
t